<36637048380014

<36637048380014

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

des

Konsulats und Kaiserreichs

von

A. Thiers.

Deutsch

von

Dr. Wilhelm Jordan.

Erster Theil.

1-5

Leipzig,
Druck und Verlag von Otto Wigand.
1845.

9F

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Erstes Buch.

Die Verfassung des Jahres VIII.

Amtsantritt der provisorischen Konsuln. — Theilung der Regierungsbefugnisse zwischen Sieyes u. d. General Bonaparte. — Der General bemächtigt sich der Staatsgeschäfte und überläßt Sieyes den Entwurf der neuen Verfassung. — Zustand Frankreichs im Brumaire d. J. III. — Unordnung der Verwaltung u. d. Finanzen. — Große Noth der Heere. — Unruhen in der Vendée. — Regungen der revolutionären Partei in einigen Städten des Südens. — Erste Bemühungen der Konsuln in die verschiednen Regierungszweige wieder Ordnung hineinzubringen. — Cambacéres zum Justizminister, Laplace z. Minister d. Innern, Fouché z. Polizeiminister, Talleyrand z. Minister d. auswärtigen Angelegenheiten, Berthier z. Kriegsminister, Forfait z. Marineminister und Gaudin z. Finanzminister ernannt. — Erste Finanzmaßregeln. — Abschaffung der fortschreitenden Zwangsanleihe. — Eine Verwaltung für die directen Steuern gebildet; die seit mehreren Jahren rückständigen Steuerlisten unmittelbar entworfen. — Die Generaleinnehmerschuldscheine verausgabt. — Das Vertrauen kehrt zurück; die Pariser Banquiers schießen der Regierung die ersten nothwendigen Gelder vor. — Die Heere erhalten eine Unterstützung. — Politische Handlungen der provisorischen Konsuln. — Das Gesetz in Betreff der Geißeln widerrufen; die in Haft gehaltenen Priester u. die Schiffbrüchigen von Calais freigelassen. — Unterredungen mit den Häuptern der royalistischen Partei. — In der Vendée mit Bourmont, d'Autichamp und Chatillon ein Waffenstillstand abgeschlossen. — Die ersten Verbindungen mit den auswärtigen Regierungen angeknüpft. — Zustand Europas. — England und Oesterreich entschlossen, den Krieg fortzusetzen. — Paul I. aufgebracht auf seine Verbündeten, geneigt, sich vom Bunde loszusagen und sich dem Neutralitätssystem Preußens anzuschließen. — Wichtigkeit Preußens in diesem Augenblick. — General Bonaparte sendet seinen Adjudanten Duroc nach Berlin. — Friedensge-

rüchte. — Merkliche Besserung des Wohlstandes und der Sittlichkeit in Frankreich in Folge der ersten Maßregeln der provisorischen Konsuln. — Man beginnt, sich mit der Verfassung zu beschäftigen. — Sieyes' längst entworfner und durchdachter Plan. — Notabilitätslisten; der conservative Senat; der gesetzgebende Körper; das Tribunal; der Großwahlherr. — Uneinigkeit zwischen Sieyes und Bonaparte wegen Bildung der vollziehenden Gewalt. — Die Gefahr eines Bruchs zwischen diesen beiden Männern. — Vermittler bewirken eine Vereinbarung zwischen ihnen. — An die Stelle des Großwahlherrn treten drei Konsuln. — Die Verfassung des Jahres VIII. wird angenommen und soll am 4. Ventose in Kraft treten. —

Der 18. Brumaire hatte dem Directorium ein Ende gemacht.

Die Männer, welche nach den Stürmen des Convents diese Art von Republik erfunden, waren eben nicht sehr überzeugt von der Vortrefflichkeit und Dauerhaftigkeit ihres Werkes; allein beim Heraustreten aus der blutigen Zeit, welche sie durchgemacht, war es schwierig für sie, etwas Besseres, oder etwas Anderes zu leisten. An die Bourbonen zu denken, war durchaus unmöglich, denn die allgemeine Stimmung lehnte sich gegen sie auf; eben so unmöglich war es, sich einem berühmten Feldherrn in die Arme zu werfen, denn in dieser Zeit hatte noch keiner unsrer Kriegsmänner genug Ruhm erworben, um dadurch die Gemüther zu überwältigen. Außerdem hatte die Erfahrung noch nicht alle schönen Täuschungen zerstört. Eben erst war man den Händen des Wohlfahrtsausschusses entgangen und hatte noch nichts durchgemacht, als die blutige Republik von 93, gebildet von einer einzigen Versammlung, welche alle Macht zusammenfaßte: noch blieb ein letzter Versuch zu machen übrig, der einer gemäßigten Republik mit weise vertheilten Gewalten, und einer Verwaltung,

die man den Händen neuer Männer anvertrauen wollte, welche allen Ausschweifungen, die Frankreich mit Entsetzen erfüllt, fremd wären. Man entwarf also die Directorialverfassung.

Dieser neue Versuch mit einer andern republikanischen Form dauerte vier Jahre, vom 14. Brumaire des Jahres IV bis zum 18. Brumaire des Jahres VIII. Man unternahm denselben mit Zuversicht und gutem Willen, und die, welche ihn machten, waren meistens rechtschaffene, von den besten Absichten beseelte Männer. Allerdings konnten einige Personen von heftigem Charakter oder verdächtiger Redlichkeit, wie der Director Barras, mit auf das Verzeichniß der Regierenden kommen, in deren Händen sich während dieser vier Jahre die oberste Gewalt befand; allein Rewbell, La Reveillère-Lepeaux, Le Tourneur, Carnot, Barthélemy, Roger-Ducos, Sieyes, waren rechtschaffene und zum Theil sehr begabte Bürger, der Letztere, Sieyes, sogar ein ausgezeichneter Geist. Dennoch gerieth die Directorialrepublik bald in klägliche Verwirrung. Weniger Grausamkeit, aber mehr Anarchie, das war der Charakter der neuen Regierung. An die Stelle der Guillotine war die Verbannungsstrafe getreten. Man zwang Niemand unter Androhung der Todesstrafe, Assignaten zu nehmen, aber man bezahlte auch Niemand. Unsere Soldaten hatten weder Waffen, noch Brod und wurden besiegt, anstatt zu siegen. Der Schreckenszeit war eine Zeit unerträglichen Mißbehagens gefolgt. Aber auch die Schwäche hat Augenblicke der Leidenschaft: diese, in ihren Absichten gemäßigte Republik traf endlich zwei durchaus tyrannische Maßregeln, die fortschreitende Zwangsanleihe und das Geißelngesetz. Besonders war die letztere Maßregel, obgleich sie nichts Blutiges hatte, eine der gehässigsten Bedrückungen, welche die grausame und erfinderische Einbildungskraft der Parteien jemals erdacht hat.

Ist es zu verwundern, daß Frankreich, dem die Bourbonen im Jahre 1799 nicht konnten vorgeschlagen werden und das nach dem schlechten Erfolge der Directorialverfassung den Glauben an die Republik zu verlieren begann, ist es zu verwundern, frage ich, daß Frankreich sich dem jungen Generale in die Arme warf, welcher Italien und Aegypten besiegt und, allen Parteien fremd, sie alle offenbar geringschätzte, einen energischen Willen besaß, in Kriegs- und Staatsgeschäften gleiche Befähigung bewies und ein ehrgeiziges Streben ahnen ließ, welches, weit entfernt, die Gemüther zu erschrecken, vielmehr damals wie eine Hoffnung begrüßt wurde? Es hätte ein geringerer Ruhm genügt, als der seinige, sich der Regierung zu bemächtigen, denn einige Zeit zuvor hatte man den General Joubert nach Novi geschickt, damit er sich dort die ihm noch fehlenden Anrechte erwerben könne, um die Revolution zu bewerkstelligen, welche seitdem in unserer Geschichte der 18. Brumaire genannt wird. Der unglückliche Joubert war bei Novi besiegt und gefallen, der jugendliche Bonaparte aber, stets glücklich und siegreich, wenigstens damals, war den Gefahren des Meeres, wie denen der Schlachten entkommen, und auf eine fast wunderbare Weise aus Aegypten nach Frankreich zurückgekehrt, wo bei seinem ersten Auftreten das Directorium auch schon erlag. Ihm waren alle Parteien entgegengeeilt, ihn zu bitten um Ordnung, um Sieg und Frieden. Es konnte jedoch ein Tag unmöglich genügen, um die Macht eines Einzelnen an die Stelle jener Volksherrschaft treten zu lassen, in der Jedermann, abwechselnd bald Unterdrückter oder Unterdrücker, einen Augenblick lang der Allmacht genossen. Man mußte den äußeren Schein schonen und Frankreich zuvor den Uebergang durch eine ruhmvolle, ausgleichende und halbrepublikanische Regierung machen lassen, um das ermüdete Land

zur unumschränkten Gewalt zu führen. Kurz, es bedurfte erst des Konsulats, um zum Kaiserreich zu gelangen.

Dieser Theil unserer Zeitgeschichte ist es, den ich jetzt erzählen will. Fünfzehn Jahre sind verflossen, seit ich die Annalen unserer ersten Revolution verfaßte. Diese fünfzehn Jahre habe ich verlebt unter den Stürmen des öffentlichen Lebens; ich habe gesehen, wie ein alter Thron in Trümmer ging, gesehen, wie ein neuer sich erhob; ich habe gesehen, wie die französische Revolution ihren unaufhaltsamen Gang verfolgte: obgleich aber die Ereignisse, deren Zeuge ich gewesen, mir eben nicht überraschend kamen, so maße ich mir doch nicht an, zu glauben, daß der Umgang mit Menschen und die Geschäftserfahrung mich nichts hätten lehren können; vielmehr bin ich überzeugt, viel gelernt zu haben und dadurch vielleicht geschickter geworden zu sein, die großen Thaten unserer Väter während jener heroischen Zeiten zu begreifen und darzustellen. Das aber weiß ich gewiß, daß die Erfahrung die großherzigen Gesinnungen meiner Jugendzeit nicht hat erkalten lassen, das weiß ich gewiß, daß ich die Freiheit und den Ruhm Frankreichs liebe, wie ich sie damals geliebt.

Ich nehme den Faden meiner Erzählung wieder auf mit dem 18. Brumaire des Jahres VIII. (9. Novbr. 1799).

Das Gesetz vom 19. Brumaire, welches das vorläufige Konsulat einsetzte, war erlassen; die drei neuen Consuln, Bonaparte, Sieyes und Roger-Ducos, verließen Saint-Cloud, um sich nach Paris zu begeben. Sieyes und Roger-Ducos wohnten bereits im Luxembourg, als Mitglieder des bisherigen Directoriums. Der General Bonaparte verließ sein kleines Haus in der Straße La Victoire und schlug mit seiner Frau, seinen Adoptivkindern und seinem Adjutanten seine Wohnung auf in den Gemächern des kleinen Luxembourg.

Hier, in der Nähe seiner beiden Kollegen, umgeben von den Trümmern der vorigen und den Elementen der neuen Regierung, legte er Hand ans Werk, mit der sichern und schnellen Einsicht, so wie mit der ungewöhnlichen Thatkraft, die schon sein Verfahren im Kriege ausgezeichnet hatte.

Man hatte ihm zwei Kollegen beigegeben, Roger=Ducos und Sieyes, die Beide aus dem Directorium entnommen und Beide thätig gewesen waren, um diese Regierung zu stürzen, die sie verachteten. Besonders war Sieyes dem General Bonaparte an die Seite gestellt, weil er der zweite Mann in der Republik war. Er, der Urheber der größten und schönsten Schöpfungen der französischen Revolution, z. B. der Verschmelzung der drei Stände, der Eintheilung Frankreichs in Departements und der Einrichtung der Nationalgarden, hatte in den ersten Tagen unserer Revolution, obgleich es ihm an Beredtsamkeit gebrach, doch in einer Zeit, da die Macht des Wortes die gewaltigste von allen war, mit Mirabeau gewetteifert; und jetzt, da der allgemeine Krieg dem Feldherrngenie die erste Stelle anwies, stand dennoch Sieyes, obgleich er niemals einen Degen getragen, dem General Bonaparte fast gleich. So groß ist die Gewalt des Geistes, selbst wenn es demselben an den Talenten gebricht, die ihn nützlich und für die Wirklichkeit brauchbar machen. Jetzt aber, da es galt, Hand ans Werk zu legen, vermochte Sieyes bei seinem trägen Wesen, seiner Verdrüßlichkeit, bei der Schroffheit seiner Ansichten und bei der Reizbarkeit, die sich durch den geringsten Widerspruch aufbringen oder irre machen ließ, nicht lange an Einfluß zu wetteifern mit seinem jugendlichen Kollegen, welcher im Stande war, Tag und Nacht zu arbeiten, sich durch keinen Widerspruch stören ließ, oft barsch, aber nicht verdrüßlich war, die Leute zu entzücken wußte, wenn er wollte, und für alle Fälle, wenn er

sich diese Mühe nicht geben mochte, stets die Mittel besaß, sie mit Gewalt zu beherrschen.

Dennoch aber lag eine Aufgabe vor, welche man allgemein Sieyes anwies, die, die neue Verfassung vorzubereiten, welche die vorläufigen Consuln entwerfen und nach kurzer Frist Frankreich vorlegen sollten. Man war in dieser Zeit immer noch etwas durchdrungen von den Gedanken des 18. Jahrh.; man glaubte es schon etwas weniger, aber doch immer noch zu sehr, daß die menschlichen Einrichtungen ein reines Werk des Geistes seien und die Verfassung eines Volkes fertig aus dem Kopfe eines Gesetzgebers entspringen könnte. Hätte die französische Revolution einen Solon oder Lykurg haben sollen, so wäre sicherlich Sieyes würdig gewesen, dieser Mann zu sein; allein die neuere Zeit hat nur einen wahrhaften Gesetzgeber, die Erfahrung. Man pflichtete dieser Meinung noch nicht so ganz bei, wie wir heut zu Tage, und es wurde allgemein zugegeben, daß Sieyes die neue Verfassung schaffen müsse; man hoffte es, man sagte es, man behauptete, er habe eine Verfassung fertig, die er lange wohl überlegt, ein gründliches, bewundernswürdiges Werk, das er jetzt zum Vorschein bringen könne, da er befreit sei von den Hindernissen der revolutionären Leidenschaften. Er würde, hieß es, der Gesetzgeber und der General Bonaparte der Verwalter der neuen Regierung sein und sie Beide allein würden Frankreich mächtig und glücklich machen. Jede Zeit der Revolution hatte ihre Trugbilder gehabt: auch die gegenwärtige mußte die ihrigen haben; diese aber sollten allerdings die letzten sein.

Man kam also mit allseitiger Zustimmung überein, daß Sieyes sich mit der Verfassung beschäftigen und Bonaparte regieren solle. Das Regieren war in der That dringend nothwendig, denn die Lage des Landes war in jeder Hinsicht eine

klägliche, die Zerrüttung des Wohlstandes und aller Sittlichkeit hatte ihren Gipfel erreicht.

Die eifrigen Revolutionärs hatten, obgleich in St. Cloud besiegt, immer noch Anhänger in der sogenannten Reitbahngesellschaft und ähnlichen über ganz Frankreich verbreiteten Gesellschaften. An ihrer Spitze standen freilich nur wenig bedeutende Männer aus den beiden Versammlungen, wohl aber zählte sie einige Officiere zu den Ihrigen, welche in unserm Heere ziemlich viel Achtung genossen: Bernadotte, einen mittelmäßigen Kopf und eiteln, herrschsüchtigen Charakter, Augereau, einen tapfern Soldaten von großartiger Unvernunft, der aber zum Glück nur wenig Einfluß hatte, und endlich Jourdan, einen guten Bürger und General, den sein Mißgeschick im Kriege erbittert und zur Partei einer übertriebenen Opposition verleitet hatte. Man konnte fürchten, daß die Flüchtlinge aus dem Rath der Fünfhundert in einer beträchtlichen Stadt zusammenkämen, hier eine Art von gesetzgebendem Körper und Directorium bildeten und alle die um sich sammelten, welche noch die ganze Gluth der revolutionären Gesinnung bewahrten; theils, weil sie thätlich in die Revolution verwickelt waren oder Nationalgüter besaßen, theils, weil sie das Nationalsystem um seiner Selbst willen liebten und fürchteten, dasselbe den Händen eines neuen Cromwell unterliegen zu sehen. Bei der ohnehin schon schwierigen Lage würde ein solcher Versuch ernstliche Verlegenheiten bereitet haben, und man war nicht ganz frei von der Besorgniß, er möchte in Paris selbst unternommen werden.

Auch die entgegensetzte Partei gab Anlaß zu ernsten Befürchtungen, denn die Vendee stand aufs Neue in Flammen. Von den Engländern angeregt und unterstützt, hatte Chatillon auf dem rechten und Autichamp auf dem linken Ufer der

Loire, Georges Cadoudal im Morbihan, Bourmont in Maine und Frotté auf den Küsten der Normandie den Bürgerkrieg wieder begonnen. Das Geißelngesetz, die Schwäche der Regierung und die Niederlagen unserer Heere, das waren die Gründe, welche sie veranlaßt, wieder zu den Waffen zu greifen. Chatillon hatte einen Augenblick Nantes besetzt; er war nicht in der Stadt geblieben, aber doch einmal eingezogen, und dieses Ereigniß genügte, um die großen Gemeinden des aufständigen Landes zu veranlassen, daß sie in aller Eile Schanzen aufwarfen und sich verpallisadirten, wenn sie sich nicht durch Mauern schützen konnten. Um für ihre eigene Vertheidigung zu sorgen, hielten Einige sogar die geringen Zahlungen zurück, welche das aufständige Land den Staatskassen leistete, und sagten, sie müßten sich selbst zu beschützen suchen, da die Regierung nicht daran denke.

Obschon das Directorium entschlossen war, sich vor den Gewaltsamkeiten des Convents zu hüten, so konnte es sich doch nicht aller gewaltthätigen Vorschläge erwehren, welche der Krieg in der Vendee, sobald er wieder ausbrach, der revolutionären Partei gewöhnlich eingab. Hingerissen von der Bewegung der Gemüther, hatte es das Geißelngesetz erlassen, kraft dessen alle Verwandten oder vermeintlichen Mitschuldigen der Vendeeer in Haft gehalten und mit gewissen Strafen belegt werden sollten, zur Vergeltung der Gesetzesübertretungen in den Ortschaften, für welche sie als Geißeln einstanden. Dies ungerechte und gewaltthätige Gesetz hatte die Leidenschaften nur noch mehr angeschürt, ohne auch nur einen einzigen Arm in der Vendee zu entwaffnen, und eben deshalb auch eine unglaubliche Wuth gegen das Directorium erregt.

Der Krieg mit dem Auslande war gegen das Ende des letzten Feldzuges etwas weniger unglücklich gewesen. Die Siege

des Generals Massena bei Zürich und des Generals Brune am Texel hatten den Feind ziemlich weit von unsern Gränzen zurückgedrängt; allein unsere Soldaten waren ganz und gar von Allem entblößt. Sie bekamen weder Sold, noch Kleidung, noch Nahrungsmittel. Das Heer, welches in Holland die englisch-russischen Truppen besiegt, hatte den Vortheil, daß es von der batavischen Republik unterhalten wurde und litt weniger, als die andern; aber die Rheinarmee, welche die Schlacht von Stockach verloren, und die Armee in der Schweiz, welche die Schlacht bei Zürich gewonnen, befanden sich in der tiefsten Noth. Die Rheinarmee stand auf französischem Grund und Boden und übte hier maßlos und doch nutzlos das Requisitionssystem aus. Das Heer in der Schweiz lebte von Kriegscontributionen, die man in Basel, Zürich und Bern eintrieb, die aber schlecht eingetrieben, schlecht verwandt wurden, höchst ungenügend waren zu Ernährung unserer Soldaten und sowohl das Unabhängigkeitsgefühl des schweizerischen Volkes, als seinen Sinn für Sparsamkeit empörten. Das italienische Heer, welches sich nach den Niederlagen bei Novi und an der Trebia, nach den Apenninen in eine unfruchtbare, vom Kriege verwüstete Gegend zurückgezogen, wurde durch Krankheiten und durch die schrecklichste Noth aufgerieben. Dieselben Soldaten, welche unerschütterlich die größten Unfälle ausgehalten und im Unglück eine heldenmüthige Standhaftigkeit bewiesen hatten, bettelten jetzt, in Lumpen gehüllt, von Fieber und Hunger verzehrt, auf den Apenninenstraßen um Almosen und mußten die wenig nahrhaften Früchte hinunterschlingen, welche der dürre Boden dieser Gegenden trägt. Viele von ihnen rissen aus, oder schlugen sich zu den Räuberbanden, welche im Süden, so wie im Westen Frankreichs die großen Straßen unsicher machten. Ganze Corps sah man ohne Befehl von

Seiten der Generale ihre Stellung verlassen und eine andere einnehmen, in der sie minder elend zu leben hofften. Das Meer wurde von den Engländern bewacht, ließ sie von allen Seiten nur feindliche Flaggen erblicken und brachten ihnen nie eine Unterstützung. Manche Divisionen hatten seit 18 Monaten keinen Sold bekommen. Man trieb durch Requisition einige Lebensmittel auf, an Gewehren aber, an Kanonen und Kriegsbedarf fehlte es unsern Soldaten gänzlich, da sich dergleichen nicht durch Requisitionen herbeischaffen läßt. Die Pferde, welche so schon nicht für den Dienst der Artillerie und Kavalerie ausreichten, waren durch Krankheiten und Hunger fast ganz zu Schanden gegangen.

Das waren die Folgen einer schwachen, zerrütteten Verwaltung und besonders einer schrecklichen Finanznoth. Die Heere der Republik hatten mehrere Jahre hindurch von Assignaten und vom Siege gelebt. Assignaten gab es nicht mehr und der Sieg hatte sich unsern Legionen, nachdem er uns plötzlich verlassen, kaum erst wieder gezeigt, ohne ihnen jedoch schon die reichen Fluren Deutschlands und Italiens zu eröffnen.

Wir müssen dem Leser hier eine Schilderung unserer finanziellen Lage geben; denn diese war die Hauptursache des Leidens unserer Heere. Diese Lage übertraf Alles, was man in den früheren Zeiten gesehen. Die constituirende Versammlung hatte zwei Fehler begangen, denen man bis zu einem gewissen Punkte vermittelst Assignaten abgeholfen, gegen die es aber kein Mittel mehr gab, seitdem dies Papiergeld gänzlich gefallen. Diese beide Fehler waren: erstlich, die Aufhebung der indirecten Steuern, der Abgaben von den Getränken, dem Salze, überhaupt von den Verbrauchsgegenständen; zweitens aber der Mißgriff, daß man es den Ortsverwaltun-

gen überlassen, die Verzeichnisse der Grundsteuer und der andern directen Abgaben selbst auszuschreiben.

Durch die Abschaffung der indirecten Steuern hatte die Staatskasse, ohne einen Ersatz dafür, den dritten Theil ihres Einkommens verloren. Der Ertrag der Staatsgüter war durch eine schlechte Bewirthschaftung, der Ertrag der Contractaufnahmen durch das Aufhören der Privatverträge, der der Zölle durch den Krieg fast auf Nichts gesunken, und so bildeten die directen Steuern fast die einzige Einnahme der Staatskasse. Allein diese Steuern, welche von einer Gesammteinnahme von 500 Millionen ungefähr 300 Millionen betrugen, waren ungemein im Rückstande, und es gab schuldig gebliebene Summen aus den Jahren V., VI. und VII. Für das Jahr VI. waren die Verzeichnisse noch nicht fertig, von denen für das Jahr VII. fehlte noch der dritte Theil, und die für das laufende Jahr, d. h. für das Jahr VIII. (1799), hatte man kaum angefangen. Wegen dieser Verzögerung im Ausschreiben der Verzeichnisse konnte man die laufenden Abgaben nicht erheben, und aus der Aufhebung der rückständigen Abgaben entstanden Schwierigkeiten für die Erhebung, weil man von den Steuerpflichtigen oft die Bezahlung mehrerer Steuerbeträge auf einmal verlangen mußte. Dieser Zustand der Dinge entsprang aus der Annahme eines scheinbar gerechten, in der That aber unheilvollen Grundsatzes, des Grundsatzes, die Ortsverwaltungen, indem man ihnen das Ausschreiben der Steuerlisten übertrug, sich gewissermaßen selbst besteuern zu lassen. Die Departements- und Ortsverwaltungen waren damals, wie Jeder weiß, collectiv. Statt der Präfekten, Unterpräfekten und Maires, welche später eingesetzt wurden, befanden sich bei allen diesen Verwaltungen Commissarien, die

eine berathende Stimme und den Auftrag hatten, die Beschleunigung der Verwaltungsarbeiten anzuregen und zu verlangen, aber nicht befugt waren, sie selbst zu übernehmen. Das System der Cantons-Municipalitäten, welches die 44,000 Gemeinden Frankreichs zu 5000 Collectivgemeinden vereinigte, hatte noch mehr zur Unordnung beigetragen. Alle Ortsangelegenheiten blieben ungethan liegen, das Schlimmste aber war, daß die beiden Hauptangelegenheiten des Staates, die Ergänzung des Heeres und die Erhebung der Abgaben, gänzlich vernachläßigt wurden. Um diesen Mangel der Verwaltungsthätigkeit zu ersetzen, gab man den 5000 Commissarien, welche bei den Cantons-Municipalitäten angestellt waren, auf, die Ausschreibung der Listen zu beschleunigen; allein sie erhielten nicht die einzig und allein wirksame Befugniß, die, selbst zu handeln, und außerdem konnten sie auch dem wichtigen Geschäfte der Listenausschreibung nur geringe Aufmerksamkeit widmen, da sie von tausenderlei verschiedenen Geschäften in Anspruch genommen wurden. Der Lohn, welchen man ihnen für diese Arbeit bewilligte, war bei weitem kostspieliger, als später die Gebühren für die Verwaltung der directen Steuern, und verursachte der Staatskasse eine bedeutende Ausgabe, die sich nicht wieder einbrachte.

Die directen Steuern, der Hauptzweig der Staatseinnahme, gingen also nicht ein. Außer diesem fortdauernden Ausfall in der Einnahme entstand ein anderer durch die Größe der Ausgaben, welche die Deckungsmittel damals bei weitem überstiegen. Die gewöhnlichen Ausgaben hätte man mit einer Einnahme von ungefähr 500 Millionen bestreiten können, allein der Krieg hatte dieselben bis auf nahe 700 Millionen gesteigert. Zur Aushülfe blieben nur noch die Nationalgüter, welche zum größeren Theile schon verbraucht waren

und sich überdies nur schwer auf eine vortheilhafte Weise verkaufen ließen, weil der entscheidende Sieg der Revolution noch immer sehr zweifelhaft schien.

Dieser Zustand der Dinge hatte empörende Mißbräuche und eine Lage herbeigeführt, welche man schildern muß, damit Völker und Regierungen daraus lernen.

Die Assignaten hatten, wie gesagt, schon seit längerer Zeit aufgehört. Die Mandate, welche an ihre Stelle getreten, waren gleichfalls verschwunden. Das Papiergeld war also völlig aufgegeben und, wie groß auch die entstehende Lücke, es war doch noch besser, sie gar nicht auszufüllen, als, wie zuvor, mit einem aufgezwungenen Papier, welches doch, trotz des Zwanges, bei Zahlungen nicht angenommen wurde und unnützerweise, um demselben Eingang zu verschaffen, Anlaß gab, die ganze Strenge des Gesetzes anzuwenden. Dies abgeschaffte Papiergeld wurde auf folgende Weise ersetzt.

Zunächst enthob man sich ganz der Pflicht, die Beamten, welche im Brumaire des Jahres VIII. seit zehn Monaten gar nichts bekommen hatten, wenn auch nur in Papier, zu bezahlen. Etwas aber mußte man den Inhabern von Renten und Pensionen des Staates doch geben, und so händigte man ihnen Rückstandsscheine ein, deren einziger Werth darin bestand, daß sie bei Bezahlung der Steuern als Geld angenommen wurden. Den Sold zahlte man nicht aus, entrichtete aber den Preis für das, was die Heere an Stelle und Ort nahmen, um zu leben, in Requisitionsscheinen, welche gleichfalls bei Bezahlung der Steuern angenommen wurden. Die Gesellschaften, welche es übernommen hatten, einige Bedürfnisse der Soldaten zu befriedigen, aber ihre Dienste schlecht und oft gar nicht leisteten, ließen sich, statt des Geldes, Anweisungen auf die ersten Einnahmen der Staatskasse

einhändigen und vermöge dieser, oft höchst willkürlich bewilligten Anrechtszeugnisse nahmen sie fast alles baare Geld vorweg, welches man den öffentlichen Kassen im Stande war zukommen zu lassen. Zu allen diesen hier aufgezählten Papieren kamen noch Verschreibungen der Nationalgüter, welche in Zahlung für dieselben angenommen wurden und noch mehr zum schändlichsten Börsenspiel beitrugen.

Diese Werthe hatten allerdings keinen gezwungenen Umlauf, wie früher die Assignaten; allein sie wurden, einmal in den Verkehr hineingeworfen, auf der Börse von Paris unaufhörlich gekauft und verkauft, stiegen und fielen beim geringsten Hauch einer glücklichen oder unglücklichen Nachricht und wurden so der Gegenstand einer für den Staat verderblichen Speculation und die Ursache einer furchtbaren Entsittlichung des Volkes. Die Geschäftsleute, in deren Händen sich alle klingende Münze befand, konnten sich diese Papiere wohlfeilen Kaufs verschaffen. Sie kauften dieselben zum niedrigsten Preise von den Renteninhabern, Lieferanten und andern Besitzern, ließen sie dann der Staatskasse durch die Abgabenbezahlung wieder zukommen und verausgabten so für hundert Francs, was ihnen höchstens 80 und oft nur 60 oder 50 Fr. gekostet. Die Kassenbeamten selbst erlaubten sich diese Art von Spekulation und legten Papier, welches sie zum niedrigsten Preise gekauft, zum Nennwerthe in die Staatskassen, während sie von einem Theile der Steuerpflichtigen baares Geld erhielten. Daher bezahlten nur Wenige die Abgaben baar, weil es zu vortheilhaft war, dieselben in Papier zu entrichten. So kam es, daß die Staatskasse fast gar keine wirklichen Werthe erhielt, und daß ihre Noth mit jedem Tage größer wurde.

Ebenso, wie die Erbitterung gegen die Vendeer das Gei-

ßelgesetz veranlaßt, so hatte die Erbitterung gegen die Geldunterhändler die Maßregel der fortschreitenden gezwungenen Anleihe eingegeben, welche dazu bestimmt war, die großen Capitalisten zu besteuern und sie die Kosten des Krieges tragen zu lassen. Es war dies dieselbe Maßregel, welche man in Frankreich während der Schreckenstage die Reichensteuer genannt und die man in England Einkommensteuer hieß (Income tax), eine Auflage, deren sich Pitt gegenwärtig bediente, um den hartnäckigen Krieg zu bestreiten, den er gegen Frankreich fortführte. Diese, nicht nach dem Verhältniß des unbeweglichen Eigenthums, welches eine sichere Grundlage bilden würde, sondern nach dem vermuthlichen Reichthum der Privatleute ausgeschriebene Steuer war in England, diesem geregelten Staate, in welchem keine Parteiwuth die Vermögensabschätzung zu einem Mittel der Rache machte, immerhin ausführbar, wenn auch nur unter großen Schwierigkeiten; in Frankreich aber war sie eine Unmöglichkeit, denn bei den Wirren der damaligen Zeit bildete die Schätzungsjury eine Art von revolutionärem Ausschuß, welcher nach Maßgabe seiner Leidenschaften willkürlich für reich oder arm erklärte und niemals für gerecht galt, selbst wenn er es wirklich war, was beinahe eben so schlimm ist, als es wirklich nicht zu sein. Man hatte es nicht gewagt, mit dieser Maßregel, wie früher unter der klaren und einfachen Form einer Abgabe hervorzutreten, sondern sie versteckt unter dem Namen einer Zwangsanleihe, welche, wie man sagte, in Nationalgütern zurückgezahlt und je nach dem vermeintlichen Vermögen eines Jeden durch eine Schätzungsjury ausgeschrieben werden sollte. So war denn diese Maßregel zu einem Hauptleiden der gegenwärtigen Zeit geworden. Sie und das Geißelgesetz bildeten die beiden Anklagepunkte, welche man am häufigsten gegen das Directorium

geltend machte. Sie war nicht, wie man behauptete, eine Ursache der Geldnoth der Staatskasse, denn diese Noth war durch eine Gesammtheit von Verhältnissen herbeigeführt; wohl aber hatte sie die reichen Speculanten verscheucht, deren Hülfe der Regierung unumgänglich nothwendig war und deren man sich jetzt, wenn auch nur für den Augenblick bedienen mußte, um sie später loswerden zu können.

Diese Finanznoth war, wie gesagt, der hauptsächliche Grund der Entblößung und der Niederlagen unserer Heere. Da sie den auswärtigen Mächten vollkommen bekannt war, so flößte sie ihnen die Zuversicht ein, uns bei einiger Ausdauer besiegen zu können. Allerdings hatten die Siege bei Zürich und am Texel diese Mächte ein wenig entfernt von dem Ziele, das sie verfolgten, sie aber keineswegs veranlaßt, dasselbe ganz aufzugeben. Stolz darauf, Italien wiedererobert zu haben, war Oesterreich entschlossen, den Kampf lieber aufs Aeußerste kommen zu lassen, als dies Land noch einmal abzutreten. Schon verfuhr es in demselben als unumschränkter Gebieter. Es hielt Piemont, Toskana, den Kirchenstaat besetzt und hatte weder den König von Sardinien nach Turin, noch den Großherzog von Toskana nach Florenz, noch auch die päpstliche Regierung nach Rom zurückberufen. Aus der Niederlage Korsakoffs und Suwarows bei Zürich machte es sich weniger, als man hätte glauben sollen. In den Augen Oesterreichs war diese Schlacht eine Schlappe für die russischen, nicht aber für die österreichischen Waffen, ein Fehler der Generale Korsakoff und Suwarow, ein übrigens leicht wieder gutzumachendes Kriegsereigniß, welches nur dann höchst unangenehm werden könnte, wenn es den Russen diesen Krieg verleidete. Man hoffte jedoch, mit Hülfe des englischen Einflusses und Unterstützungsgeldes Rußland wieder auf den Kampfplatz zu bringen. Was England

betrifft, so hatte diese Macht durch die Einkommensteuer, welche bereits über 200 Millionen jährlich brachte, reichliche Mittel in Händen; es blokirte Malta, hoffte diese Insel bald durch Hunger zu bezwingen, schnitt unserem Heere in Aegypten jede Zufuhr und Verstärkung ab, glaubte dasselbe nächstens durch Noth und Gewalt zu vernichten und war deshalb fest entschlossen, nicht früher die Waffen abzulegen, als bis es alle Erfolge erreicht, mit denen seine Politik sich schmeichelte. Ueberdies rechnete es auf eine Art gesellschaftlicher Auflösung in Frankreich, welche unser Land bald in ein schutzloses und Jedem, der es betreten wolle, zugängliches verwandeln würde.

Preußen, die einzige der nordischen Mächte, welche keinen Antheil genommen am Kriege, beobachtete, der französischen Regierung gegenüber, eine kalte Zurückhaltung. Spanien, welches durch den Bundesvertrag von San Ildefonso genöthiget war, gemeinschaftliche Sache mit uns zu machen, schien diese Gemeinschaft der Interessen höchst ungern zu sehen. Niemand schien viel gelegen an der Verbindung mit einer, dem Sturze nahen Regierung. Die Siege bei Zürich und am Texel hatten ihr wieder äußerliche Achtung verschafft, nicht aber das Vertrauen der Cabinette, mit denen sie in Frieden oder im Bunde stand.

Im Innern also hatte sich die Vendee aufs Neue erhoben, auswärts standen die Hauptmächte Europas unter den Waffen und das machte die Gefahr des Krieges doppelt groß. Man mußte einige Geldmittel schaffen und den ausgehungerten Heeren eine Unterstützung schicken; es war nothwendig, sie wieder auf guten Fuß zu bringen, sie wieder vorwärts zu führen, sie gut zu befehligen und zu den Siegen, welche man gegen Ende des letzten Feldzuges errungen, neue hinzuzufügen;

besonders aber galt es, den auswärtigen Höfen den Gedanken einer bevorstehenden gesellschaftlichen Auflösung in Frankreich zu benehmen, welcher den Einen so viel Zutrauen zu den Kriegserfolgen einflößte und die Andern so mißtrauisch machte in ihren Beziehungen zu uns. Alles dies aber war nur einer kräftigen Regierung möglich, die es verstand, die Parteien im Zaume zu halten und den Gemüthern jenen einmüthigen Antrieb zu geben, ohne welchen alle Rettungsanstrengungen weder Uebereinstimmung, noch Energie, noch Erfolg haben können.

Man war auf jener höchsten Stufe des Leidens angelangt, welche oft unmittelbar zur Besserung führt, jedoch nur dann, wenn dem kranken Körper, dessen Genesung man erwartet, noch Kräfte geblieben sind. Glücklicherweise war die Kraft Frankreichs noch groß. Die Revolution wurde zwar von denen verschrieen, die sie verletzt, oder deren träumerische Hoffnungen sie nicht verwirklicht, war aber nichts desto weniger die Sache der Gerechtigkeit und der Vernunft und flößte noch immer jene Anhänglichkeit ein, welche eine große Sache stets erzeugt. Dazu kam, daß Viele ihren eigenen Vortheil an das Geschick derselben geknüpft sahen, wie alle die, welche eine neue Lebensstellung erlangt, die Güter der Auswanderer gekauft, oder eine Rolle gespielt hatten, welche sie blosstellen mußte. Endlich aber war die Nation keinesweges schon moralisch und physisch so erschöpft, daß sie es ruhig hätte ansehen sollen, wie Oesterreicher und Russen ihr Land überflutheten. Vielmehr gerieth sie in Entrüstung bei diesem Gedanken; ihre Heere wimmelten von ausgezeichneten Soldaten, Officieren und Generalen, welche nur einer guten Leitung bedurften. Alle diese Kräfte waren bereit, sich freiwillig in einer einzigen Hand zu vereinigen, wofern diese Hand sich nur fähig zeigte, sie zu leiten. Die Lage der Dinge begünstigte also den genialen Mann, welcher auf=

zutreten im Begriff stand und auch das Genie bedarf der Gunst der Verhältnisse.

Wäre der junge Bonaparte z. B. im Jahre 1789, selbst mit all seinem Talent und seinem Ruhme, aufgetreten, um sich der französischen Gesellschaft zu bemächtigen, welche damals in allen ihren Theilen der Auflösung entgegenstrebte, weil ihre Bestandtheile unverträglich geworden waren, so hätte er sie vergeblich zusammenzuklammern gesucht mit seinen gewaltigen Armen, denn diese Menschenarme hätten doch nichts vermocht gegen die Kraft der Natur; jetzt aber, da diese alt gewordene Gesellschaft, zertrümmert, wie sie sein mußte, bevor sie nach einem neuen Muster wieder hergestellt werden konnte, nur noch aus zerstückelten Elementen bestand, denen aber selbst das Bestreben inwohnte, sich wieder an einander zu fügen, jetzt sollte sie allen Bemühungen der geschickten Hand, die sie zu fassen verstand, entgegen kommen. Der General Bonaparte hatte also für sich sowol sein Genie, als die Gunst der Verhältnisse. Er hatte eine ganze Gesellschaft neu zu bilden, aber eine Gesellschaft, welche zusammengebildet sein wollte, und es sein wollte durch ihn, weil sie zu ihm ein unbegränztes Vertrauen hatte, das auf unerhörten Erfolgen beruhte.

Das Gesetz, welches das vorläufige Konsulat decretirte, gab den drei Konsuln ausgedehnte Befugnisse. Dies Gesetz bekleidete sie mit der vollen Directorialgewalt, beauftragte sie insbesondere, die Ordnung in allen Theilen der Verwaltung, so wie die Ruhe im Innern, herzustellen, und Frankreich einen ehrenvollen, dauerhaften Frieden zu verschaffen. Es ordnete ihnen zwei gesetzgebende Commissionen bei, von je 25 Mitgliedern, gewählt aus dem Rathe der Alten und dem der Fünfhundert, und beauftragt, an Stelle des gesetzgeben-

den Körpers zu treten und den Handlungen der Konsuln den gesetzlichen Charakter zu geben. Es ermächtigte diese beiden Kommissionen, auf den Vorschlag der vollziehenden Gewalt alle nothwendigen Maßregeln zu decretiren. Außerdem übertrug es ihnen das so wichtige Geschäft, die neue Verfassung zu bearbeiten. Dennoch aber besagte dasselbe Gesetz, als könnte man ihnen eine so große Macht nicht auf unbestimmte Zeit übertragen, daß am nächsten ersten Ventose die beiden Versammlungen der Alten und der Fünfhundert sich aus eigener Machtvollkommenheit versammeln sollten, falls bis dahin noch keine neue Verfassung bekannt gemacht und angenommen sei. Für diesen Fall behielten die Mitglieder des gegenwärtigen gesetzgebenden Körpers ihre Vollmachten, ausgenommen 60 derselben, welche durch eine außerordentliche Maßregel aus dem Verzeichniß der Versammlungen gestrichen waren. Durch diese Bestimmung ihrer Zusammenkunft auf den ersten Ventose war die den vorläufigen Konsuln anvertraute Dictatur auf drei Monate beschränkt. Eine ächte Dictatur war die Gewalt in der That, die man ihnen übertragen, denn diese bei geschlossenen Thüren berathenden und in Abtheilungen für die Finanzen, für die Gesetzgebung, für die Verfassung getrennten Kommissionen, welche nur zusammen kamen, um die Vorschläge der Regierung zu Gesetzen zu erheben, waren die sichersten und bequemsten Werkzeuge zu raschem Handeln. Daß man diese Gewalt mißbrauchen würde, stand nicht zu befürchten, denn wo so viel Gutes und noch dazu so schnell zu thun ist, da verlieren die Menschen nicht ihre Zeit mit Schlechtem.

Gleich am Tage ihres Einzuges in's Luxembourg kamen die drei vorläufigen Konsuln zusammen, um über die dringendsten Staatsgeschäfte zu berathen. Es war der 11. Nov.

1799 (20. Brumaire). Man mußte einen Präsidenten wählen, und obgleich das Alter und die Stellung Sieyes' diese Auszeichnung zu erheischen schienen, sagte doch Roger=Ducos, obschon er Sieyes' Freund war, wie vom Gefühl des Augenblicks hingerissen, zum General Bonaparte: Nehmen Sie den Armstuhl ein und lassen Sie uns berathen. — Der General Bonaparte nahm den Vorsitz sogleich an. Die Erlasse der vorläufigen Konsuln erwähnten jedoch keines Präsidenten. Zunächst unterwarf man die gegenwärtige Lage einer allgemeinen Prüfung. Der junge Bonaparte war noch mit so Manchem unbekannt, errieth aber das, was er nicht wußte. Er hatte Krieg geführt, für den Unterhalt zahlreicher Heere gesorgt, eroberte Provinzen verwaltet, mit Europa unterhandelt; eine bessere Schule der Regierungskunst konnte es nicht geben. Für hochbegabte Geister, aber auch nur für diese, ist der Krieg eine vortreffliche Schule! in ihm lernt man befehlen, sich entschließen und besonders verwalten. So schien denn der neue Konsul über jeden Gegenstand entweder eine fertige Ansicht zu haben, oder doch eine Ansicht, die sich mit der Schnelligkeit des Blitzes bildete, besonders wenn er zuvor Männer von Fach gehört, die einzigen, denen er sein Ohr lieh und auch nur über Gegenstände ihres Faches.

Eine Art von Kenntniß, welche man bei der Ausübung der obersten Gewalt schwer vermißt, fehlte ihm damals noch; nicht etwa die Menschen=, sondern die Personenkenntniß. Die Menschen im Allgemeinen kannte er gründlich, da er jedoch immer bei den Heeren verweilt, so waren ihm die Personen fremd, welche bei der Revolution eine Rolle gespielt. Diesem Mangel wußte er dadurch abzuhelfen, daß er das Zeugniß seiner Kollegen benutzte. Bald jedoch sollte er bei seinem raschen Scharfblick und seinem staunenswürdigen Gedächtniß

das Personal der Regierung eben so gut kennen, als das seines Heeres.

Nach dieser ersten Besprechung waren die Rollen vertheilt und angenommen. Ohne erst auf die Meinung seiner Kollegen zu warten, gab der junge General augenblicklich sein Gutachten ab, und faßte und regelte jede Sache mit der Entschiedenheit eines Mannes der That. Es war klar, daß der Antrieb von ihm allein ausgehen würde. Man trennte sich, nachdem man über die dringendsten Angelegenheiten übereingekommen, und mit einer Selbstverläugnung, welche seiner Einsicht und Vaterlandsliebe Ehre macht, sagte Sieyes noch an demselben Abend zu Talleyrand und Röderer: „Wir haben einen Meister, welcher Alles versteht, Alles kann und Alles will.“ Er zog daraus den weisen Schluß, daß man ihn handeln lassen müsse, und er hatte Recht, denn persönliche Eifersucht hätte in diesem Augenblick Frankreich ins Verderben gestürzt. In einer Art von Theilung der Befugnisse, die aber ganz freiwillig war, kam man auf's Neue überein, daß während der Dictatur, welche man kurz und fruchtbar sein lassen wollte, der General Bonaparte regieren und Sieyes sich mit der Verfassung beschäftigen sollte. Es war dies, wie wir schon sagten, eine Aufgabe, welche auch die öffentliche Meinung dem Letzteren zuwies und in deren Ausführung sein Kollege auch wenig geneigt war, ihn zu behindern, ausgenommen einen Punkt, die Bildung der vollziehenden Gewalt.

Am dringendsten nothwendig war die Bildung des Ministeriums. In einer Monarchie beruft man die ersten Männer des Landes ins Ministerium. In einer Republik sind diese ersten Männer selbst die obersten Leiter der Republik und es bleiben für das Ministerium nur die Männer zweiten Ranges, bloße Geschäftsführer, ohne irgend eine Verantwort-

lichkeit, denn die letztere ruht auf höheren Häuptern. Wenn Männer, wie Sieyes und Bonaparte, Konsuln waren, so konnten selbst ausgezeichnete Männer, wie Fouché, Cambacéres, Reinhart nnd Talleyrand, keine eigentlichen Minister sein; ihre Wahl war nur insofern von Wichtigkeit, als sie eine politische Richtung kund gab und eine gute Besorgung der Geschäfte versprach. Nur in dieser Beziehung hatten diese Wahlen einiges Interesse.

Der rechtsgelehrte Cambacéres, ein wissenschaftlich gebildeter und verständiger Mann, den wir später schildern wollen, wurde ohne Widerspruch als Justizminister beibehalten. Fouché blieb Polizeiminister, aber nur nach einer lebhaften Erörterung zwischen den Konsuln. Sieyes mochte ihn nicht, weil derselbe, wie er meinte, ein unzuverlässiger Mann und eine Kreatur des Director Barras sei. Bonaparte sprach für ihn und setzte ihn durch. Er glaubte sich ihm verpflichtet für die Dienste, die ihm derselbe während der Ereignisse am 18. Brumaire geleistet. Ueberdies besaß Fouché einen durchdringenden Geist und war aufs Beste bekannt mit den Männern und den Verhältnissen der Revolution. Er war damals der nothwendige Polizeiminister, wie Talleyrand bei seiner Vertrautheit mit den Höfen, seiner Gewandtheit in den Staatsangelegenheiten und seinem verschlagenen und versöhnenden Sinne der nothwendige Minister der auswärtigen Angelegenheiten war. Fouché ward beibehalten; gegen Talleyrand aber war die Wuth der Revolutionairs, entweder wegen seiner fortwährenden Verbindung mit der gemäßigten Partei, oder wegen der Rolle, die er bei den letzten Ereignissen gespielt, so groß, daß man sich genöthigt sah, seinen Wiedereintritt in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten noch einige Wochen auszusetzen und Reinhart noch vierzehn Tage in diesem Amte zu

lassen. Der General Berthier, der treue Gefährte des Besiegers von Italien und Aegypten, der nie von seiner Seite weichende Chef seines Generalstabes, welcher seine Befehle so wohl zu begreifen und weiter zu geben wußte, erhielt das Kriegsministerium, welches man Dubois Crancé abnahm, da man ihn für einen Mann von allzu heftigen Ansichten hielt. Im Ministerium des Innern wurde ein berühmter Gelehrter, Laplace, der Nachfolger Quinettes. Dadurch brachte man der Wissenschaft eine große und gerechte Huldigung dar, leistete aber der Verwaltung eben keinen Dienst; denn dieser herrliche Geist war für die Einzelnheiten des Geschäftslebens wenig geeignet. Ein geschickter Seebaumeister, Forfait, übernahm das Marineministerium an der Stelle Bourdons v. d. Oise. Vielleicht die wichtigste Wabl war in diesem Augenblick die des Finanzministers. In den bereits erwähnten Abtheilungen, besonders in den beiden wichtigsten, in denen des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten, konnten die Konsuln ergänzend eingreifen; so war Bonaparte in der That fähig Berthier's und Reinhart's Stellung vollkommen auszufüllen. Nicht so verhielt es sich jedoch mit den Finanzen; denn sie erheischen unerläßlich Sachkenntniß. In dem Ministerium aber, welches mit dem Direktorium zugleich abtrat, war kein Mitglied zu finden, welches an der dringend nothwendig gewordenen Umbildung des Finanzwesens mit Erfolg hätte arbeiten können. Da war jedoch ein ehemaliger erster Geschäftsführer, ein nicht eben glänzender aber gediegener Kopf, ein Mann von großer Erfahrung, der sowol während der alten Zeit, als während der ersten Tage der Revolution jene unscheinbaren aber werthvollen Dienste geleistet hatte, deren die Regierenden nicht entbehren können und die sie hoch anschlagen müssen. Dieser erste Geschäftsführe rwar Gaudin,

später Herzog von Gaëta. Sieyes, welcher die Menschen sehr richtig zu beurtheilen wußte, wenn ihm auch die Fähigkeit abging, sie zu lenken, hatte Gaudins Werth erkannt und ihm schon in der letzten Zeit des Direktoriums das Finanzministerium anvertrauen wollen. Unter einer in den letzten Zügen liegenden Regierung, welcher das Haupterforderniß zum Kredit, Kraft, Wahrscheinlichkeit des Bestehens, fehlte, hatte jedoch Gaudin, ein guter Finanzmann aber schüchterner Staatsbürger, das ihm gemachte Anerbieten nicht annehmen mögen. Jetzt aber, da die Gewalt unbestritten geschickten und kraftvollen Händen zuzufallen schien, konnte er nicht mehr dieselbe Abneigung hegen. Bonaparte theilte, bei seiner entschiedenen Vorliebe für praktische Männer unbedenklich die Ansicht seines Kollegen Sieyes und bot Gaudin die Leitung der Finanzen an. Gaudin nahm diese Stellung an und leistete in derselben funfzehn Jahre hindurch ausgezeichnete Dienste.

So war das Ministerium vollständig besetzt. Noch kam jedoch eine Ernennung zu den oben genannten: Maret, später Herzog von Bassano, wurde unter dem Titel Staatssekretair zum Sekretair der Konsuln ernannt. Er hatte die Vorarbeiten für die Konsuln zu machen, oft ihre Erlasse abzufassen, sie den Vorstehern der verschiedenen Abtheilungen mitzutheilen, alle Staatsgeheimnisse zu bewahren und bekleidete somit eine Art von Ministerium, das zuweilen ergänzend, vervollständigend und überwachend in die andern einzugreifen bestimmt war. Ein gebildeter Geist, eine gewisse Bekanntschaft mit den Verhältnissen der europäischen Mächte, mit denen er bereits Unterhandlungen gepflogen — so besonders in Lille mit Lord Malmesbury — ein zuverlässiges Gedächtniß, eine über jede Versuchung erhabene Gewissenhaftigkeit, alle diese Eigenschaften machten ihn ganz zu dem Mann, welcher einer der

bequemsten und am Beständigsten beschäftigten Arbeitsgenossen des Generals Bonaparte werden sollte. Bonaparte zog bei denen, die ihm dienten, Pünktlichkeit und Kenntnisse dem Geiste vor. Das ist stets der Geschmack genialer Männer, welche verstanden sein und Gehorsam finden, nicht aber vertreten sein wollen. Hierin liegt zugleich der Grund der großen Gunst, welche Berthier zwanzig Jahre hindurch genoß. Ohne diesem im Entferntesten gleich zu stehen, besaß doch Maret als Staatsmann einige der Verdienste, durch welche sich der berühmte Chef des Generalstabes in der kriegerischen Laufbahn auszeichnete.

Der General Lefebvre behielt die 17. Militärdivision. Man wird sich erinnern, daß derselbe am Morgen des 18. Brumaire etwas gezaudert, sich dann aber blindlings dem neuen Dictator in die Arme geworfen hatte. Dafür wurde er durch die 17. Division und durch die Gouverneursstelle in Paris belohnt. Fortan konnte man auf seine Ergebenheit bauen.

Mitglieder der beiden Versammlungen, die sich durch ihre thätige Theilnahme an den Ereignissen des 18. Brumaire hervorgethan, wurden in die Provinzen geschickt, um dieselben zu erklären, zu rechtfertigen und nöthigenfalls an Stelle der Regierungsbeamten zu treten, welche sich widerspenstig oder untauglich zeigen möchten. Das Ereigniß vom 18. Brumaire wurde überall mit Jubel begrüßt; nichtsdestoweniger aber hatte die revolutionäre Partei an den durch ihre Gesetzesübertretungen blosgestellten Männern noch Anhänger, die gefährlich werden konnten, besonders in den südlichen Provinzen. Wo sie sich zeigten, war die sogenannte goldgeschmückte Jugend bereit, mit ihnen handgemein zu werden. Die Nie-

derlage oder der Sieg der Einen sowol als der Andern würde ernste Uebelstände zur Folge gehabt haben.

In der Vertheilung der militärischen Oberbefehlshaberstellen wurden einige Abänderungen vorgenommen. Der General Moreau war höchst aufgebracht gewesen auf das Direktorium, welches seine patriotische Aufopferung im Feldzuge von 1799 so schlecht gelohnt, und hatte sich dazu verstanden, dem General Bonaparte als sein Adjudant die Revolution vom 18. Brumaire durchführen zu helfen. Mit 300 Mann hatte er sich zu der untergeordneten Stelle eines Gefangenwächters hergegeben und den Palast Luxembourg, in dem die Directoren eingesperrt waren, bewacht, während in St. Cloud ihre Absetzung entschieden wurde. Bonaparte, der Moreau's Stolz und Groll geschickt zu schmeicheln gewußt und ihn dadurch bewogen hatte, diese seltsame Rolle zu übernehmen, war ihm jetzt eine Entschädigung dafür schuldig. Er vereinigte die Rheinarmee und die in der Schweiz zu einer einzigen und übertrug ihm den Oberbefehl über dieselbe. Sie war die zahlreichste und schönste Armee der Republik und man konnte sie keinen bessern Händen anvertrauen. Im letzten Feldzuge hatte Moreau eben nicht sehr geglänzt. Seine immerhin wichtigen Leistungen, besonders die, daß er mit einer Handvoll Leute Suwarow auf seinem siegreichen Marsche aufgehalten, waren doch keine Siege und wurden nicht in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt. In dieser Zeit war durch die Schlacht von Zürich alles verdunkelt. Ueberdies hatte das politische Benehmen Moreau's in der Angelegenheit des 18. Fructidor, als er Pichegru entweder zu früh oder zu spät anklagte, ihm in der öffentlichen Meinung geschadet und ihn als einen schwachen Charakter erscheinen lassen, der sich selbst nicht mehr gleiche, wenn er nicht auf dem Schlachtfelde sei.

Bonaparte hob ihn daher wieder sehr, indem er ihm ein so bedeutendes Kommando übertrug; außerdem aber war diese Ernennung eine sehr kluge Maßregel. In den Legionen am Rhein und in der Schweiz befanden sich die glühendsten Republikaner des ganzen Heeres und zugleich viele Neider des in Italien und Aegypten erworbenen Ruhmes. Massena befehligte sie und dieser war gerade kein großer Freund Bonaparte's, obgleich er sich beugen mußte vor seinem Genius. Er schwankte in Bezug auf ihn hin und her zwischen Bewunderung und neidischer Verdrüßlichkeit. Man konnte von ihm irgend welche unangenehme Demonstration in Betreff des 18. Brumaire befürchten. Die Wahl Moreaus machte jedem möglichen Gegenauftreten von seiner Seite ein Ende und nahm einer schon mißvergnügten Armee einen übelgelaunten General. Diese Wahl war aber auch in militairischer Hinsicht gut, denn die Rhein- und helvetische Armee sollte beim Wiederbeginn des Krieges in Deutschland operiren, und Niemand hatte diesen Theil des Kriegsschauplatzes so genau kennen gelernt, als Moreau.

Massena wurde zur italienischen Armee geschickt, also in eine Gegend und zu Soldaten, welche ihm vollkommen bekannt waren. Es war ehrenvoll für ihn, daß ihm die Bestimmung zu Theil wurde, die im Jahre 1799 begangenen Fehler wieder gut zu machen und die Großthaten Bonapartes vom Jahre 1796 fortzusetzen. Entfernt von einem Heere, mit dem er eben gesiegt und in dem er sich Anhänger gewonnen, wurde er jetzt zu einem andern versetzt, welchem das Direktorium verhaßt war und in dem er nur billigende Stimmen über den 18. Brumaire hören sollte. Auch diese Wahl war gleich der vorigen in militairischer Hinsicht eine höchst weise, denn die Apenninen galt es den Oesterreichern streitig zu

machen und für einen Krieg von dieser Art, auf diesem Kriegsschauplatze suchte Massena seines Gleichen.

Nachdem die Konsuln diese unerläßlichen Stellenbesetzungen vorgenommen, mußten sie sich mit einer mindestens eben so dringenden Angelegenheit beschäftigen, mit den Finanzen. Bevor sie von den Kapitalisten Geld erhalten konnten, mußten sie dieselben zufriedenstellen durch die Aufhebung der gezwungenen und fortschreitenden Anleihe, welche gleich dem Geißelngesetze allgemein gemißbilligt wurde. Weder die Zwangsanleihe noch das Geißelngesetz hatten wirklich alle die Uebelstände herbeigeführt, die man diesen Maßregeln zuschrieb. Sie waren, was ihre Nützlichkeit anlangt, höchst geringfügig, hatten aber in moralischer Beziehung den großen Fehler, daß sie die gehässigsten Erinnerungen aus der Schreckenszeit wieder heraufbeschworen. Darum wurden sie denn auch einstimmig verurtheilt. Selbst die Revolutionairs, welche dieselben in ihrem patriotischen Eifer vom Direktorium verlangt, schlugen um, wie das bei Parteien nicht selten ist, und sprachen sich plötzlich gegen diese Maßregeln aus, sobald sie den schlechten Erfolg derselben sahen.

Gleich nach seinem Amtsantritt legte der Minister Gaudin auf Befehl der Konsuln den gesetzgebenden Kommissionen einen Beschluß vor, der die fortschreitende Zwangsanleihe abschaffte. Diese Abschaffung fand statt und erhielt allgemeinen Beifall. Man ersetzte die Zwangsanleihe durch einen Kriegsbeitrag, bestehend in einer Erhöhung der Grund-, Vermögens- und Personensteuer um 25 Centimen. Dieser Kriegsbeitrag war wie alle andern Steuern in Geld oder in Papieren aller Art zahlbar, doch verlangte man, wegen der dringenden Noth der Kassen, daß die Hälfte baar gezahlt werde.

Dieser Kriegsbeitrag, den man an Stelle der fortschreitenden Zwangsanleihe gesetzt, konnte nicht unmittelbar Geld schaffen, denn er sollte nur nach den direkten Steuerausschreibungen und gleichzeitig mit diesen Steuern bezahlt werden, da er in der That nichts anderes war als eine Erhöhung derselben um ein Viertel. Für den laufenden Dienst und besonders für die Heere brauchte die Staatskasse auf der Stelle einiges Geld. Auf Grund seiner neuen Maßregeln, die vorzüglich den großen Kapitalisten zu gefallen bestimmt waren, erließ Gaudin einen Aufruf an die ersten Banquiers der Hauptstadt und bat sie um eine Unterstützung, deren dringende Nothwendigkeit Jedermann einleuchtete. Bonaparte wandte sich unmittelbar an sie, und sogleich wurde der Regierung eine Summe von 12 Millionen vorgeschossen, welche mit den ersten eingehenden Kriegssteuern bezahlt werden sollte.

Diese Unterstützung war eine große Wohlthat und machte der Gesinnung der pariser Banquiers alle Ehre. Doch reichte sie nur für einige Tage aus und es bedurfte dauerhafterer Hülfsquellen.

Wir sahen im Anfange dieses Buchs, wie die beim Beginn der Revolution beschlossene Abschaffung der indirekten Steuern die Staatskasse auf die Einnahme der direkten Steuern allein beschränkt hatte; wie selbst diese Einnahme durch die Verzögerung der Rollenausschreibung fast ganz aufhörte; wie endlich, nachdem die Assignaten, das gewöhnliche Mittel alle Ausfälle zu decken, gänzlich verschwunden, die Ausgaben mit verschiednen Papieren bestritten wurden, welche allerdings keinen gezwungnen Umlauf als Geld hatten und deshalb nicht mehr wie früher den Privatverkehr behinderten, dafür aber die Regierung ohne Mittel ließen und zum scheußlichsten Wucherspiel Anlaß gaben. Aus diesem Zustande mußte

man heraus; es war nothwendig, die Steuererhebung wieder zu regeln, wenn man die Quellen der Staatseinkünfte und mit ihnen zugleich die des Staatskredits wieder öffnen wollte.

In jedem Lande, in dem es eine Eigenthums- und Personensteuer giebt (was wir in Frankreich direkte Steuer nennen), muß ein Verzeichniß des Eigenthums mit der Angabe ihres Ertrags und ein namentliches Verzeichniß der Personen mit Angabe ihres Vermögens vorhanden sein. Jährlich müssen diese Verzeichnisse, je nach dem Umsatz des Besitzes aus einer Hand in die andre, je nach Geburt, Tod und Umzug der Personen umgeändert werden. Ferner ist jährlich die beschlossene Summe von Auflagen auf Personen und Eigenthum zu vertheilen; endlich aber müssen dieselben pünktlich und auf eine rücksichtsvolle Weise erhoben werden; pünktlich, um die Einnahmen zu sichern, rücksichtsvoll, um die Steuerpflichtigen zu schonen. Aber von alle dem war im Jahre VIII (1799) gar nichts vorhanden.

Der Kataster, ein Werk der verflossenen vierzig Jahre, war damals noch nicht einmal angefangen. In einigen Gemeinden gab es alte Hypothekenbücher; außerdem hatte man ein allgemeines Verzeichniß des Grundbesitzes, welches unter der konstituirenden Versammlung angelegt war. Diese nur wenig genauen Grundlagen waren demnach benutzt worden. Allein das Geschäft, welches darin besteht, die Verzeichnisse des Grundbesitzes und der Personen nach den unaufhörlich darin stattfindenden Veränderungen umzuarbeiten und jährlich die bewilligte Auflagensumme auszuschreiben; dieses Geschäft, in welchem das sogenannte Entwerfen der Steuerrollen eigentlich besteht, war den Ortsverwaltungen überlassen, und in welcher Zerrüttung und Nachlässigkeit diese sich befanden, haben wir bereits geschildert.

Die Erhebung der Steuern war eben so sehr in Unordnung gerathen. Sie wurde im Abstrich denen zugeschlagen, welche sich erboten, die Abgaben mit den geringsten Kosten zu erheben. Diese zahlten dann die eingenommenen Gelder an Vorgesetzte, welche die Mittelspersonen zwischen ihnen und dem Generalsteuereinnehmer machten. Sowohl die Einen als die Andern waren im Rückstande. Die überall herrschende Unordnung machte es unmöglich, sie zu überwachen. Dazu kam, daß die Nichtanfertigung der Verzeichnisse ihnen stets eine scheinbar gute Entschuldigung und das Wucherspiel ein Mittel darbot, sich durch werthlose Papiere von ihrer Schuld zu befreien.

Auf den Rath Gaudin's trugen die Konsuln kein Bedenken zu manchem Verfahren der alten Zeit zurückzukehren, das sich in der Erfahrung als gut und nützlich bewährt hatte. Nach dem verbesserten Muster der ehemaligen Verwaltung des Zwanzigsten, schuf man jetzt eine Verwaltung der directen Steuern, welche bisher stets zurückgewiesen war, in dem unseligen Vorurtheil, daß man es den Ortsverwaltungen überlassen müsse, sich selbst zu besteuern. Ein Direktor und Inspektor in jedem Departement und 840 Kontroleurs, die in größerer oder geringerer Anzahl in den Bezirken vertheilt wurden, sollten jetzt selbst die Arbeit der Listenanfertigung ausführen, d. h. die Verzeichnisse der Grundbesitzer und der Personen aufnehmen, die Veränderungen bestimmen, welche im Laufe des Jahres stattgefunden und sie mit dem entsprechenden Steuersatz belegen. So sollte man also statt der 5000 Kantonskommissarien, welche weiter nichts thun konnten, als die Gemeinden um Abfassung der Steuerverzeichnisse ersuchen, 99 Direktoren, eben so viel Inspektoren und 840 Kontroleurs haben, welche die Arbeit selbst verrichteten und dem Staate

statt 5, nur 3 Millionen kosteten. In sechs Wochen hoffte man diese Verwaltung vollständig zusammenzusetzen, binnen zwei bis drei Monaten das noch rückständige Drittel der Verzeichnisse für das Jahr VII (das abgelaufene Jahr), alle die für das Jahr VIII (das laufende), und endlich alle auch für das Jahr IX (das künftige) vollenden zu können.

Man mußte den Muth haben, einige Vorurtheile zu besiegen, und der General Bonaparte war nicht der Mann, welcher sich von Vorurtheilen aufhalten ließ. Die gesetzgebenden Kommissionen, welche bei geschlossenen Thüren Rath pflogen, nahmen den beantragten Plan nach einigen Einwendungen an. Denjenigen Steuerpflichtigen, welche Einspruch zu thun haben sollten, wurden Bürgschaften bewilligt, Bürgschaften, welche später durch die Einrichtung der Präfekturräthe eine noch größere und genauere Sicherheit erhielten. So war denn die Grundlage jedes regelmäßigen Steuerwesens wiederhergestellt.

Nachdem dies geleistet war, mußte man noch die Erhebung und die Einzahlung der Gelder an die Staatskasse regeln.

Dank der vollendeten Ordnung, die das Kaiserreich und die folgenden Regierungen nach und nach in unsere Finanzen gebracht haben, geht die Einzahlung der Staatskassengelder gegenwärtig mit einer Leichtigkeit und Regelmäßigkeit vor sich, welche nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Einnehmer erheben monatlich die directen Steuern, d. h. die Auflagen auf Ländereien, Gebäude und Personen, zahlen sie dann an den in jedem Bezirkshauptorte befindlichen Untersammler und dieser übermacht sie dem Obereinnehmer in der Hauptstadt des Departements. Die Einnehmer der indirekten Steuern, welche aus den Grenzzöllen auf ausländische Waaren, aus den Gefällen, die für gerichtliche Dokumente und Uebertragungen des Grundeigenthums gezahlt werden, und endlich aus den Abgaben von

verschiedenartigen Verbrauchsgegenständen, Getränken, Tabak, Salz u. s. w. bestehen, händigen den Betrag je nach der Einnahme dem Untersammler ein, und dieser übermacht ihn wiederum dem Obersammler, einem wahren Staatsbanquier, dessen Aufgabe es ist, die Gelder in eine Kasse zu ziehen und sie je nach den Befehlen, die er von der Verwaltung der Staatskasse erhält, wieder in Umlauf zu setzen.

Die gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten und der allgemeine Wohlstand haben die Steuerbezahlung jetzt so leicht gemacht. Dazu kommt, daß das Rechnungswesen, welches weiter nichts ist, als eine Darlegung aller die Einnahme und Ausgabe betreffenden Handgriffe, jetzt so klar geworden ist, daß die Gelder an bestimmten Tagen eingehen, ja oft noch früher, und daß man überdies den Augenblick ihres Eingehens und ihrer Absendung mit Genauigkeit vorher weiß. Man hat es also dahin gebracht, ein System einzurichten, welches auf der Wirklichkeit der Thatsachen selbst beruht, je nachdem sie eintreten. Es liegt in der Natur der direkten Steuern, welche auf dem Eigenthum und den Personen beruhen und eine Art von Rente sind, daß man sie sowohl in Bezug auf ihren Betrag, als in Bezug auf den Zahlungstermin schon im voraus bestimmen kann. Daher verlangt man sie in Zwölfteln und monatlich. Man führt sie als Debet auf, d. h., man verzeichnet die Rechnungsbeamten für jeden Monat als Debitoren. Dabei aber nimmt man an, daß dieselben sie erst zwei bis drei Monate nach dem Fälligwerden des Zwölftels eingenommen haben, um ihnen die Schonung der Steuerpflichtigen möglich zu machen und sie zugleich selbst mit ihrem Vortheil am Eingehen der Auflagen zu betheiligen; denn wenn sie die Steuer vor dem Termin einbekommen haben, an welchem sie fällig wird, so erhalten sie von derselben einen Zinsengenuß,

welcher der Schnelligkeit des Erhebens entspricht. Die Natur der indirecten Steuern dagegen, welche nur nach Maßgabe der Einfuhr ausländischer Waaren nach Frankreich, nach Maßgabe des Wechsels im Grundbesitz, oder des Verbrauchs aller Art erhoben werden, bringt es mit sich, daß sie nur unregelmäßig eingehen und im Verhältniß zum Umsatz der Gegenstände, auf welchen sie lasten. Man führt sie daher als Debet auf, d. h., man betrachtet wiederum die Steuerbeamten als Debitoren, von demselben Augenblicke an, in welchem sie bei diesen eingehen, nicht aber nach Zwölfteln und monatlich, wie bei den direkten Steuern. Der Generaleinnehmer wird alle zehn Tage als Schuldner für das aufgeführt, was in den verflossenen zehn Tagen eingegangen ist. Von dem Augenblicke an, in dem er als Schuldner aufgeführt, und für die Summe, mit welcher er aufgeführt ist, bezahlt der Generaleinnehmer Zinsen bis zu dem Tage, wo er das eingenommene Geld wieder für Staatsrechnung ausgiebt. Dagegen berechnet ihm wieder der Staat Zinsen, wenn er eine Summe für ihn bezahlt, bevor er sie schuldig ist. Später werden die Zinsen, welche der Generaleinnehmer schuldet, für die Summen, die er bis über den Termin behalten, und die Zinsen, die der Staat ihm schuldet, für Summen, welche er vorgeschossen, untereinander ausgeglichen, so daß beide Theile auch nicht für einen Tag die Zinsen verlieren. So ist der Generaleinnehmer ein wahrer Banquier, der mit der Staatskasse in laufender Berechnung steht und für die Regierung stets die Geldmittel bereit halten muß, welche sie, gleichviel in welchem Betrage, für die Staatsausgabe gebraucht.

Dies ist das System, welches die Erfahrung einerseits und der wachsende Wohlstand der Steuerpflichtigen andrerseits in der Erhebung der Staatskassengelder allmälig eingeführt haben.

In jener Zeit aber, deren Geschichte wir erzählen, gingen die Auflagen schlecht ein und das Rechnungswesen war noch verworren. Der Steuerbeamte, welcher nicht gezahlt hatte, konnte die Verzögerung der Listenausschreibung und die Noth der Steuerpflichtigen als Entschuldigung anführen, ja, er konnte bei der mangelhaften Buchführung sogar seine Einnahmen verheimlichen. Die Regierung wußte nicht, wie gegenwärtig, was in den tausend großen oder kleinen Kassen, welche die allgemeine Staatskasse bilden, täglich vorgeht.

Gaudin schlug dem General Bonaparte ein System vor und setzte es auch durch, welches größtentheils der alten Zeit entlehnt, dabei aber sinnreich angelegt war und uns allmälig zur gegenwärtig bestehenden Einrichtung geführt hat. Es war dies das System der Generaleinnehmer-Schuldscheine. Diese Generaleinnehmer, wahre Banquiers der Staatskasse, wie wir sie genannt haben, mußten für den ganzen Betrag der direkten Steuern, d. h. für 300 Millionen von den 500 Millionen, welche damals das Staatsbudget bildeten, monatlich fällige Schuldscheine ausstellen, welche am Verfallstage in der Kasse des Generaleinnehmers zahlbar waren. Um die Verzögerung der Steuerzahlung von Seiten der Steuerpflichtigen auszugleichen, nahm man an, daß ein jedes Zwölftel ungefähr vier Monate nach der Verfallszeit eingehe. Demzufolge mußten die Scheine für das am 31. Januar zahlbare Zwölftel auf den 31. Mai, als auf ihren Verfallstag, ausgestellt sein, so daß der Generaleinnehmer in der Frist von vier Monaten, die er vor sich sah, sowol ein Mittel hatte, den Steuerpflichtigen zu schonen, als auch einen Beweggrund, die Auflage einzutreiben; denn wenn er diese in zwei Monaten statt in vieren eintrieb, so gewann er zweimonatliche Zinsen.

Außer dem Vortheil, den diese Einrichtung hatte, daß

sie den Steuerpflichtigen schonte und zugleich den Steuerbeamten bei der Eintreibung der Auflage mit seinem Vortheil betheiligte, besaß sie auch den Vorzug, daß sie den Generaleinnehmern die Zahlungsverzögerung unmöglich machte; denn die Staatskasse hatte Wechsel mit bestimmter Verfallszeit auf sie in Händen, welche sie bei Strafe des Protestes bezahlen mußten. Allerdings war diese Einrichtung dann erst möglich, wenn man die Fertigung der Steuerverzeichnisse und die Erhebung gesichert hatte, weil die Generaleinnehmer nur dann pünktlich bezahlen konnten, wenn sie die Gelder pünktlich erhielten. Sobald aber dies auf die von uns angegebene Weise geschehen war, hatte es weiter keine Schwierigkeiten, das Schuldscheinsystem einzuführen. Unabhängig von den bereits aufgezählten Vortheilen hatte es auch den, daß es der Staatskasse gleich am ersten Tage des Jahres die 300 Millionen direkte Steuern in sicher und leicht verkäuflichen Wechseln zur Verfügung stellte.

Um diesem Papiere, welches bestimmt war, das zu leisten, was gegenwärtig in Frankreich die königlichen Scheine und in England die Schatzkammerscheine leisten, Kredit zu verschaffen, erfand man die Amortisationskasse. Diese Kasse, welche bald alle auf die Staatsschuld bezüglichen Befugnisse erhalten sollte, hatte im ersten Augenblick keinen andern Zweck, als den, die Schuldscheine der Generaleinnehmer in gutem Kurs zu halten. Man verfuhr dabei folgendermaßen. Die Cautionen, welche die Steuerbeamten stellten, bestanden damals nur in unbeweglichem Eigenthum. Diese Art von Kaution nöthigte den Staat, wenn er sich an sie halten mußte, zu den Schwierigkeiten des nothwendigen Verkaufs und erfüllte daher ihren Zweck auf keine genügende Weise. Man beschloß deshalb, von den Steuerbeamten eine Kaution in baarem Gelde zu verlan-

gen. Durch den Wucher mit den Auflagen selbst gewannen sie damals genug, so daß sie gern bereit waren, sich lieber einer solchen Bedingung zu unterwerfen, als ihre Stellen aufzugeben.

Diese Kautionen sollten in die Amortisationskasse gezahlt werden und zur Sicherstellung der Schuldscheine dienen. Jeder Schuldschein sollte zur Verfallszeit von der Kasse des Generaleinnehmers, oder wenn dieser nicht Zahlung leistete, von der Amortisationskasse bezahlt werden, welche das zurückgewiesene Papier sofort mit der Kaution des Steuerbeamten auslöste. Dadurch kamen die Scheine an Sicherheit auf der Stelle dem besten Handelspapier gleich. Dies war nicht der einzige Vortheil dieser Einrichtung. Es war anzunehmen, daß ein geringer Theil der Kaution genügen würde, um den Kredit der Schuldscheine aufrecht zu halten, weil nur wenige Generaleinnehmer in die Versuchung kommen konnten, ihre Wechsel protestiren zu lassen. Der Ueberschuß blieb also der Staatskasse zur Verfügung und diese konnte sich mit der Amortisationskasse in laufende Rechnung setzen, indem sie ihr unbewegliche Güter oder Renten abtrat.

Diese Einrichtung bot also den doppelten Vortheil dar, daß sie den Schuldscheinen sichern Umlauf und der Regierung eine gewisse, auf der Stelle zu verwirklichende Summe baares Geld verschaffte, ein Hülfsmittel, welches in diesem Augenblick sehr zu Statten kam.

Das war das Erhebungs- und Einzahlungssystem, welches die Wohlhabenheit der Staatskasse in kurzer Zeit wieder herstellte. Es bestand, wie man sieht, darin, pünktlich und schnell die Steuerverzeichnisse anzufertigen und sie zur Einzahlung zu bringen, dann aber für den ganzen Steuerbetrag Wechsel zu ziehen auf die Hauptsteuerbeamten, Wechsel, die

durch die in Anwendung gebrachten Mittel, um die Generaleinnehmer selbst ihre Schuldscheine zahlen zu lassen, oder dies durch die Amortisationskasse zu bewerkstelligen, leicht verkäuflich wurden.

Wir haben nur erst die directen Steuern erwähnt. Wir kommen zu den indirekten. Da diese weder regelmäßig, noch in Monats-Zwölfteln eingehen, sollten die Generaleinnehmer nach geschehenem Empfange, aber nur nachher, der Staatskasse Scheine auf Sicht auf ihre Kasse einschicken, also ein Papier, welches erst dann verausgabt werden konnte, wenn der Steuerbeamte den Betrag bereits erhalten hatte. Dieser Theil des Finanzdienstes ließ den Generaleinnehmern noch zu große Geldvortheile und wurde daher später vervollkommnet.

Bei jeder Einführung eines neuen Systems entspringen Uebergangsverlegenheiten aus der Schwierigkeit, den gegenwärtigen Zustand der Dinge dem zukünftigen anzupassen, welchen man erst schaffen will. So konnten die den Rentiers ausgehändigten Rückstandsscheine, die Lieferungsscheine, welche man den Pächtern für an Ort und Stelle entnommene Lebensmittel ausgefertigt und endlich die Anweisungen auf die Einnahmen der Staatskassen, welche man gewissen Lieferanten mit strafbarer Willkür gegeben, alle Berechnungen zu Schanden machen. Man verfuhr auf verschiedene Weise, um den Uebelständen vorzubeugen, welche daraus entstanden, daß alle diese Papiere gleichzeitig umliefen. Nur die den Rentiers eingehändigten Rückstandsscheine genossen die Begünstigung, daß sie noch ferner bei Bezahlung der Abgaben angenommen wurden. Da man ihren Betrag für das laufende Jahr kannte, so wurde die Summe der Schuldscheine, welche die Generaleinnehmer unterschreiben sollten, um eben diesen Betrag verringert.

Die Lieferungsscheine aber und die Anweisungen, als ein Papier von verdächtigem Ursprunge und unbekanntem Betrage, wurden einer besondern Auszahlung überwiesen. Man tilgte sie später theils in Nationalgütern, theils in Werthen verschiedener Art und mit genügender Billigkeit.

Bezahlte man die Rentiers mit baarem Gelde, wie man sich bald zu thun vornahm, sobald nur das Eingehen der Steuern gesichert wäre, unterhielt man ferner die Armeen selbst und überhob sie der Nothwendigkeit, zum Requisitionssystem ihre Zuflucht zu nehmen, und verweigerte man endlich den Lieferanten die mißbräuchlichen Anweisungen auf die Baareinnahmen der Staatskasse, die ihnen bisher ausgestellt wurden, mit Beharrlichkeit; so mußte es bald gelingen, die Quelle des Papiergeldes zu verstopfen und die Abgabenzahlung in klingender Münze überall wieder herzustellen.

Zu diesen Mitteln, welche man ersann, um die Staatseinnahmen zu sichern, fügte man noch einige Maßregeln, von denen die einen jeder Zeit für höchst gesetzlich gelten mußten, während die andern noch den Charakter von bloßen Auskunftsmitteln trugen und in der Nothwendigkeit ihre Entschuldigung fanden. Die Käufer der Nationalgüter verfuhren, wie damals Jedermann, d. h. sie befolgten die Gesetze nicht und ließen den Preis für die von ihnen gekauften unbeweglichen Güter unbezahlt. Unter Androhung, ihren Kauf für nichtig zu erklären, wurden sie verbindlich gemacht, diesen Preis binnen vier Monaten zu bezahlen. Diese Nöthigung mußte einen großen Theil des im Umlauf befindlichen Papiers, welches ganz besonders für die Nationalgüter in Zahlung genommen wurde, eingehen lassen. Gewisse Klassen von Käufern sollten einen Theil des Kaufgeldes baar entrichten. Man nöthigte sie, für diesen Theil verkäufliche Verschreibungen auszustellen.

Es waren dies ziemlich gute und leicht unterzubringende Papiere, weil die Unterzeichner Gefahr liefen, ihre Güter zu verlieren, wenn sie ihre Verschreibungen protestiren ließen.

Noch waren für 3—400 Millionen unverkaufte Nationalgüter übrig. Dieser durchaus nur angenommene und auf den Schätzungen von 1790 beruhende Werth konnte sich, wenn man nur bessere Zeiten abzuwarten im Stande war, verdoppeln, verdreifachen, ja noch höher steigen. Sie gar nicht zu veräußern, wäre daher das Beste gewesen. Allein die dringenden Bedürfnisse veranlaßten einen neuen Verkauf. Man beschloß, Verschreibungen, die einen Theil der zu verkaufenden Güter vertraten, im Belaufe von 150 Millionen an Spekulanten zu verhandeln. Allein zum Glück wurde nur ein sehr kleiner Theil dieser Summe verausgabt.

Endlich beschloß man noch, durch Scheine von derselben Art auch das Kapital gewisser dem Staate gehöriger Grundrenten darzustellen, deren Ablösung den Schuldnern durch die früheren Gesetze gestattet war. Dies brachte ungefähr 40 Millionen. Die Schuldner zahlten diese Renten nicht mehr, obgleich sie die Ablösung noch nicht bewerkstelligt hatten. Man verausgabte Scheine, welche dies Kapital von 40 Millionen vertraten und gleich den Verschreibungen auf Nationalgüter durch Vermittlung der Geschäftsleute veräußert werden sollten.

Diese Verausgabungen künstlicher Werthe waren das letzte Zugeständniß, welches man den dringenden Bedürfnissen machte. Sie sollten an Spekulanten veräußert werden und bis zur Herstellung der Finanzen, die von der genauen Ausfertigung der Steuerverzeichnisse und von dem System der Generaleinnehmer-Schuldscheine zu hoffen stand, der Regierung einige Mittel in die Hände schaffen. Uebrigens aber wurden diese Werthe, wie wir später sehen werden, mit gro-

ßer Behutsamkeit verausgabt und verursachten daher nicht die gewöhnlichen Uebelstände, eine Entwerthung und Verschleuderung der Staatsmittel zu niedrigen Preisen.

Diese verschiedenen Maßregeln, so gut sie waren, konnten doch keinen größern Werth haben, als die Regierung selbst. Berechnet auf die vorausgesetzte Wiederkehr der Ordnung, mußten sie die erwarteten Erfolge liefern, wenn die Ordnung sich wirklich herstellte, wenn die vollziehende Gewalt sich kräftig und konsequent in der Ausführung ihrer Pläne zeigte, wenn sie die neue Verwaltung der direkten Steuern schnell und gut einrichtete, wenn sie fortwährend mit Strenge darauf hielt, daß die Steuerlisten in der vorgeschriebenen Zeit gefertigt und zur Erhebung gebracht, daß die Generaleinnehmer-Scheine ausgestellt und zur Verfallszeit bezahlt, daß die Kautionen alsbald gestellt und in die Amortisationskasse in hinreichendem Betrage niedergelegt würden, um den Kredit der Schuldscheine aufrecht zu erhalten; wenn sie endlich jenen verderblichen Auskunftsmitteln für den Augenblick, wie den Rückstandsscheinen, Requisitionsscheinen und Anweisungen, für immer entsagte, so wie sie sich vorgenommen. Wurde dies Alles gehalten, so konnte man sicher sein, die glücklichen Folgen zu erlangen, welche man von dem neuen Finanzsystem erwartete. Von der Einsicht und Festigkeit des Generals Bonaparte stand dies zu hoffen. Alle diese Pläne hatte er selbst erörtert und gut geheißen, oft auch abgeändert und verbessert; er sah ihre Wichtigkeit und ihre Vorzüge ein und war fest entschlossen, darüber zu wachen, daß sie gewissenhaft ins Werk gesetzt würden. Kaum waren sie festgestellt, so schickte man sie auch den gesetzgebenden Kommissionen, welche dieselben ohne die mindeste Verzögerung in Gesetze verwandelten. Zwanzig Tage genügten, sie zu entwerfen, abzufassen, ihnen Gesetzes-

kraft zu geben und mit ihrer Verwirklichung zu beginnen. Der General Bonaparte arbeitete selbst mehrmals in der Woche mit dem Finanzminister und schlug so den sichersten Weg ein, jene verderblichen Anweisungen abzuschaffen, welche häufig dem Andringen und den Bestechungen der Lieferanten bewilligt wurden. Jede Woche ließ er sich von den verschiedenen Ministern das Verzeichniß ihrer nothwendigen Ausgaben einreichen, verglich dann dies Verzeichniß mit der von der Staatskasse vorgelegten Angabe der wahrscheinlichen Einnahmen und vertheilte dann die wirklich vorhandenen Gelder nach Maßgabe der Summe, welche Jeder brauchte. Er verfügte also nur über die gewissen Einnahmen, und durch dies feste Verfahren mußte der Hauptmißbrauch, welcher in den Anweisungen bestand, bald aufhören.

Bis zur Fertigung der Steuerlisten, ihrer Erhebung, Einzahlung an die Staatskassen und bis zum Verkauf der Generaleinnehmer-Scheine hatte man zur Bestreitung des Nöthigsten, außer den von einigen Banquiers geliehenen 12 Millionen, die neueingezahlten Kautionen, die Verwerthung der erst jetzt geschaffenen Papiere durch Vermittelung der Geschäftsleute und endlich die laufende Einnahme, von welcher man bisher gelebt, so unvollkommen sie auch war. Das Vertrauen, welches die provisorischen Konsuln besaßen, gewann wieder die Geschäftsleute und es wurde möglich, bei ihnen die neuen Papiere anzubringen, welche noch vor wenigen Tagen Niemand würde genommen haben.

Dies waren die Mittel, mit welchen man den entblößten und halbverhungerten Heeren zu Hülfe kommen und ihnen eine erste Verbesserung ihrer Lage verschaffen konnte, die ihnen so sehr noth that. Die Unordnung war so groß, daß es nicht einmal im Kriegsministerium Verzeichnisse von der

Zahl und der Stellung der Truppen gab. Das Artilleriebureau war das einzige, welches Verzeichnisse dieser Art von den Truppen seiner Waffe besaß. Da man aber das Heer weder unterhielt noch bekleidete, da die in den Departements neu ausgehobenen Bataillone, die man vermittelst der Lieferungsscheine ausgerüstet, meistens ohne Vermittlung der Centralbehörde organisirt wurden, so wußte dieselbe von Allem, was dieselben anging, fast gar nichts. Der General Bonaparte sah sich genöthigt, Offiziere vom Generalstabe an Stell' und Ort zu schicken, um sich die fehlenden Dokumente zu verschaffen. Zu gleicher Zeit schickte er den verschiedenen Armeecorps einige Unterstützung, die jedoch im Verhältniß zu ihren Bedürfnissen höchst ungenügend war. Er erließ eine Proclamation an sie und beschwor sie in jenem Tone, den er bei den Soldaten so gut zu treffen wußte, sich noch einige Tage zu gedulden und im Entbehren denselben Muth zu beweisen, den sie in den Schlachten bewiesen:

„Soldaten! sagte er, Eure Noth ist groß; es sind alle Anstalten getroffen, sie zu beseitigen. Das Hauptерforderniß des Soldaten ist Standhaftigkeit im Ertragen der Strapazen und Entbehrungen; die Tapferkeit nimmt erst die zweite Stelle ein. Mehrere Corps haben ihre Stellungen verlassen und sind taub gewesen gegen die Stimme ihrer Offiziere. Die 17. leichte Division ist darunter. Sind sie denn alle gefallen, die Tapfern von Castiglione, Rivoli und Neumark? Sie wären lieber gestorben, ehe sie ihre Fahnen verlassen, und sie hätten ihre jungen Kameraden zurückgeführt zur Ehre und zur Pflicht. Soldaten! Ihr könnt sagen, daß Euch Eure Verpflegung nicht regelmäßig geliefert wird? Was hättet Ihr angefangen, wenn Ihr Euch, wie die 4. und 22. leichte, wie die 18. und 32. Liniendivision, befunden hättet mitten

in der Wüste, ohne Brod und ohne Wasser, bei Pferde- und Maulthierfleisch? „„„Der Sieg wird uns Brod schaffen!“““ sagten Jene, und Ihr, Ihr könnt Eure Fahnen verlassen?

„Soldaten Italiens! Ein neuer General befehligt Euch, er war stets in der vordersten Reihe während der schönsten Tage Eures Ruhmes. Schenkt ihm Euer Vertrauen; er wird den Sieg zurückführen in Eure Reihen.

„Ich will mir täglich Bericht erstatten lassen über das Benehmen aller Corps und besonders der 17. leichten und der 63. Liniendivision. Sie werden sich erinnern des Vertrauens, das ich in sie setzte.“

Die Verwaltung der Finanzen und der Heere war nicht die einzige Seite der Regierung, welche die Aufmerksamkeit der neuen Konsuln dringend erheischte. Man mußte zugleich jene, einer weisen und menschlichen Regierung unwürdige Härte abschaffen, welche die Heftigkeit der Parteien der Schwäche des Direktoriums abgedrungen hatte, als dieses in den letzten Zügen lag. Es galt, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die hier von den unter den Waffen stehenden Vendeern, dort von den Revolutionairs bedroht wurde, welche die Umwälzung vom 18. Brumaire erbittert hatte.

Die erste politische Maßregel der neuen Konsuln bezog sich auf das Geißelngesetz. Dieses Gesetz machte die Verwandten der Vendeer und Chouans verantwortlich für die in den aufständigen Provinzen vorkommenden Gesetzesübertretungen und bestrafte die Einen mit Haft, die Andern mit Landesverweisung. Dies Gesetz theilte mit dem der fortschreitenden Zwangsanleihe den öffentlichen Abscheu und es verdiente denselben in weit höherem Grade. In der That, nur

die verblendeten Leidenschaften dieser Zeit konnten es wagen, die Verwandten der Empörer verantwortlich zu machen für Handlnngen, welche sie nicht begangen, wenn gleich sie deren Erfolg gewünscht hätten. Die Consuln verfuhren mit diesem Gesetze ganz wie mit dem der Zwangsanleihe, d. h. sie schlugen der gesetzgebenden Commission die Zurücknahme desselben vor, und diese sprachen sie auch sogleich aus. Der General Bonaparte begab sich selbst in das Temple-Gefängniß, in dem viele dieser Geißeln in Haft gehalten wurden, um mit seinen ruhmvollen Händen ihre Fesseln zu lösen und die zahlreichen Segenswünsche zu empfangen, welche die versöhnende Macht des Konsulats so andauernd und mit Recht hervorrief.

Zu dieser Maßregel kamen noch andere von derselben Art, welche die Politik der provisorischen Konsuln in gleicher Weise charakterisirten. Viele Priester waren Verfolgungen ausgesetzt gewesen, obgleich sie der sogenannten bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit, die den ersten Anlaß zur Spaltung gegeben, den Eid geleistet hatten. Diese Priester, welche man die Vereidigten nannte, waren theils versteckt oder entflohen, theils auf den Inseln Ré und Oleron verhaftet. Die Konsuln befahlen die Freilassung der noch Verhafteten. Diese Maßregel mußte alle Priester nach Frankreich zurückrufen oder doch zum Vorschein kommen lassen, welche zu derselben Klasse gehörten, und ihr Heil entweder in der Flucht oder in der Verborgenheit gesucht hatten.

Mehrere Auswanderer, welche in der Nähe von Calais Schiffbruch gelitten, waren seit einiger Zeit für die öffentliche Meinung ein Gegenstand lebhafter Theilnahme geworden. Gezwungen zur Wahl zwischen dem schrecklichen Tode durch

Schiffbruch und den harten Gesetzen gegen die Auswanderung, hatten diese Unglücklichen kein Bedenken getragen, sich auf die Küste Frankreichs zu retten, da sie sich nicht denken konnten, daß ihr Vaterland eben so grausam gegen sie sein könne, als die Elemente. Die Anhänger strenger Maßregeln sagten — und die Sache war fast gewiß — diese Auswanderer hätten nach der Vendee gewollt, um Antheil zu nehmen an dem wiederbeginnenden Bürgerkriege; sie zogen daraus den Schluß, daß man die damals furchtbaren Gesetze gegen die Auswanderer auf sie anwenden müsse. Zum Glück aber war die Menschlichkeit des Volkes erwacht und lehnte sich auf gegen eine solche Schlußfolgerung. Die Frage war mehrmals in entgegengesetztem Sinne entschied'en worden. Die neuen Konsuln setzten es durch, daß diese Auswanderer freigelassen, aber aus dem Gebiete der Republik fortgeschafft werden sollten. Unter ihnen befanden sich einige Glieder der vornehmsten Familien Frankreichs, und besonders auch derselbe Herzog von Choiseul, welchen wir seitdem immer unter den standhaften Freunden einer weisen Freiheit gesehen haben, der einzigen, die ein Mann von Ehre lieben und vertheidigen kann.

Die genannten Maßregeln fanden allgemeinen Beifall. Hier hat man Anlaß sich zu wundern über den Unterschied zwischen Regierung und Regierung! Ausgegangen vom Direktorium würden diese Bestimmungen unwürdige Nachgiebigkeiten gegen die Emigrantenpartei geheißen haben: jetzt aber, da sie ausgingen von der neuen Konsularregierung, an deren Spitze ein berühmter General glänzte, ein General, dessen Gegenwart überall, wo er sich auch zeigen mochte, sofort den Gedanken der Kraft hervorrief, jetzt galten diese Maßregeln für Zeichen einer kräftigen und doch zugleich gemäßigten Regierung. So große Wahrheit hat der Satz, daß man mächtig

sein muß, um mit Erfolg und mit Ehren gemäßigt sein zu dürfen.

An der nothwendigen Klugheit ließ es in diesem ersten Augenblicke die Politik der provisorischen Konsuln nur gegen die revolutionäre Partei fehlen. Mit dieser Partei hatte man in den letzten Tagen, am 18. und 19. Brumaire zu ringen gehabt, und so war man denn natürlich gegen sie gereizt und mißtrauisch. Nur ihr allein gegenüber bewies man Strenge bei allen jenen Maßregeln einer versöhnenden und ausgleichenden Politik. Die Nachricht vom 18. Brumaire hatte die Patrioten im Süden sehr aufgeregt. Die mit der Stammgesellschaft der „Reitbahn", welche in Paris ihren Sitz hatte, in Verbindung stehenden Zweiggesellschaften waren jetzt doppelt entrüstet. Es hieß, die durch das Gesetz vom 19. Brumaire ihrer Eigenschaft als Mitglieder des gesetzgebenden Körpers beraubten Deputirten wollten in Toulouse zusammentreten, um hier wieder eine Art von Directorium einzusetzen. Jetzt, wo er Regierung und Heer in Händen hatte, fürchtete Bonaparte gar nichts mehr. Am 13. Vendemiaire hatte er bewiesen, wie gut er es verstände, Empörungen zu unterdrücken und er ließ sich nicht beunruhigen durch das, was einige schwärmerische Patrioten ohne Soldaten unternehmen konnten. Seine Kollegen aber, Sieyes und Roger-Ducos, theilten sein Vertrauen nicht. Mehrere Minister schlossen sich ihnen an, und man überredete ihn, er müsse Vorsichtsmaßregeln treffen. Da er übrigens vermöge seines Charakters zu kraftvollen Maßregeln sich hinneigte, obgleich er sich aus Politik für die Mäßigung erklärte, so willigte er ein, gegen 38 Mitglieder der revolutionären Partei ein Verbannungsurtheil aussprechen und 18 Andere zur Verhaftung in La Rochelle verurtheilen zu lassen. Es befanden sich unter

denselben elende Menschen, namentlich einer, welcher sich rühmte, der Mörder der Prinzessin von Lamballe zu sein, aber auch ehrenwerthe Leute, Mitglieder der beiden Versammlungen, und besonders eine berühmte und achtungswerthe Person, der General Jourdan. Sein offener Widerstand am 18. Brumaire erregte für den Augenblick einige Besorgnisse. Einen solchen Mann auf eine solche Liste zu setzen, war ein Fehler in einem Fehler.

Die öffentliche Meinung, so wenig günstig sie den Revolutionärs war, nahm doch diese Maßregel mit Kälte und fast mit Tadel auf. Man scheute alle Strenge und alle Reaktion in dem Maße, daß man sie selbst gegen solche Männer nicht wollte angewandt wissen, welche sich in dieser Beziehung Alles erlaubt hatten. Von allen Seiten kam Einspruch, und zum Theil von hochgestellten Leuten, zu Gunsten einiger Namen, die auf dieser Proscriptionsliste standen. Der Kassationshof that Einspruch für eines seiner Mitglieder, Xavier Audouin, der es nicht verdiente, daß man gegen ihn solche Vorsichtsmaßregeln anwendete. Talleyrand, welcher stets einen milden Charakter und stets große Geschicklichkeit in allen seinen Schritten bewies, derselbe Talleyrand, welcher mit durch die Abneigung der revolutionären Partei gegen ihn noch fern gehalten wurde vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, hatte den glücklichen Gedanken, zu Gunsten eines gewissen Jorry Einspruch zu thun, welcher ihn einmal öffentlich beleidigt. Er thue es, sagte er, aus Furcht, man möchte die Aufnahme dieses gemeinen Beleidigers in die Liste der jüngst Geächteten seiner Rache zuschreiben. Sein Brief wurde gedruckt, machte ihm Ehre und rettete den, für welchen er sich verwandt. Gleichsam ein allgemeiner Aufschrei bewirkte es, daß man auch den General Jourdan von der Liste strich.

Glücklicherweise erlaubte es die schnelle und günstige Wendung, welche die Ereignisse nahmen, diese Maßregel zu widerrufen, welche nichts war, als ein zufälliger Fehltritt bei einem im Uebrigen festen und richtigen Gange.

Der General Bonaparte hatte seinen ergebenen Adjutanten, den General Lannes, nach Toulouse geschickt, und beim bloßen Erscheinen dieses Offiziers verschwanden schon alle Widerstandsversuche. Die Stadt Toulouse ward wieder ruhig und in allen Städten des Südens schloß man die Zweigvereine der „Reitbahngesellschaft." Die überspannten Revolutionärs sahen wol, daß die öffentliche Meinung aufgehört habe, ihnen günstig zu sein, und sich vielmehr gegen sie wendete. An der Spitze der Regierung sahen sie einen Mann, dem Niemand hoffen durfte widerstehn zu können. Ueberdies konnten es die Besonnensten unter ihnen nicht vergessen, daß eben dieser Mann es gewesen, welcher am 13. Vendemiaire die gegen den Konvent empörten Royalistenbanden der Pariser Sektionen zersprengt und unter dem Diretorium die Regierung mit der Waffengewalt unterstützt und sie so zum 18. Fructdor gekräftigt hatte. Sie unterwarfen sich also, die Heftigsten mit einem bald erstickten Schrei des Ingrimms, die Andern wenigstens von der Hoffnung getröstet, daß unter dem Soldatenregiment des neuen Cromwell, wie sie ihn nannten, die Revolution und Frankreich doch nicht zum Vortheile der Bourbonen, Engländer, Oesterreicher und Russen würden besiegt werden.

Nur eine Handlung des Widerstandes trat dem 18. Brumaire entgegen, doch nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern auf dem des Gesetzes. Der Präsident des Criminalgerichts der Yonne, Barnabé, erneuerte das Beispiel der früheren Parlamente und weigerte sich das Gesetz vom 19. Bru-

maire einzutragen, welches die provisorische Regierung einsetzte. Dieser Beamte wurde vor die Gesetzgebungskommission gestellt, der Pflichtverletzung angeklagt, seines Amtes enthoben und von seinem Richterstuhl entfernt. Uebrigens unterzog er sich seiner Verurtheilung mit Ergebenheit und Würde.

Die schnelle Beseitigung dieser Widerstandsversuche machte es der Regierung möglich, eine Maßregel zurückzunehmen, welche mit ihrer weisen Politik in Widerspruch stand. Auf einen Bericht des Justizministers Cambacérès, in welchem derselbe mittheilte, daß die Ordnung in den Departements hergestellt sei und die Gesetze überall ohne Widerstand vollzogen würden, verwandelte man die über 38 Personen verhängte Verbannung, so wie die gegen 18 Andre verfügte Haft in La Rochelle in bloße Ueberwachung. Auch diese wurde bald aufgehoben.

Jene Maßregel gerieth bald in Vergessenheit durch die einsichtsvollen, gewandten und kraftvollen Handlungen, durch welche sich die neue Regierung auszeichnete. Die Vendee hatte jetzt ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Erst vor Kurzem, in den letzten Tagen des Direktoriums, hatte man eine neue Schilderhebung versucht. Als aber der General Bonaparte zur Gewalt gelangte, veränderte sich dadurch die ganze Gestalt der Dinge und die Richtung des Strebens in allen Theilen der Republik. Die Häupter des neuen royalistischen Aufstandes waren eben so sehr durch die letzten harten Maßregeln des Directoriums, als durch die Hoffnung veranlaßt, wieder zu den Waffen zu greifen, daß diese Regierung ihrem baldigen Sturze entgegen gehe. Einerseits aber wurden die Gemüther zur Versöhnung gestimmt durch die Zurücknahme des Geißelngesetzes und durch die Freigebung der schiffbrüchigen Auswanderer, denen man die Todesstrafe erlassen, wäh-

rend andererseits der Umstand, daß der General Bonaparte im Besitze der Staatsgewalt war, jede Hoffnung verschwinden ließ, daß die Ordnung der Dinge, welche aus der Revolution hervorgegangen, zerfallen nnd sich auflösen werde. Der 18. Brumaire hatte also in der Vendee, ebenso wie anderwärts, einen Umschwung der Ideen und eine ganz neue Stimmung veranlaßt.

Die Häupter der Royalisten, von denen die Einen auf den Fluren der Vendee kämpften, während die Andern in Paris mit politischen Intriguen beschäftigt waren, befanden sich, wie jede Partei, welche eine Regierung zu stürzen sucht, in einer unaufhörlichen geistigen Aufregung, sannen fortwährend auf neue Pläne, um ihrer Sache den Sieg zu verschaffen, und kamen so auch auf den Gedanken, es sei vielleicht nicht unmöglich, sich mit dem General Bonaparte zu verständigen. Eine so bedeutende Persönlichkeit, meinten sie, könne unmöglich große Lust haben, einige wenige Tage auf der wechselvollen Bühne der französischen Revolution eine Rolle zu spielen, um dann, gleich seinen Vorgängern, verschwindend hinabzustürzen in den unter ihm gähnenden Abgrund; gewiß werde er es bei weitem vorziehn, in einer ruhigen, geregelten Monarchie eine Stellung einzunehmen, deren Zierde und Stütze er sein würde. Mit einem Wort, sie waren leichtgläubig genug zu hoffen, es werde sich ein Mann begnügen mit der Rolle Monk's, ein Mann, dem nicht einmal Cromwell's Rolle groß genug war. Sie benutzten die Vermittelung eines jener Gesandten der auswärtigen Diplomatie, welche unter dem Vorwande, das Land zu studiren, für welches sie ihre Vollmacht erhalten haben, sich in alle Parteien und Umtriebe einlassen. Durch ihn ließen sie sich beim General Bonaparte einführen. Von Seiten der royalistischen Partei waren es Hyde, de Neuville und d'Antigné, welche die-

sen Versuch übernahmen. Es braucht wol nicht erst erwiesen zu werden, wie durchaus falsch diese Meinung vom General Bonaparte war. Dieser gewaltige Mann war sich jetzt bewußt geworden seiner Kraft und seiner Größe, und wollte der Diener keiner Partei sein. Liebte er auch nicht die Unordnung, so liebte er doch die Revolution; und glaubte er auch nicht an die ganze Größe der Freiheit, welche sie verheißen, so wollte er doch die ganze gesellschaftliche Umgestaltung, welche sich dieselbe zum Ziele gesetzt hatte. Er wünschte daher den Triumph dieser Revolution; er wünschte den Ruhm, sie zu beendigen und hinüber zu führen in einen ruhigen und regelvollen Zustand der Dinge; er wünschte ihr Haupt zu bleiben, gleichviel unter welchem Titel, gleichviel unter welcher Regierungsform. Um sich aber zum Werkzeug irgend einer andern Macht herzugeben, als der Vorsehung, um darein zu willigen, besaß er bereits zu viel Ruhm und ein zu großes Bewußtsein seiner Kraft.

Er empfing also die Herren von Neuville und d'Antigné, hörte ihre mehr oder minder klaren Andeutungen an und erklärte ihnen freimüthig seine Absichten, welche dahin gingen, den Verfolgungen ein Ende zu machen, alle Parteien der Regierung einander zu nähern, aber keine andere siegen zu lassen, als die der Revolution selbst in ihrem bessern Sinne. Er gab ihnen seinen ausdrücklichen Willen kund, mit den Häuptern der Vendee auf billige Bedingungen hin zu unterhandeln, oder sie bis auf den letzten Mann zu vernichten. Diese Zusammenkunft führte daher zu weiter nichts, als dazu, daß die royalistische Partei den General Bonaparte besser kennen lernte.

Während sich in Paris diese Verbindung zwischen dem General Bonaparte und einigen Freunden der Bourbonen anknüpfte, knüpften sich ähnliche in der Vendee selbst an zwischen

den Häuptern des Aufstandes und den Generalen der Republik. Als man gegen Ende des Directoriums nicht mehr wußte, wem man gehorchen solle, schlich sich in der die Vendee bewachenden Armee eine Schlaffheit ein, welche an Treulosigkeit gränzte, und mehr als ein republikanischer Officier hatte bereits seine Blicke der royalistischen Partei zugewendet, da man zweifelte, ob die Republik noch lange bestehen würde. Als der General Bonaparte ans Ruder kam, nahm Alles eine andere Gestalt an; diese Verbindungen, welche leicht gefährlich werden konnten, wurden vielmehr nützlich und die Besprechungen erhielten eine neue Richtung. Die Häupter der Royalisten, welche die Offiziere des republikanischen Heeres an sich zogen, wurden jetzt von eben diesen Offizieren angezogen und für die Regierung der Republik gewonnen. Man stellte ihnen vor, wie gering die Hoffnung sei, den Besieger Italiens und Aegyptens zu überwältigen, wie sie dagegen von ihm ein mildes und versöhnliches Regiment zu erwarten hätten, welches die Lage aller Parteien ruhig und erträglich machen werde. Diese Vorstellungen blieben nicht ohne Erfolg. An der Spitze der Westarmee stand damals ein verständiger, treuergebener und zur Versöhnung geneigter General, den schon Hoche bei der ersten Wiederherstellung des Friedens in der Vendee vielfach beschäftigt hatte, der General Hedouville. Dieser faßte alle Fäden zusammen und erbot sich, dieselben der Hand des neuen Konsuls zu übergeben.

Dieser ergriff sie sofort und befahl dem General Hedouville, mit den Häuptern der Vendee zu unterhandeln. Daß General Bonaparte ans Ruder gekommen, hatte diese Häuptlinge bereits eingeschüchtert, und so zeigten sie sich denn geneigter zu friedlicher Ausgleichung. Es war schwierig, sogleich eine Uebereinkunft zu unterzeichnen und sich über die

Artikel derselben zu vereinigen; ein Waffenstillstand bot nicht dieselben Schwierigkeiten dar. Einen solchen war man auf der Stelle bereit zu unterzeichnen. Die Regierung gab ihre Zustimmung und nach wenigen Tagen unterzeichneten Chatillon, Autichamp und Bourmont einen Waffenstillstand für die Vendee und einen Theil der Bretagne. Man kam überein, sich an Georg Cadoudal und Frotté zu wenden und ihnen die Annahme eines solchen Waffenstillstandes im Morbihan und in der Normandie vorzuschlagen.

Diese Maßregel der neuen Regierung hatte nicht auf sich warten lassen, denn sie war bereits Anfangs Brumaire beendigt, also etwa drei Wochen nach Einsetzung der provisorischen Konsuln. Dieselbe wurde allgemein mit großer Zufriedenheit aufgenommen und man glaubte die Herstellung des Friedens in der Vendee näher bevorstehend, als es möglich war.

Einige Gerüchte von derselben Art, in Betreff der auswärtigen Mächte, ließen von Bonaparte's glücklichem Sterne auch eine baldige Wiederherstellung des europäischen Friedens erwarten.

Wie wir am Anfang dieses Buches erwähnt, nur Preußen und Spanien hatten Frieden mit Frankreich und die erstere Macht zeigte sich fortwährend sehr kühl, während die zweite sich stets in Verlegenheit zu befinden schien wegen der Gemeinschaft mit uns. Rußland, Oesterreich, England und in ihrem Gefolge alle kleinen Mächte, sowohl Italien's, als Deutschlands, führten einen erbitterten Kampf fort gegen die französische Republik. England, für das der Krieg nur eine Finanzfrage war, hatte diese Frage für sich gelöst durch Einführung der Einkommensteuer, welche bereits reichliche Geldmittel abwarf. Es wollte daher die Feindseligkeiten fort=

setzen, um Zeit zu gewinnen zur Eroberung Malta's, welche Insel es blokirte, und zur Vernichtung des französischen Heeres in Aegypten, die es gleichfalls durch die Blokade zu bewerkstelligen gedachte. Oesterreich hatte sich in den Besitz von ganz Italien gesetzt und wollte lieber Alles auf's Spiel setzen, als diese Eroberung wieder herausgeben. Allein der abenteuerliche Paul I., welcher sich in einem Anfall toller Begeisterung in den Krieg gemengt, hatte soeben seine Waffen bei Zürich unterliegen sehen und war deswegen auf alle Welt, besonders aber auf Oesterreich ergrimmt. Man hatte ihm eingeredet, nur Oesterreich trage die Schuld an diesem Unglück; die österreichischen Soldaten hätten verabredetermaßen an den Rhein rücken und den Russen die Schweiz lassen sollen, statt dessen aber die Stellung bei Zürich zu früh geräumt und Korsakoff allein den Schlägen Massena's preisgegeben, welchem es, nach Korsakoff's Besiegung nicht schwer hätte werden können, auch Suwarow zu überwältigen. Paul I. sah hierin den Beweis einer schlechten Bundesfreundschaft, vielleicht sogar einen Verrath. War sein Argwohn einmal angeregt, so mußte ihm Alles in üblem Lichte erscheinen. Er habe, sagte er, nur um die Schwachen gegen die Unterdrükkung der Starken zu schützen und um die Fürsten wieder auf ihre Throne zu setzen, welche die französische Revolution gestürzt, zu den Waffen gegriffen. Oesterreich aber hatte in Italien überall die eigene Fahne aufgepflanzt und keinen der entthronten Fürsten zurückgerufen. Er begann sich zu sagen, er werde nur betrogen von seinen Bundesgenossen, die lediglich aus Eigennutz handelten, wenn er sich von der reinen Großmuth bestimmen lasse. Bei seiner außerordentlichen Launenhaftigkeit gab er sich dieser neuen Ansicht mit derselben Heftigkeit hin, wie im Anfang der entgegengesetzten. Ein

letzter Umstand hatte ihn vollends erbittert, der, daß in Ancona die russische Fahne eingezogen und durch die österreichische ersetzt wurde. Es war dies weiter nichts, als ein Fehler eines niedern Offiziers, allein dieser Fehler war dennoch auf's Tiefste empfunden worden.

Die Gesinnung unumschränkter Fürsten, wie strenge Heimlichkeit sie auch beanspruchen, wird doch eben so schnell bekannt, als die der freien Bürger; weil sich die Einen ebenso wenig beherrschen können, als die Andern. In ganz Europa wurde bald diese neue Folge der Züricher Schlacht bekannt, und sie war keinesweges der unbedeutendste Vortheil, welcher uns aus dieser Schlacht erwuchs.

Bei dieser Nachricht machten Oesterreich und England doppelte Anstrengungen am Hofe Paul I. Suwarow, den Unbezwinglichen — denn so nannte man ihn vor seinem Zusammentreffen mit Massena — Suwarow hatte man mit Auszeichnungen aller Art überhäuft. Allein es war eben so wenig gelungen, den Schmerz des russischen Generals, als den Groll des Czar zu stillen. Besonders ließ ein neuer Schritt von Seiten Pauls I. befürchten, daß er bald aus dem Bunde austreten würde.

In seinem ersten Eifer für den Bund hatte er Spanien den Krieg erklärt, weil dies Land mit Frankreich gemeinschaftliche Sache machte, und war selbst nahe daran gewesen, ihn auch Schweden, Dänemark und Preußen zu erklären, weil diese Mächte neutral bleiben wollten. Mit Preußen hatte er jede Verbindung abgebrochen. Nach den letzten Ereignissen aber schien er in Betreff der Höfe, gegen welche er Anfangs so verstimmt gewesen, sehr besänftigt zu sein und hatte namentlich einen vertrauten Diplomaten, v. Krüdener, nach Berlin gesandt, der sich nur wie ein gewöhnlicher Rei-

sender dorthin begeben sollte, aber den geheimen Auftrag hatte die Verbindung zwischen den beiden Höfen, Preußen und Rußland, wieder anzuknüpfen.

Wir hatten damals in Berlin einen gewandten und umsichtigen Geschäftsführer, Otto, der seitdem seinen Namen bei den wichtigsten Verhandlungen jener Zeit zu betheiligen gewußt hat. Er hatte die Regierung in Kenntniß gesetzt von dem neuen Stande der Dinge. In der That, es war klar, daß der Schlüssel zu den gegenwärtigen Verhältnissen in Berlin sei, wo man sich mehr zum Frieden, als zum Kriege hinneigte. Spanien, welches seine geographische Lage an das äußerste Ende Europa's und die Schwäche seiner Regierung in die hinterste Reihe der Politik stellte, Spanien konnte von gar keinem Nutzen sein. Preußen aber, welches mitten zwischen den kriegführenden Mächten lag, und trotz ihres lebhaften Andringens neutral geblieben war, Preußen, das in der ersten Hitze des Bundes scheel angesehen, seitdem man aber ruhiger geworden, richtiger beurtheilt wurde, mußte jetzt ein Centrum einflußreicher Macht werden, besonders seitdem Rußland sich ihm wieder anzuschließen schien. Was man bisher Kleinmüthigkeit genannt, fing an für Weisheit zu gelten. Uebernahm dieser Hof die Rolle, welche die Ereignisse ihm anzuweisen schienen, mit kräftiger Hand, so konnte er das Bindeglied zwischen Frankreich und dem übrigen Europa werden, ja selbst seine Vermittelung aufnöthigen, dies seitdem so oft und so vortheilhaft angewendete Verfahren, zur rechten Zeit zwischen ermüdete Gegner zu treten, um alle Früchte eines Krieges, den man nicht selbst geführt, und eines Friedens, den man vorgeschrieben, einzuerndten. Hätte Preußen dies zu thun gewagt, wahrlich, es würde seit den Tagen Friedrichs des Großen keine schönere Rolle gespielt haben.

Auf dem Throne Preußens saß damals ein junger ehrenhafter und von guten Absichten beseelter König, welcher den Frieden leidenschaftlich liebte und es noch immer bedauerte, daß sein Vater den Fehler begangen, in einem thörichten Kriege gegen die französische Republik den Ruhm und die Schätze, welche Friedrich der Große erworben, zu vergeuden. Da er jetzt mit der französischen Republik wieder Frieden hatte, benutzte er dies, durch Sparsamkeit den Schatz wieder zu füllen, welchen sein Großonkel hinterlassen, sein Vater aber verschleudert. Diesem König zur Seite stand ein geistreicher und gewandter Minister, Haugwitz, ein Mann, welcher im hohen Grade das Talent besaß, Schwierigkeiten zu beseitigen, gleich seinem Gebieter ein Anhänger der Friedenspolitik, dabei aber ehrgeiziger als dieser und fest überzeugt war, daß Preußen durch eine zweckmäßig durchgeführte Neutralität mehr Zuwachs an Gebiet gewinnen könne, als selbst durch den Krieg. Damals mochte dies wirklich seine Richtigkeit haben. Er trieb daher seinen König an, die Rolle eines Vermittlers und Friedenstifters auf dem Festlande thätig zu übernehmen. Freilich war diese Rolle sehr groß für den jungen und schüchternen Friedrich Wilhelm, allein dieser Fürst konnte sie in größerem oder geringerem Umfange durchführen und wenn nicht das Ganze, so doch einen Theil übernehmen.

Der General Bonaparte erkannte dies Alles und ließ sich's sofort angelegen sein, den preußischen Hof warm zu halten. Früher hatte er es bequem gefunden, Mitglied des Instituts (Akademie) zu sein, um bei gewissen Festlichkeiten, bei denen er als politische Person nicht erscheinen mochte, nur in dieser Eigenschaft zugegen zu sein, so namentlich bei den am 21. Januar gefeierten Festen. Eben so fand er es jetzt bequem, General zu sein und Adjutanten zu haben, welche er hinschicken

konnte, wohin es ihm beliebte. Er kam auf den Gedanken, das Beispiel der Fürsten nachzuahmen, welche, wenn sie zur Herrschaft gelangen, ihre Thronbesteigung durch die Absendung von Großwürdenträgern melden. Er that wirklich dasselbe, nur weniger auffallend, und sandte einen seiner Adjudanten nach Berlin, ein Schritt, welchen ein durchaus militairisches Staatsoberhaupt sich ohne Zweifel erlauben konnte, ohne daß es seine Befugnisse zu überschreiten schien. Unter denen, welche als Adjudanten in seinen Diensten standen, befand sich unter Andern Einer, ein verständiger, verschwiegener und einsichtsvoller Mann von angenehmem Aeußern und vortrefflicher Haltung: Duroc, welcher mit seinem General aus Aegypten zurückgekehrt war und auf dessen Stirn ein Abglanz des Pyramidenruhmes schimmerte. Diesem befahl der neue Konsul, sich unverzüglich nach Berlin zu begeben, daselbst den König und die Königin von Preußen zu beglückwünschen und so aufzutreten, als habe seine Sendung nur Beweise der Höflichkeit und Ehrerbietung zum Zweck, zugleich aber die Gelegenheit zu benutzen, um die letzte Umwälzung, welche in Frankreich stattgefunden, zu erklären und sie darzustellen als eine Umkehr zur Ordnung, zu heilsamen Grundsätzen und insbesondere zu Gedanken des Friedens. Duroc sollte dem jungen König schmeicheln und ihm zu verstehen geben, daß man gern geneigt sei, wofern er wolle, ihn zum Schiedsrichter des künftigen Friedens zu machen. Gestützt auf die Siege am Texel und bei Zürich und auf alle die, welche Bonaparte's Name für die Zukunft verbürgte, konnte die Republik, ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, immerhin auftreten mit dem Oelzweige des Friedens in der Hand.

Während er Duroc nach Berlin sandte, traf Bonaparte, im Namen der provisorischen Konsuln, auch außerdem noch mehrere Maßregeln, welche für das Ausland von derselben

Bedeutung sein mußten. Zunächst berief er Talleyrand jetzt endlich wirklich ins Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, nachdem er dessen Amtsantritt eine Zeitlang verzögert hatte. Für diese Stelle war schwerlich ein Mann von größerer Versöhnlichkeit zu finden, der zugleich mehr geeignet gewesen wäre, mit Europa zu unterhandeln und geschickter, den Mächten sogar zu schmeicheln, ohne deshalb der hohen Stellung des französischen Kabinets etwas zu vergeben. Wir finden noch öfter Gelegenheit, diesen eigenthümlichen und bedeutenden Charakter zu schildern; hier genügt es zu bemerken, daß die Wahl dieses Mannes allein schon klar bewies, wie man von der Politik der Leidenschaft zur Politik der Berechnung überging, ohne deshalb aus der Energie in Schwäche zu verfallen. Alles, selbst die geschmackvolle Eleganz des Benehmens, welche Talleyrand eigenthümlich war, gereichte der neuen Haltung zum Vortheil, die man den auswärtigen Mächten gegenüber annehmen wollte.

Noch nahm Bonaparte einige andere diplomatische Ernennungen in demselben Sinne vor. Otto, der Geschäftsträger in Berlin, seit Sieyes diese Stellung verlassen, so vortrefflich er auch seine Aufgabe erfüllte, war doch eben nur ein bloßer Geschäftsträger. Man wies ihm eine andere Bestimmung an, in welcher er sich bald nützlich zu machen wußte, und ernannte zum Gesandten in Berlin den General Beurnonville, den alten Freund Lafayette's, welcher lange Zeit Gefangener Oesterreichs gewesen und zu der geringen Zahl des französischen Adels gehörte, welche sich im Jahre 1789 der Sache der Revolution aufrichtig angeschlossen. General Beurnonville war ein freimüthiger Soldat, ein biederer offener Mann von gemäßigten Ansichten und vollkommen geeignet, die neue Regierung angemessen zu vertreten. Gegen Oesterreich, das ihn

lange Zeit gefangen gehalten, hegte er einen Haß, welcher ihm in Berlin fast zur Empfehlung gereichen mußte, da man hier in Betreff dieser Macht fast noch eben so dachte, als in der Zeit Friedrichs des Großen.

Unser Vertreter in Madrid war ein ehemaliger Demagog, welcher nicht den mindesten Einfluß besaß und in der diplomatischen Laufbahn, in welche ihn die Ereignisse zufällig hineingeworfen, gar keinen Ruf hinterlassen hat. Man gab ihm ein ehemaliges Mitglied der konstituirenden Versammlung zum Nachfolger, einen verständigen, geistvollen und wohlunterrichteten Mann, welcher in der Diplomatie jener Zeit eine ehrenvolle Rolle gespielt hat: Alquier. Für Kopenhagen endlich, wo die von England offen verletzte Neutralität zur See eine Gesinnung zu unsern Gunsten hervorrufen konnte, die man mußte zu befördern suchen, ernannte man an Stelle eines gewissen Grouvelle, einer Kreatur des Direktoriums, Bourgoing. Alle diese Wahlen waren ausgezeichnet und vollkommen geeignet, den Geist der Klugheit und Mäßigung zu bekunden, welcher in den Beziehungen Frankreichs zu den auswärtigen Mächten vorzuwalten begann.

Zu diesen Ernennungen wollten die Konsuln einige Maßregeln hinzufügen, welche dazu dienen könnten, einen bei den europäischen Höfen vielverbreiteten Vorwurf zu beantworten, welchen man der französischen Republik machte, den nämlich, daß sie fortwährend das Völkerrecht, oder die mit ihr abgeschlossenen Verträge verletze. Sicher hatte sie Völkerrecht und Verträge weniger verletzt, als Oesterreich, England und alle mit uns im Kriege befindlichen Höfe; allein es war einmal Mode geworden, zu behaupten, es sei nicht möglich, im Einvernehmen zu bleiben mit einer so wechselnden, leidenschaftlichen und unaufhörlich von andern Männern vertrete-

nen Regierung, welche sich niemals, weder durch übernommene Verpflichtungen, noch durch die hergebrachten Grundsätze des europäischen Völkerrechts für gebunden hielten. Dieser Vorwurf konnte mit weit mehr Grund den europäischen Kabinetten zurückgegeben werden, denn diese waren noch ärger verfahren, ohne daß sie die revolutionäre Leidenschaft, oder den fortdauernden Wechsel der Regierungen als Entschuldigung anführen konnten. Um von der Politik der Konsuln eine bessere Meinung zu verbreiten, ließ Bonaparte zunächst den armen Malteserrittern eine Gerechtigkeit widerfahren, denen man bei der Wegnahme ihrer Insel versprochen, die von ihnen zur französischen Sprache Gehörigen nicht wie Auswanderer zu behandeln. Bisher waren sie weder in Bezug auf ihre Person, noch in Bezug auf ihre Güter in den Genuß dieser Bedingung gesetzt. Bonaparte wirkte ihnen dieselbe vollständig aus.

In Betreff Dänemarks traf er eine Maßregel, welche den besten Eindruck machte und eine wohlwollende Gesinnung der Billigkeit bewies. Es lagen in den französischen Häfen viele dänische Fahrzeuge, welche unter dem Directorium in Folge der Vergeltungsmittel gegen die Neutralen festgehalten waren. Man warf ihnen vor, sie hätten die Neutralität der Flagge an sich selbst verletzen, ihre Fahrzeuge von den Engländern durchsuchen und sich an Bord französische Güter, die sie geladen, wegnehmen lassen. Das Direktorium hatte erklärt, man würde gegen sie genau dieselben Gewaltmaßregeln anwenden, welche sie sich von Seiten der Engländer gefallen ließen, damit sie dadurch genöthigt würden, die Grundsätze des Völkerrechts mit größerem Nachdruck zu vertheidigen, kraft deren sie Schifffahrt trieben. Hätten sie die Macht besessen, sich Achtung zu verschaffen und sie nur nicht anwenden

wollen, so wäre dies Verfahren allerdings gerecht gewesen; allein die Armen thaten ja, was in ihren Kräften stand und es war hart, sie für Gewaltthätigkeiten des Einen durch Gewaltthätigkeiten des Andern zu bestrafen. Diesem Verfahren gemäß hatte man viele ihrer Kauffartheischiffe festgehalten. Um zu beweisen, daß eine Politik der Billigkeit und Mäßigung beginne, befahl Bonaparte, sie sämmtlich frei zu geben.

Duroc traf bald in Berlin ein und wurde von Otto, der sich noch dort befand, vorgestellt. Nach den Regeln strenger Etiquette, konnte Duroc als ein bloßer Adjutant nicht unmittelbar mit dem Hofe in Verbindung treten. Aber alle diese Regeln wurden bei Seite gesetzt, zu Gunsten eines Officiers, welcher zur Person des Generals Bonaparte gehörte. Er wurde vom Könige und von der Königin empfangen und fortwährend nach Potsdam eingeladen. An dieser Zuvorkommenheit hatte die Neugier eben so viel Antheil, als die Politik, denn der Ruhm hat außer seinem Glanze auch wirkliche Vortheile in den Staatsgeschäften. Den Adjudanten Duroc sehen und hören, hieß gleichsam, wenn auch nur von ferne, dem außerordentlichen Manne nahen, welcher damals die ganze Welt beschäftigte. Duroc hatte die Schlachten an den Pyramiden, am Berge Tabor und die bei Abukir mitgemacht. Man richtete tausenderlei Fragen an ihn, welche er ohne Uebertreibung, gemessen und einfach beantwortete. Er zeigte ein mildes, feines und bescheidenes Wesen, bewies die größeste Ergebenheit gegen seinen General und verbreitete die vortheilhafteste Meinung von der Haltung, welche dieser den Seinigen zur Pflicht machte. Der Erfolg Duroc's in Berlin war ein vollständiger. Die Königin bewies ihm das größte Wohlwollen, und überall begann man sich günstiger über die französische Republik auszusprechen. Duroc fand den jungen

König sehr zufrieden, endlich in Paris eine kräftige und gemäßigte Regierung entstehen zu sehen, besonders geschmeichelt von dem Gedanken, gleichzeitig für Rußland und Frankreich ein Gegenstand der Bewerbung zu sein, und erfüllt von dem Wunsche, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, obschon er mehr den Wunsch als die Kraft dazu hatte, jedenfalls aber warmen Eifer bewies, ihr zu genügen.

Der gute Erfolg dieser Sendung beschäftigte alle Höfe Europas und wurde selbst in Paris bekannt. Bald gewann der Gedanke Raum, daß ein baldiger Friede bevorstehe. Ein Umstand, der allerdings den Anschein für sich hatte, obschon er an und für sich höchst unbedeutend war, trug ungemein dazu bei, diese Idee noch mehr zu verbreiten. Die französischen und österreichischen Heere standen einander längs dem Rheine und längs dem Bergrücken der Alpen und Apenninen gegenüber. Am Rheine wurden sie durch ein Hinderniß aufgehalten, welches genügte, jedes bedeutende Unternehmen zu verbieten, denn ein Uebergang über den Rhein war für beide Theile ein zu bedeutender Schritt, wie man ihn nur bei der Eröffnung eines Feldzugs versucht. Es war jetzt aber Frimaire, d. h. December, somit konnte man daran nicht denken. Da nun die Scharmützel an den Ufern des Flusses ein unnützes Blutvergießen gewesen wären, kam man überein, für diese Gränze einen Waffenstillstand zu schließen. Anders verhielt es sich mit den Alpen und Apenninen. In dieser für Einzelunternehmungen so geeigneten Gegend konnte eine wohlberechnete Operation in diesem oder jenem Thale eine für die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten wünschenswerthe Stellung verschaffen. Auf dieser Seite wollte man sich daher nicht die Hände binden und schloß hier keinen Waffenstillstand. Allein man beachtete nur den am Rhein unterzeichneten, und

rechnete so zu den glücklichen Veränderungen, die man sich von der neuen Regierung gern versprach, auch die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Friedens.

Das Unglück eines Staates besteht stets aus einem wirklichen und einem nur eingebildeten Leiden, welches letztere dazu beiträgt, das andere unerträglich zu machen. Gelingt es, das eingebildete zu beseitigen, so ist damit schon viel gewonnen, denn man macht das wirkliche Leiden dadurch weniger fühlbar und flößt den Leidenden die Geduld ein, die Genesung abzuwarten, besonders aber die Willigkeit, sich der Heilung zu unterziehen. Unter dem Direktorium war man einmal fest entschlossen, nichts mehr zu hoffen von einer schwachen, um alles Ansehen gekommenen Regierung, welche, um die Parteien im Zaume zu halten, bis zur Gewaltsamkeit ging, ohne den mindesten Erfolg der Kraft zu erreichen. Von dieser Regierung nahm man Alles übel auf und wollte gar nichts Gutes von ihr erwarten, ja, man wollte es nicht einmal glauben, wenn sie wirklich einmal durch einen glücklichen Zufall etwas Gutes zu Stande brachte. Nicht einmal der Sieg — denn in den letzten Tagen ihres Bestehens schien sich derselbe ihr wieder zuzuwenden — war im Stande gewesen, ihr Achtung zu verschaffen, obgleich er Anderen sogar Ruhm gebracht hätte.

Als aber Bonaparte ans Ruder kam, von dem man sich gewöhnt hatte alles Gelingen zu erwarten, änderte sich diese Stimmung. Das eingebildete Uebel war geheilt; man hatte Vertrauen und Alles wurde von der guten Seite angesehen. Freilich war das, was geschah, an und für sich gut, es war gut; die Geißeln frei zu geben, gut, die Priester ihrer Haft zu entlassen, gut; sich Europa gegenüber friedlich gesinnt zu zeigen: allein man war auch ganz besonders geneigt, Alles

als gut anzusehen. Ein Zeichen der Annäherung, wie der Empfang, welcher einem Adjudanten zu Theil geworden, ein Waffenstillstand, der so wenig zu bedeuten hatte, wie der am Rhein, dergleichen galt bereits für ein Unterpfand des Friedens. Das ist die Zaubermacht des Vertrauens! Diese Macht ist Alles für eine eben beginnende Regierung, und das Vertrauen zu den Konsuln war unbegränzt. So ging denn auch Geld in die Kassen ein und wanderte aus den Kassen zu den Heeren, welche, erfreut über diese erste Erleichterung, geduldig die ihnen ferner verheißenen abwarteten. Die Parteien unterwarfen sich einer Kraft, welche für mächtiger galt als jeder mögliche Widerstand: die Unterdrückenden ohne den Anspruch ferner zu unterdrücken, und die Unterdrückten in der Zuversicht, in der Zukunft nicht mehr bedrückt zu werden. Ohne Zweifel war das gethane Gute schon bedeutend; Alles aber, was die Zeit bisher noch nicht zu leisten gestattet, wurde von der Hoffnung hinzugefügt.

Eins wurde bereits durch den täglichen Bericht Derer überall bekannt, welche mit dem jungen Konsul gearbeitet hatten. Es hieß, dieser Kriegsmann, dem man keinen Feldherrn der Gegenwart, ja fast keinen der Vergangenheit vorzog, sei außerdem auch ein vollendeter Geschäftsmann und ein tiefblickender Politiker. Alle Männer von Fach, mit denen er sich umgeben, denen er aufmerksam Gehör geschenkt, die er oft selbst durch das Treffende und Rasche seiner Bemerkungen aufgeklärt, und die er außerdem in Schutz genommen gegen Hemmnisse aller Art, verließen ihn nie anders, als ganz von ihm gewonnen und zur Bewunderung hingerissen. Dies sagten sie um so lieber, als es in wenigen Tagen zur Mode geworden war, es zu denken und auszusprechen. Zuweilen sieht man, daß ein eingebildetes Verdienst, welches das Pu-

blikum für den Augenblick zu fesseln verstand, die Gemüther bezaubert und zu den unglaublichsten Uebertreibungen hinreißt; doch zuweilen ereignet es sich auch, daß das wahre Verdienst, daß der Genius eine Laune dieser Art anregt, und dann wird diese Laune zu einer Leidenschaft. Erst seit einem Monate hatte sich Bonaparte der Staatsgeschäfte bemächtigt und jetzt schon war der Eindruck, den dieser gewaltige Geist rings um sich her hervorbrachte, allgemein und tief. Der gutmüthige Roger-Ducos konnte sich dieses Eindrucks gar nicht mehr erwehren und selbst der launische Sieyes, sonst wenig geneigt, eine Mode mitzumachen, besonders wenn er nicht selbst ihr Günstling war, erkannte die Ueberlegenheit und Allseitigkeit dieses Regierungsgenies an und brachte ihm dadurch die lauterste Huldigung dar, daß er es walten ließ. Zu den Lobrednern aus Ueberzeugung gesellten sich die Lobredner aus Eigennutz, welche in dem General Bonaparte das augenscheinliche Oberhaupt der neuen Republik erkannten und deshalb in dem Ausdrucke ihrer Begeisterung kein Maß mehr hielten. Zu den übrigens aufrichtigen Bewunderern Bonapartes gehörten Talleyrand, Regnault de Saint Jean d'Angely, Röderer, Boulay (von der Meurthe), Defermont, Real, Dufresne u. s. w., welche es überall wiederholt aussprachen, noch niemals habe man einen so raschen, sichern und umfassenden Geist, noch nie eine so erstaunliche Thatkraft gesehen; und es hatte allerdings seine Richtigkeit, daß das, was Bonaparte in einem Monate in allen Theilen der Regierung bereits geleistet, außerordentlich war, daß diesmal also die Wirklichkeit, was gewiß eine große Seltenheit ist, den Erfindungen der Schmeichelei gleich kam.

Ueberall hielt man ihn für den Mann, welchem die neue Verfassung den größten Antheil an der vollziehenden Gewalt

übertragen müsse. Man wollte keinen Cromwell — zur Ehre der achtungswerthen Männer jener Zeit sei es gesagt — auch sagten die Freunde des Generals ausdrücklich: die Rollen eines Cäsar, eines Cromwell seien verbraucht, seien unwürdig des Genies und der Tugenden des jungen Erretters von Frankreich. Man wünschte, eine genügende Konzentrirung der Gewalt in seiner Hand, verbunden mit gewissen Bürgschaften der Freiheit, möchte es ihm möglich machen, die Republik mit Glück und Größe zu regieren. Das war der Wunsch der gemäßigten Revolutionärs, und diese bildeten damals die Mehrzahl. Die überspannten Revolutionärs blieben zwar dabei, in dem jungen General einen Cromwell und Cäsar zu sehen, doch wünschten sie wenigstens, um ihre Köpfe oder ihre Nationalgüter zu sichern, er möchte Zeit genug behalten zur Entfernung der Bourbonen und der Oesterreicher. Die Royalisten verlangten von ihm, er solle sie retten vor den Revolutionärs und die Macht wieder herstellen; sie hegten selbst einige Hoffnung, er werde sie ihnen zurückgeben, nachdem er sie hergestellt, und waren für diesen Fall geneigt, ihn zu belohnen für die Zurückgabe, wenn es sein müßte, sogar durch die Rolle eines Konnetable Ludwigs XVIII.

So gestand ihm Jedermann mehr oder minder vollständig, auf kürzere oder auf längere Zeit und in verschiedenen Absichten die höchste Gewalt zu. Der neue Gesetzgeber Sieyes hatte also in der Verfassung, an welcher er arbeitete, eine Stelle für ihn zu schaffen. Allein Sieyes war ein dogmatischer Gesetzgeber, der, wenigstens wie er meinte, für das wahre Wesen der Dinge, nicht aber für die augenblicklichen Verhältnisse und noch weniger für einen einzelnen Mann arbeitete, wer dieser Mann auch sein mochte. Der Verfolg wird dies lehren.

Während sein unermüdlicher Kollege regierte, hatte sich

Sieyes mit der ihm übertragenen Aufgabe wenigstens beschäftigt. Frankreich eine Verfassung zu geben, nicht eine jener Eintagsverfassungen, eine dieser lächerlichen Ausgeburten der Parteiunwissenheit und Parteileidenschaft, sondern eine auf den Grundsätzen der Wissenschaft, auf der Beobachtung der Gesellschaft und den Lehren der Erfahrung beruhende Verfassung: das war der Traum seines ganzen Lebens. Bei seinen einsiedlerischen und gründlichen Grübeleien war es unausgesetzt dieser Gedanke, der ihn beschäftigte. Hierüber hatte er nachgedacht während der gutgemeinten, aber unbedachten Begeisterung der konstituirenden Versammlung, während der düstern Wuth des Konvents und während der Ohnmacht des Direktoriums. In jener Zeit hatte er sein Werk aufs Neue umgearbeitet; jetzt endlich hatte er's zum Abschluß gebracht und wollte nun, da es einmal abgeschlossen war, an seinem Plane nichts mehr ändern. Den Eigenthümlichkeiten der Zeit wollte er nichts zum Opfer bringen, selbst nicht dem Hauptvertreter dieser Eigenthümlichkeit, dem General Bonaparte, für welchen doch eine Stelle geschaffen werden mußte, die dem Genie und dem Charakter des Mannes angemessen war, der sie einnehmen sollte.

Dieser eigenthümliche Gesetzgeber, welcher fortwährend nachgrübelte, aber fast eben so wenig schrieb, als er handelte, hatte seine Verfassung niemals zu Papier gebracht. Sie stand nur in seinem Kopfe und aus diesem mußte er sie herausgebären. Das war keine leichte Sache für ihn, wie lebhaft er es auch wünschte, sie verwirklicht und zum Gesetz erhoben zu sehen. Man drang sehr in ihn er möge dieselbe mittheilen, und endlich entschloß er sich, seine Gedanken einem Freunde, Boulay v. d. Meurthe vorzutragen, der sich anheischig machte, sie nach den zu haltenden Besprechungen niederzuschreiben.

So wurde es möglich, diese bedeutende Schöpfung mit Genauigkeit aufzuzeichnen und sie der Nachwelt zu erhalten, deren sie würdig ist.

Sieyes hatte gewaltige Geistesanstrengungen gemacht, um Republik und Monarchie miteinander zu versöhnen und beiden ihr Nützliches und Nothwendiges zu entlehnen. Indem er aber diese Entlehnungen vornahm, setzte er in beide großes Mißtrauen und traf deshalb, sowol gegen die Demagogie, als gegen die königliche Gewalt unzählige Sicherheitsvorkehrungen. Auf diese Weise hatte er ein gelehrtes und höchst zusammengesetztes Werk zu Stande gebracht, in welchem aber Alles einander gegenseitig bedingte. Wurde nun diese Verfassung von dem General Bonaparte und für ihn umgeformt und eines ihrer Gegengewichte beraubt, so konnte sie gegen die Absicht ihres Urhebers ganz einfach zum Despotismus führen.

Die Hauptsorge in den Kombinationen Sieyes' ging dahin, sich vor den Leidenschaften der Demagogie zu sichern. Ohne die Nation gerade jener unbegränzten Theilnahme an den Staatsgeschäften ganz und gar zu berauben, in deren Genuß sie sich so sehr zu ihrem eignen Unglück befunden, wollte er ihr doch nur eine solche Gewalt lassen, die sie nicht mißbrauchen könnte. Ein Ausdruck, welcher sich jetzt vielleicht zum ersten Male in Aller Munde befand, der Ausdruck: Repräsentativregierung, giebt einen genauen Begriff von der Geistesrichtung jener Zeit. Man wollte mit diesem Ausdruck sagen, daß die Nation Antheil nehmen solle an der Regierung, aber nur durch Vermittler, d. h., daß sie vertreten (repräsentirt) werden müsse. Diese Vertretung aber sollte, wie wir gleich sehen werden, eine sehr mittelbare sein.

Die Wahlen hatten unter dem Direktorium abwechselnd ein Mal Royalisten und das andere Mal Jakobiner in die

Versammlung gebracht, so daß es nöthig geworden, die Ersteren am 18. Fruktidor, die Letzteren am 22. Floreal mit Gewalt auszuschließen. Deshalb war das Wahlsystem und besonders das der unmittelbaren Wahlen Jedermann sehr verdächtig geworden hinsichtlich seiner Tauglichkeit. Hätte man es gewagt, die Gesammtzahl der Wähler auf 150—200,000 zu beschränken, so wäre es vielleicht möglich geworden, sich den Wahlbewegungen noch Einmal auszusetzen. Allein ein Wahlkörper, der ungefähr auf die Größe des gegenwärtigen herabgesetzt worden, würde die Gemüther nur verletzt, nicht aber beruhigt haben. Einer Nation, die eben noch allgemeines Stimmrecht genossen, wären 200,000 Wähler wie eine Aristokratie vorgekommen, und zugleich würde man Wähler, so klein ihre Zahl auch sein mochte, welche ihre Abgeordneten unmittelbar ernannten, und sich dabei allen Leidenschaften des Augenblicks hingeben konnten, für eine Erneuerung der fortwährenden Reaction gehalten haben, die man unter dem Direktorium erlebt. Die unmittelbare, aber durch Bedingungen beschränkte Wahl, wie sie gegenwärtig bei uns besteht, wurde also von vornherein bei Seite gelassen. In seinem gewohnten Dogmatismus hatte sich Sieyes einen Grundsatz gebildet: „Das Vertrauen", lautete dieser, „muß von unten und die Macht von oben kommen". Er hatte also, um diesen Grundsatz zu verwirklichen, das System der Nationalvertretung entworfen, von welchem wir in dem Folgenden eine Uebersicht mittheilen.

Jeder 21 Jahre alte Franzose hatte sich, wofern er seine Rechte zu genießen wünschte, in ein sogenanntes Bürgerverzeichniß eintragen zu lassen. Dies gab etwa eine Anzahl von 5—6 Millionen Bürgern, welche zur Ausübung ihrer staatlichen Rechte zugelassen wurden. Sie sollten sich nach Bezirken

(Arrondissements, eine Eintheilung, die noch nicht bestand und erst eingeführt werden sollte) versammeln und ein Zehntel von sich auswählen. Diese Zehntelauswahl lieferte ein erstes Verzeichniß von 5—600,000 Personen. Diese 5—600,000 Personen versammelten sich wieder nach Departements, und wählten noch einmal ein Zehntel von sich aus, so daß sie ein zweites Verzeichniß von 50—60,000 Bürgern bildeten. Diese endlich nahmen eine letzte Auswahl vor, sonderten abermals ein Zehntel aus und bildeten so die letzte Liste von 5—6000 Bewerbern. Diese drei Listen hießen Notabilitätslisten.

Die erste Liste von 5—600,000 Personen hieß die Gemeinde-Notabilitätsliste. Aus ihr sollten die Mitglieder der Gemeindeverwaltung, die Bezirksräthe und die entsprechenden Verwaltungsbeamten, z. B. die Maire's, genommen werden, Beamte, welche wir jetzt Unterpräfekten und Richter erster Instanz nennen. Die zweite Liste von 50—60,000 Personen hieß die Departements-Notabilitätsliste und aus ihr sollten die Departementsräthe, die spätern Präfekten, die Appellationsrichter u. s. w., kurz alle Beamte dieses Ranges gewählt werden. Die dritte und letzte Liste endlich, welche 5—6000 Personen enthielt, war die National-Notabilitätsliste, aus welcher allein alle Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, alle Beamten höheren Ranges, die Staatsräthe, Minister, Kassationsrichter u. s. w. gewählt werden durften. Um von dieser, in ihrer Grundlage breiten und nach dem Gipfel zu immer enger werdenden Volksvertretung ein anschauliches Bild zu geben, entlehnte Sieyes der Geometrie eine Figur und nannte dieselbe eine Pyramide.

Ohne also der Nation das Recht beizulegen, ihre mit der Vertretung beauftragten Abgeordneten oder die Regierungsbeamten selbst zu bezeichnen, beschränkte Sieyes die Rolle des-

selben auf die Entwerfung des Anwartsverzeichnisses, aus welchem sowohl die Vertreter des Landes, als die Beamten der Regierung genommen werden sollten. Jährlich sollte die Gesammtmasse der Bürger zusammenkommen, um die Namen von den Listen zu streichen, welche derselben nicht mehr würdig wären, und Andere an ihre Stelle zu setzen. Zu bemerken ist hierbei, daß diese Befugniß der Erwählung, wenn sie einerseits eine höchst mittelbare war, doch andrerseits nicht allein die Mitglieder der berathenden Versammlungen, sondern selbst die mit der vollziehenden Gewalt bekleideten Beamten umfaßte. Es war also weniger und zugleich mehr, als das, was das System der repräsentativen Monarchie gewöhnlich gewährt. Die Beamten jedoch für ganz eigenthümliche Fächer, welche kein politisches Vertrauen erforderten, wie z. B. die Steuerbeamten, so wie auch die Beamten für solche Geschäfte, die so schwierig sind, daß man die passenden Männer nehmen muß, wo man sie findet, wie z. B. Generale und Botschafter, diese Beamten brauchten nicht nothwendig aus den Notabilitätslisten genommen zu werden.

Wir haben dargelegt, wie Sieyes, seinem Grundsatze gemäß, das Vertrauen von unten herauf kommen ließ; jetzt wollen wir noch schildern, wie er die Macht von oben herab wollte kommen lassen.

Beherrscht von den Eindrücken des Augenblicks fürchtete er die Wahl, weil er soeben erst gesehen, daß leidenschaftliche Wähler ebenso leidenschaftliche Vertreter, als sie selbst, gewählt hatten. Hierauf verzichtete er also und wollte, daß die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt aus den durch das öffentliche Vertrauen gebildeten Notabilitätslisten ihre eigenen Mitglieder wählen und so sich selbst bilden könnten. Die einzige Bedingung, durch welche er sie beschränkte, war die, daß

sie genöthigt waren, nur aus den Notabilitätslisten zu wählen. Bevor jedoch das Verfahren bei der Bildung der Staatsgewalten mitgetheilt wird, müssen wir die Organisation derselben beschreiben.

Die gesetzgebende Gewalt hatte folgende Bestandtheile: zunächst den eigentlichen gesetzgebenden Körper, welcher zwischen zwei entgegengesetzten Körperschaften stand, dem Tribunat und dem Staatsrath; dann ein besonderer und darüber stehender erhaltender Senat.

Der gesetzgebende Körper sollte aus 300 Mitgliedern bestehen, welche die Erörterung der Gesetze mit anhörten, sie aber nicht selbst erörterten und stillschweigend über dieselben abstimmen sollten. Folgendermaßen sollte die Berathung vor sich gehen:

Eine Körperschaft von 100 Mitgliedern, Tribunat genannt, sollte in dieser Verfassung den freisinnigen, neuerungsliebenden und widerspruchssüchtigen Geist vertreten; demselben wurden die Gesetze mitgetheilt; es berieth sie öffentlich und stimmte darüber ab, aber nur, um zu ermitteln, ob es bei dem gesetzgebenden Körper die Annahme oder die Verwerfung beantragen solle; es ernannte dann drei Mitglieder, die vor dem gesetzgebenden Körper die in ihm vorwiegende Meinung zu vertreten hatten.

Ein Staatsrath, welcher die Wurzel des gegenwärtigen ist, aber eine weit größere Wichtigkeit und ansehnlichere Befugnisse hatte, stand der Regierung zur Seite, um die Gesetzesentwürfe abzufassen; er legte dieselben dem gesetzgebenden Körper vor und sandte dann drei seiner Mitglieder ab, um sie mit dem Redner des Tribunats für und wider zu erörtern. So sprach der Staatsrath für das Gesetz und das Tribunat gegen dasselbe (wofern es nämlich von ihm verworfen war)

und der gesetzgebende Körper entschied durch stillschweigende Abstimmung für Annahme oder Verwerfung. Erst die Abstimmung des letzteren gab den Vorschlägen der Regierung Gesetzeskraft. Der Staatsrath sollte außerdem die Gesetze durch die Verordnungen vervollständigen, welche zu ihrer Ausführung nöthig wären.

Endlich kam noch der Senat. Diese aus 100 Mitgliedern bestehende Körperschaft nahm keinen Antheil an der Arbeit der Gesetzgebung. Er hatte die Befugniß, aus freien Stücken, oder auf die Anzeigen des Tribunats hin, jedes Gesetz oder jede Verfügung der Regierung für nichtig zu erklären, welche ihm gegen die Verfassung zu verstoßen schien, weshalb er auch der erhaltende Senat hieß. Dieser Senat sollte aus Männern von gereiftem Alter bestehen, welche, sobald sie eintraten, jedes Recht auf ein Amt verloren und somit ausschließlich ihrem erhaltenden Beruf obliegen konnten, an dessen gehöriger Erfüllung sie großes Interesse haben sollten; denn Sieyes verlangte für sie eine reichliche Besoldung.

Das waren die Befugnisse der berathenden Versammlung. Folgendes war die Art ihrer Bildung:

Der Senat bildete sich selbst, indem er seine Mitglieder aus der National-Notabilitätsliste wählte. Ferner ernannte er auch die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats und Kassationstribunals aus derselben Liste durch geheime Abstimmung.

Die vollziehende Gewalt hatte sich gleichfalls selbst zu bilden und wählte alle ihre Beamten aus einer der drei Listen, welche gerade dem zu besetzenden Amte entsprach. Die Minister, Staatsräthe, kurz, alle höheren Beamten wählte sie aus der National-Notabilitätsliste; aus der Departements-Notabilitätsliste die Departementsräthe, welche gleich dem

Staatsrathe für bloße Verwaltungsbehörden galten, so wie auch die Präfekten und die andern Beamten gleich hoher Stellung aus der Communal=Notabilitätsliste; endlich hatte sie die Municipalräthe, die Maires und alle Beamten desselben Ranges zu wählen.

So kam, wie Sieyes es wollte, das Vertrauen von unten, die Macht von oben.

Ebenso wie über der gesetzgebenden Macht ein höherer Ernenner stand, der Senat, eben so mußte auch über der vollziehenden Gewalt ein oberster Ernenner stehen, welcher die Minister ernannte, die ihrerseits wieder die anderen Beamten bis zur letzten Staffel des Beamtenwesens zu ernennen hatten. An der Spitze dieser vollziehenden Gewalt mußte also eine schöpferische Gewalt stehen. Sieyes gab dieser einen ihr entsprechenden Namen und nannte sie den Großwahlherrn. Dieser oberste Beamte war ausschließlich auf eine Regierungsthat beschränkt: er hatte zwei Oberbeamte zu ernennen, die einzig in ihrem Range und ihrer Art und von denen der eine der Kriegs=, der andere der Friedenskonsul hieß. Diese ernannten auch wieder die Minister, welche unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit aus den Notabilitätslisten alle Staatsbeamten ernannten, regierten, verwalteten, kurz, die gesammten Staatsangelegenheiten leiteten.

Diesem Großwahlherrn war ein herrliches Leben zugedacht. Er war das erzeugende Princip der Regierung und zugleich ihr äußerer Vertreter. Jene Unthätigkeit, zu welcher Sieyes die Senatoren nöthigen wollte, um ihre Unpartheilichkeit zu sichern und die er mit einem Jahrgehalte von 100,000 Lvrs. in Staatsdomainen ausgestattet, dieselbe Unthätigkeit war aus ähnlichen Gründen dem Oberwahlherrn auferlegt, bei diesem aber noch reicher ausgestattet, als bei den

Senatoren; denn da er die ganze Republik zu vertreten hatte, so wollte Sieyes ihm einen Gehalt von 6 Millionen, prächtige Wohnungen, wie die Tuillerien in Paris und Versailles auf dem Lande, und außerdem eine Leibwache von 3000 Mann bewilligen. In seinem Namen sollte Recht gesprochen, sollten die Gesetze bekannt gemacht und die Regierungsmaßregeln in Ausführung gebracht werden. Bei ihm sollten die Gesandten der fremden Mächte beglaubigt und von ihm die Verträge Frankreichs mit diesen Mächten unterzeichnet werden. Kurz, er sollte mit dem wichtigen Beruf, die beiden handelnden Häupter der Regierung zu ernennen, den, wenn man will, eiteln Schimmer äußerlicher Vertretung verbinden und aller Luxus einer abgeschliffenen, eleganten und prachtliebenden Nation sollte in ihm seinen Glanzpunkt finden.

Dieser Großwahlherr selbst mußte entweder durch Wahl, oder durch Erbfolge bestimmt werden. Im letzteren Falle war er ein König, und man hatte dann die Monarchie in Frankreich wieder hergestellt. Ob nun Sieyes diese wollte, oder nicht: dieselbe offen vorzuschlagen, hätte er nicht gewagt. Er ließ also diesen obersten Beamten, welcher selbst nur darum so hochgestellt war, damit er bei seinen beiden Wahlen so unparteilich sei als möglich, durch die unparteilichste Körperschaft des Staats, durch den Senat erwählen.

Eine letzte und gefährliche Bestimmung bildete den Schlußstein dieses zusammengesetzten Werkes.

Der Senat, welcher jede verfassungswidrige Anordnung, sowol Gesetz, als Regierungsmaßregeln, aufheben konnte, erhielt außerdem die Befugniß, den Großwahlherrn dadurch seines Amtes zu entkleiden, daß er denselben gegen seinen eigenen Willen zum Senator ernannte. Dies nannte Sieyes absorbiren. Dasselbe war der Senat mit jedem Bürger zu thun

ermächtigt, dessen Bedeutsamkeit oder Talente der Republik Anlaß zur Besorgniß gab. Auf diese Weise gab man dem Staatsbürger, den man durch Hineinnehmen in den Senat zur gezwungenen Unthätigkeit verurtheilte, zur Entschädigung das Ansehen und die reiche Muße der Mitglieder einer Körperschaft, welche zwar nicht selbst handeln, wol aber durch ihr Veto jede Maßnahme verhindern konnte.

Wer sollte nicht in dieser eigenthümlichen, aber tiefsinnigen Schöpfung ein vielleicht absichtlich verwischtes und verdunkeltes Abbild der Repräsentativ-Monarchie erkennen? Dieser gesetzgebende Körper, dieser Großwahlherr, was waren sie anders, als ein Unterhaus, ein Oberhaus und ein König; was anders als eine Verfassung, die in ihrer ganzen Ausdehnung auf einer Art von allgemeinem Stimmrecht beruhte, aber mit so vielen Vorsichtsmaßregeln versehen war, daß die Demokratie, Aristokratie und das Königthum, welche in dieser Verfassung ihre Stelle fanden, in demselben Maße zugelassen und aufgehoben war? Diese Notabilitätslisten, aus welchen sowol die berathenden Körperschaften, als die Beamten der vollziehenden Gewalt gewählt werden sollten, waren das allgemeine Stimmrecht; allgemein, aber zugleich bedeutungslos, denn sie bildeten eine so große Menge von Bewerbern, daß die der Regierung und dem Senat gemachte Verpflichtung, aus diesen Kreisen zu wählen, einer freien Wahlgewalt gleich kam. Dieser stumme gesetzgebende Körper, welcher das Gesetz verhandeln hörte, ohne selbst an der Verhandlung Theil zu nehmen, mit dem Tribunat zur Seite, welches die Gesetze dem Staatsrath gegenüber zu erörtern berufen war, bildete eine Art von Haus der Gemeinen, zerlegt in zwei Theile, von denen dem einen die Abstimmung, dem andern die Besprechung zustand, die aber eben durch diese Theilung

jede Bedeutung verloren; denn der erstere lief Gefahr, bei ihrem Stillschweigen einzuschlafen, und der zweite, sich in fruchtlosen Verhandlungen zu erschöpfen. Dieser Senat, der sich selbst und alle berathenden Körperschaften ernannte; welcher das Haupt der vollziehenden Gewalt ernannte und es nöthigenfalls in seinen Schooß zurückzog; dieser Senat, welcher alles dies vermochte, aber jeder thätigen Theilnahme beraubt war, mit dem Gesetze weiter nichts zu thun hatte, als daß er es verwarf, wenn es gegen die Verfassung verstieß; dieser Senat, der so zu einer Art von Unthätigkeit verurtheilt war, damit er desto unbetheiligter und nur von erhaltender Gesinnung beseelt sei: dieser Senat war allerdings die tiefsinnig ausgedachte, aber übertriebene Nachahmung einer aristokratischen Pairskammer, welche wenig Antheil nahm an der Bewegung der Staatsangelegenheiten, sie zuweilen durch sein Veto aufhielt und die Männer in seinen Schooß hineinzog, welche sich nach einer bewegten Laufbahn gern ausruhen mögen inmitten einer ernsten, einflußreichen und geehrten Körperschaft. Dieser Großwahlherr endlich war allerdings nichts Anderes als die Königswürde, beschränkt auf die wenig thätige, aber dennoch bedeutende Rolle, die handelnden Oberhäupter der Regierung zu wählen; er war die Königswürde, aber mit unendlichen Vorkehrungen gegen ihr Entstehen und Bestehen, denn er ging hervor aus der Wahlurne des Senats und konnte nöthigenfalls wieder in dieselbe zurückgenommen werden. Kurz, dies allgemeine Stimmrecht, dieser gesetzgebende Körper, dies Tribunat, dieser Senat, dieser Großwahlherr, auf die genannte Weise durcheinander gegenseitig gebildet, ihrer Kraft beraubt und im Gleichgewicht gehalten, bewiesen eine erstaunliche Anstrengung des Menschengeistes, alle bekannten Regierungsformen in einer Ver-

fassung zu vereinigen, aber sie zugleich durch Sicherheitsvorkehrungen ihres eigentlichen Nervs zu berauben.

Man muß eingestehen, daß die Vertretungsmonarchie mit geringerer Mühe und Anstrengung, dadurch, daß sie größeres Vertrauen setzt in die menschliche Natur, seit zwei Jahrhunderten einem der ersten Völker der Welt eine lebensvolle und doch nicht zum Umsturz führende Freiheit gewährt. Die Verfassung Britanniens ist einfach und natürlich in ihren Mitteln; sie läßt Königthum, Aristokratie und Demokratie zu, erlaubt ihnen aber, sich frei zu regen und legt ihnen keine andere Bedingung auf, als die, mit Uebereinstimmung zu regieren. Sie beschränkt den König nicht auf diese oder jene bestimmte Handlung; sie läßt ihn nicht aus der Wahl hervorgehen, um ihn wieder in dieselbe zurückzunehmen; sie untersagt der Pairie nicht, die mit Thätigkeit verbundenen Aemter; sie beraubt die Wählerversammlung nicht der Redefreiheit und bewilligt kein allgemeines Stimmrecht, um es nachher höchst mittelbar und dadurch bedeutungslos zu machen: vielmehr läßt sie Königthum und Aristokratie aus ihrer natürlichen Quelle, der Erblichkeit, hervorgehen; sie läßt einen König, sie läßt erbliche Pairs zu, dafür aber stellt sie es auch der Nation frei, nach ihrer Neigung, oder nach der Leidenschaft des Tages eine Versammlung zu wählen, welche dem Königthum die Mittel der Regierung bewilligen oder verweigern kann, und es dadurch nöthigt, zu Leitern der Regierung solche Männer zu ernennen, welche das öffentliche Vertrauen zu erwerben gewußt haben. Alles, was der Gesetzgeber Sieyes erstrebte, ist so fast unfehlbar verwirklicht. Königthum und Aristokratie haben hier keinen größeren Einfluß, als er es wünschte, und mäßigen nur die sich selbst überschlagende Bewegung; die Wahlversammlung wählt hier, erfüllt von den

Leidenschaften des Landes, aber gezügelt durch zwei andere Gewalten, wirklich die wahren Oberhäupter des Staates, bringt sie zur Regierung, erhält sie in derselben, oder stürzt sie, sobald sie aufhören, ihren Gesinnungen zu entsprechen. Es ist dies eine einfache Wahlverfassung, und sie ist es deshalb, weil sie aus der Natur des Landes und der Zeit hervorgegangen, nicht aber, wie die von Sieyes entworfene, das mit großer Gelehrsamkeit erfundene, aber zu künstliche Werk eines Geistes ist, den die Herrschaft der letzten Bourbone mit Widerwillen gegen die Monarchie und ein Jahrzehnt voller Stürme mit Furcht vor der Republik erfüllt hatte.

Nehmen wir jetzt einmal an, es wären ruhigere Zeiten gewesen; nehmen wir an, diese Verfassung von Sieyes wäre friedlich in Wirksamkeit gesetzt worden, in einem Augenblick, in dem die Nothwendigkeit einer mächtigen Hand, gleich der des Generals Bonaparte, nicht jeden Entwurf des Gedankens überwältigt hätte; nehmen wir an, jene große Notabilität wäre wirklich zusammengebracht und der Senat hätte frei aus ihr die Körperschaften des Staates und das Oberhaupt der Regierung gewählt: was wäre der Erfolg gewesen? .... Bald würde es dem Volke keinerlei Befriedigung mehr gewährt haben, die Verzeichnisse zu erneuern, da diese nur ein ohnmächtiges Mittel waren, seine Wünsche auszudrücken; diese Verzeichnisse wären fast bleibend geworden; der Senat hätte aus ihnen nach Belieben die Staatskörperschaften und den Großwahlherrn gewählt. Er ernannte das Haupt der vollziehenden Gewalt, konnte es aber jeden Augenblick wieder beseitigen und hielt es in unbedingter Abhängigkeit; kurz, er wäre fast Alles gewesen. Und was? Nichts Anderes, als die venetianische Aristokratie mit ihrem goldnen Buche, mit ihrem prachtgeschmückten, aber bedeutungslosen Dogen, dessen Hauptpflicht

es war, sich alljährlich trauen zu lassen mit dem adriatischen Meere. Welch ein seltsames und des Nachdenkens würdiges Schauspiel! Sieyes, dieser tiefe und bedeutende Geist, der es aufrichtig meinte mit der Freiheit seines Vaterlandes, hatte in zehn Jahren den ganzen Zirkel von Aufregung, Schrecken und Ueberdruß durchlaufen, welcher die meisten Republiken des Mittelalters und unter ihnen die berühmteste, die Republik Venedig hingeführt zu einem goldenen Buch und einem Oberhaupte, das es nur dem Namen nach war. Sein Ausgangsziel war also die venetianische Aristokratie, errichtet zum Vortheil der Revolutionsmänner, denn zehn Jahre hindurch legte er Allen, welche seit 1789 Aemter bekleidet, das Vorrecht bei, ohne Weiteres auf den Notabilitätslisten zu stehen und wollte außerdem sich selbst und drei oder vier Hauptpersonen der Gegenwart die Befugniß vorbehalten, für das erste Mal sämmtliche Körperschaften des Staates zu bilden.

Allein nicht die Aristokratie, sondern nur der Despotismus läßt sich aus dem Stegreif schaffen. Diese von Stürmen hin- und hergeworfene Gesellschaft konnte nur in den Armen eines gewaltigen Mannes wieder zur Ruhe kommen. In dieser ungewöhnlichen Verfassung sollte man Alles bewundernswürdig finden, Alles genehmigen, ausgenommen den so reich ausgestatteten und scheinbar müßigen Großwahlherrn. An seine Stelle sollte ein thatkräftiges und energisches Oberhaupt treten, der General Bonaparte, und war einmal dieser einzige Regierungsmuskel ein Anderer, so mußte diese ganze Verfassung, ohne daß ihr Urheber die Schuld daran trug, zum Kaiser-Despotismus führen, den wir mit einem erhaltenden Senat, mit einem schweigsamen gesetzgebenden Körper, funfzehn Jahre hindurch Frankreich ruhmvoll, aber despotisch beherrschen sehen.

Nachdem es Sieyes unter großer Selbstüberwindung über sich vermocht, alle diese Entwürfe aus der Tiefe seines Geistes zu Tage zu fördern, in der sie seit langer Zeit wie begraben gelegen, trug er sie seinem Freunde Boulay v. d. Meurthe vor, der sie zu Papier brachte, wie auch mehreren Mitgliedern der beiden gesetzgebenden Kommissionen, welche sie weiter verbreiteten. Die beiden gesetzgebenden Kommissionen hatten sich in Sektionen getheilt und beide hatten eine Verfassungssektion. Diesen beiden vereinigten Sektionen legte Sieyes sein System vor, sobald er seines Gedankens Herr zu werden vermochte. Es überraschte die Gemüther durch die Neuheit, Eigenthümlichkeit und ungemeine Künstlichkeit seiner Kombinationen.

Zunächst fanden die Zuhörer Sieyes' ihr eignes Interesse sehr befriedigt, denn er hatte, wie gesagt, eine vorläufige Bestimmung getroffen, welche durchaus nothwendig war. In der Absicht, die Revolution dadurch sicher zu stellen, daß er die Männer, welche sie gemacht, in der Gewalt beließ, schlug er eine Bestimmung vor, welche jener sehr ähnlich war, vermöge deren sich der Konvent im Rathe der Alten und in dem der Fünfhundert fortgesetzt hatte. Jeder, der seit 1789 ein öffentliches Amt bekleidet und Mitglied einer der verschiedenen gesetzgebenden Departements= und Municipalversammlungen gewesen, sollte ohne Weiteres in die Notabilitätslisten aufgenommen werden, und diese Listen wollte man erst nach zehn Jahren erneuern. Außerdem sollten Sieyes, Roger=Ducos und der General Bonaparte kraft des Rechtes, welches sie sich beilegten, die neue Verfassung zu schaffen, das erste Mal die Mitglieder der Staatskörper selbst auswählen. Diese Bestimmung hatte etwas Keckes, war aber unerläßlich; denn man darf nicht vergessen, daß alle neuen Männer, welche aus den Wahlen hervorgingen, erfüllt von einem damals allgemeinen Reaktions=

geiste und überdies von der gewöhnlichen Neigung beherrscht, Alles zu tadeln, was man nicht selbst gethan, einen offenen Haß gegen die Leistungen und gegen die Männer der Revolution zur Schau trugen, selbst wenn sie ihre Grundsätze theilten. Deshalb hatte sich Sieyes gegen die Nothwendigkeit eines neuen 18. Fruktidor dadurch gesichert, daß er die Inkraftsetzung seiner Verfassung auf zehn Jahre in zuverlässige Hände legte. Seine Ideen mußten alle Interessen befriedigen. Schon glaubte sich Jeder sicher, Senator, Gesetzgeber, Staatsrath oder Tribun zu werden, und diese Stellen waren reich bedacht.

Aber selbst abgesehen vom Eigennutz erschienen seine Entwürfe eben so neu als gewandt. Ein Feldherrngenie setzt die Menschen leicht in Begeisterung, aber eben so leicht begeistert sie Alles, was den Anschein von Geistestiefe hat. Der Gesetzgeber hatte eben so gut seine begeisterten Anhänger, als der General Bonaparte. Die Notabilitätslisten schienen ein höchst glücklicher Gedanke, zumal bei dem Mißkredit, in welchen das Wahlsystem gefallen, seitdem die Wahlen die durch die Revolution im Fruktidor ausgeschlossenen Mitglieder des Klubbs von Clichy und die durch die sogenannten Spaltungen ausgeschlossenen Jakobiner ans Ruder gebracht hatten. Der Staatsrath und das Tribunat, von denen der eine für, das andere wider verhandelte in Gegenwart des stummen, gesetzgebenden Körpers, gefielen den Gemüthern, welche der Streitigkeiten müde waren nnd sehnlichst nach Ruhe verlangten. Der so hoch gestellte Senat mit seinem für die Aufrechthaltung der Einheit so nützlichen Berufe, welcher die zu sehr hervorstehenden und gefährlichen Bürger durch eine Art von Ostracismus unschädlich machen konnte, alles dies fand zahlreiche Bewunderer.

Nur der Großwahlherr kam den Leuten wie eine Seltsamkeit

vor, weil sie über die englische Verfassung noch wenig nachgedacht hatten und ein Amt nicht begreifen konnten, dessen einzige Aufgabe darin bestand, die obersten Regierungsbeamten zu wählen. Sie fanden diese Macht zu gering für einen König, und ihren äußeren Glanz zu groß für einen bloßen Präsidenten einer Republik. Niemand endlich fand diese Stellung für den passend, der sie einnehmen sollte, für den General Bonaparte. Sie hatte zuviel äußern Schimmer und eine zu geringe wirkliche Macht: zuviel Schimmer, weil man die Umkehr zur Monarchie nicht zu offenbar bewerkstelligen durfte, um nicht die Gemüther aufzuregen; zu geringe wirkliche Macht, weil der Mann, welcher Frankreich neu organisiren sollte, einer fast unumgränzten Befugniß bedurfte. Gewisse Leute, denen die Fähigkeit abging, die Uneigennützigkeit eines tiefen Denkers zu begreifen, dem es nur daran gelegen war, seiner Schöpfung innere Uebereinstimmung zu geben, und dem es nicht einfiel, das Räderwerk seiner Verfassung seinem Eigennutz gemäß zusammenzufügen, gewisse Leute behaupteten, für einen so thatkräftigen Charakter, wie für den General Bonaparte, könne der Großwahlherr nicht erfunden sein; Herr Sieyes habe ihn nur für sich selbst erfunden, behalte sich diese Stellung vor und gedenke seinen jungen Kollegen zum Kriegskonsul zu machen. Es war dies eine Vermuthung der Geistesarmuth und Böswilligkeit. Sieyes besaß nicht nur eine bedeutende Gedankenkraft, sondern auch eine große Schärfe der Beobachtung und wußte seine persönliche Stellung, so wie die des Besiegers von Italien zu richtig zu beurtheilen, um glauben zu können, daß diese Art von Wahlkönig und der General Bonaparte blos sein Minister sein könne. Er hatte lediglich seinen systematisirenden Geist walten lassen. Andere, minder böswillige Ausleger glaubten dagegen, Sieyes bestimme die Stelle des Groß-

wahlherrn allerdings für den General Bonaparte, jedoch in der Absicht, ihm die Hände zu binden und insbesondere, ihn baldigst in den erhaltenden Senat hineinnehmen zu lassen. Die Freunde der Freiheit waren damit nicht unzufrieden. Die Anhänger des Generals Bonaparte dagegen konnten diese Erfindung des Großwahlherrn nicht erwähnen, ohne sich laut gegen sie auszulassen. Unter den Letzteren predigte besonders Lucian Bonaparte heftig gegen den Plan Sieyes', Lucian, welcher dem Haupte seiner Familie abwechselnd bald hinderlich, bald nützlich war, aber stets auf eine launenhafte ungehörige und maßlose Weise, indem er bald den von der Größe seines Bruders begeisterten Bruder, bald den Bürger spielte, welcher sich auflehnt gegen den Despotismus. Er sagte laut, man brauche einen Präsidenten der Republik, einen Staatsrath und außerdem nicht viel; das Land sei der Schwätzer müde und wolle jetzt nur Männer der That. Diese unbedachten Aeußerungen waren ganz geeignet, den nachtheiligsten Eindruck zu machen; allein zum Glück legte man den Worten Lucian's keine große Wichtigkeit bei.

Obschon fortwährend mit Arbeiten beschäftigt, hatte doch Bonaparte die über den Plan Sieyes' im Schwange gehenden Gerüchte zu Ohren bekommen. Der abgemachten Theilung gemäß ließ er seine Kollegen schalten und wollte sich in die Verfassungsangelegenheit nicht früher mischen, als bis die Zeit ihres Abschlusses herangekommen. Dann wollte er sich schon die ihm bestimmte Stelle nach seinem Geschmack aussuchen. Allein die Berichte welche ihm von allen Seiten zukamen, brachten ihn endlich doch auf, und er äußerte sein Mißvergnügen mit der gewöhnlichen Lebhaftigkeit seiner Sprache, einer Lebhaftigkeit, die oft bedauerlich war, da er sie nicht immer beherrschen konnte.

Die Mißbilligung, welche er gegen einige Ideen des Verfassungsplanes aussprach, kamen dem Urheber des letztern zu Ohren. Das schmerzte Sieyes tief. Er fürchtete in der That, die Gelegenheit, Frankreichs Gesetzgeber zu werden, welche er schon ein Mal durch die Unwissenheit und Gewaltsamkeit der früheren Zeit verloren, noch ein Mal zu verlieren durch die despotische Laune des Mitarbeiters, welchen er sich durch die Umwälzung vom 18. Brumaire beigesellt. Obgleich es ihm an der Kunst der Intrigue und an Thätigkeit fehlte, bemühte er sich doch jetzt mehr, die Mitglieder der gesetzgebenden Sectionen eins nach dem anderen zu gewinnen.

Allein sein Freund Boulay v. d. Meurthe und zwei Vertraute des Generals Bonaparte, Röderer und Talleyrand, wünschten das gute Einvernehmen zwischen zwei so wichtigen Männern aufrecht zu erhalten und bemühten sich eifrig, sie miteinander zu versöhnen. Boulay v. d. Meurthe hatte es übernommen, die Gedanken Sieyes' niederzuschreiben, und war so der Vertraute seines Planes geworden. Röderer, früheres Mitglied der konstituirenden Versammlung, ein geistvoller Mann und ein ächter Publicist im Sinne des 18. Jahrhunderts, der mit vieler Liebe über Ursprung und Einrichtung der Gesellschaft Betrachtungen anstellte und Verfassungsentwürfe machte, verband mit diesen Eigenschaften eine entschiedene Vorliebe für monarchische Einrichtungen. Talleyrand, welcher die Gabe besaß, selbst die von dem seinigen am meisten abweichenden Geister zu begreifen und zu schätzen, war gleich sehr eingenommen für das thatkräftige Genie des jungen Bonaparte und für das speculative des Philosophen Sieyes. Er hatte eine Neigung zu Beiden. Ueberdies glaubte er, diese beiden Männer bedürften einander und es kam ihm viel darauf an, der Sache der neuen Regierung ei-

nen glücklichen Fortgang zu verschaffen. Boulay v. d. Meurthe, Röderer und Talleyrand bemühten sich daher, den General und den Gesetzgeber einander wieder zu nähern. Man veranstaltete eine Zusammenkunft, die in Gegenwart Röderers und Talleyrands bei dem General Bonaparte stattfinden sollte. Dies gelang zwar, führte aber zu nichts. Bonaparte war noch verstimmt durch die Berichte, welche ihm über den unthätigen und durch den Senat wieder einziehbaren Großwahlherrn zugekommen, und Sieyes noch voll von den tadelnden Aeußerungen, die man dem General zugeschrieben, ohne Zweifel aber übertrieben hatte. Sie kamen verstimmt zusammen, traten nur mit einer Meinungsverschiedenheit hervor und sagten sich große Bitterkeiten. Sieyes, welcher der Ruhe bedurfte, um seine Gedanken vorzutragen, sprach sie diesmal nicht mit der angemessenen Klarheit und Folgerichtigkeit aus, und der General Bonaparte war ungeduldig und barsch. Sie benahmen sich Beide verletzend und gingen fast entzweit auseinander.

Die erschrockenen Vermittler gingen noch einmal ans Werk, um den übeln Eindruck dieser Zusammenkunft wieder auszugleichen. Sieyes sagte man, er müsse sich mit Geduld aussprechen, sich die Mühe geben, den General zu überzeugen, besonders aber ihm einige Zugeständnisse machen. Dem General sagte man, er müsse sich in diesem Falle mit größerer Rücksicht benehmen; ohne die Unterstützung Sieyes' und seinen Einfluß auf den Rath der Alten, würde er, der General Bonaparte, am 18. Brumaire nimmer das Dekret ausgewirkt haben, welches ihm die Macht in die Hände gespielt; als ein Mann von politischer Bedeutung besitze Sieyes bei allen Gemüthern außerordentliches Zutrauen, und im Falle eines Zerwürfnisses zwischen dem Gesetzgeber und dem Gene-

ral, würden sich viele Leute auf die Seite des Gesetzgebers schlagen, als des Vertreters der Revolution und der Freiheit, welche ein Mann des Degens unterdrücken wolle. Der erste Augenblick war zum Herbeiführen einer Annäherung nicht günstig, und man mußte erst einige Zeit vergehen lassen. Boulay v. d. Meurthe und Röderer sannen auf eine neue Form der vollziehenden Gewalt, welche die beiden Schwierigkeiten beseitigen könnten, in Betreff deren Bonaparte unbeugsam schien, die Unthätigkeit des Großwahlherrn und des Ostracismus, welcher ihn bedrohte. Sie dachten erst an einen Konsul, dem zwei Kollegen zur Hülfe beigegeben wären, dann an einen Großwahlherrn, wie ihn Sieyes gewollt, welcher die beiden Konsuln für den Krieg und Frieden ernennen, ihren Berathungen beiwohnen und zwischen ihnen den Ausschlag geben sollte. Dies war nicht genug, um den General Bonaparte zu befriedigen, aber viel zu viel für Sieyes, dessen Plan dadurch umgestürzt wurde. So oft man Sieyes vorschlug, das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt an der Regierung Theil nehmen zu lassen, sagte er: „Das ist altmonarchisch, das mag ich nicht.“ — Er gab wirklich nichts zu, als das englische Königsthum, indem er demselben jedoch auch den Titel, die Unabsetzbarkeit und Erblichkeit noch nahm. Man war also noch fern vom Ziele, und mit jener schnellen Muthlosigkeit, die spekulativen Geistern eigen ist, sobald sie auf Hindernisse stoßen, die in der Natur der Wirklichkeit liegen, sagte Sieyes, er wolle Alles aufgeben, sich von Paris entfernen, auf's Land zurückziehen und den jungen Bonaparte allein zurücklassen mit seinem entstehenden Despotismus, welcher bereits Aller Augen offenbar werde. „Er will fort, sagte der General, gut, so mag er gehen; ich will durch Röderer eine Verfassung entwerfen lassen, sie den beiden gesetzgebenden Sectionen vor-

legen und die öffentliche Meinung zufrieden stellen, welche verlangt, daß man der Sache ein Ende macht.“ Er täuschte sich, indem er so sprach, denn noch war es zu früh, Frankreich seinen Degen ganz entblößt zu zeigen, und er würde rings um sich her auf unerwarteten Widerstand gestoßen sein.

Allein diese beiden Männer, denen es, trotz ihrer instinktartigen Abneigung gegen einander, dennoch gelungen war, sich einen Augenblick zu verständigen, und die Revolution vom 18. Brumaire zu vollbringen, sollten sich jetzt noch einmal verständigen, um eine Verfassung zu entwerfen. Die Gerüchte, welche sich verbreitet, hatten die Gesetzgebungskommissionen aufmerksam gemacht; sie wußten um die Aeußerungen Lucian Bonaparte's, wußten, welchen entschiedenen Ton der General in dieser Angelegenheit annehme und wie geneigt Sieyes sich zeige, Alles aufzugeben. Mit Recht sagten sie sich, daß die Verfassungsaufgabe doch am Ende eigentlich ihnen anvertraut sei, daß sie daher ihre Pflicht erfüllen, einen Entwurf abfassen, ihn den Konsuln vorlegen, und sie zu einer Einigung nöthigen müßten, nachdem sie zuvor eine verständige Vermittelung zwischen ihnen bewerkstelligt.

Sie machten sich also ans Werk, und da mehrere ihrer Mitglieder Sieyes' Ideen kennen gelernt und denselben Geschmack abgewonnen hatten, nahmen sie seinen Plan zur Grundlage ihrer Arbeit. Einem systematischen Geiste macht man fast eben so viel Verdruß, wenn man alle seine Ideen außer einer annimmt, als wenn man sie sämmtlich verwirft. Dennoch war es ein wichtiger Umstand, daß man Sieyes' Entwurf der neuen Verfassung zu Grunde legte; auch beruhigte er sich endlich einigermaßen und selbst Bonaparte wurde merklich milder gestimmt, als er sah, daß die Kommissionen

sich über ihre Aufgabe hermachten und sie mit Entschlossenheit angriffen. Diesen Augenblick benutzte man, um eine neue Annäherung zu bewirken. Es fand eine zweite Zusammenkunft statt zwischen Sieyes und Bonaparte in Gegenwart Boulay's, Röderers und Talleyrands. Diesmal waren die beiden Hauptsprecher ruhiger und mehr geneigt, sich zu verständigen. Anstatt einander, wie das erste Mal, dadurch abzustoßen, daß sie zunächst ihre Meinungsverschiedenheit hervorkehrten, suchten sie sich vielmehr zu nähern, indem sie zuvörderst mit dem Uebereinstimmenden in ihrer Meinung hervortraten. Sieyes benahm sich mit Mäßigung und Takt, und der General bewies sein schnelles Verständniß und die gewöhnliche Geistesursprünglichkeit. Der Gegenstand ihrer Unterhaltung war der Zustand Frankreichs, die Fehler der früheren Verfassungen und die Vorsichtsmaßregeln, welche man bei einer neuen zu treffen habe, um den bisherigen Unordnungen vorzubeugen. Ueber alle diese Punkte mußte man einverstanden sein. Man trennte sich also befriedigt und mit dem Versprechen, die Sektionen zu vereinigen, sobald sie ihre Arbeit vollendet, um ihre Vorschläge entweder anzunehmeu, oder zu ändern, und endlich aus dem Zustande der Vorläufigkeit herauszukommen, welche Jedermann zu mißfallen anfing. Sieyes hatte jetzt die Gewißheit, daß, mit Ausnahme des Großwahlherrn und einiger Befugnisse des erhaltenden Senats, seine Verfassung vollständig würde angenommen werden.

In den zehn ersten Tagen des Brumaire (vom 20. Novbr. bis zum 1. Decbr.) hatten die Sectionen ihren Entwurf beendigt. Der General Bonaparte berief sie zu sich, zu Zusammenkünften, denen die Konsuln beiwohnen wollten. Einige Mitglieder der Sectionen fanden diese Zusammenberufung ihrer Würde nicht recht angemessen, da man aber ge-

neigt war, sich über manche Schwierigkeit hinwegzusetzen, und dem so nothwendigen Manne Manches einzuräumen, begab man sich zu ihm.

Die Sitzungen begannen sofort. In der ersten wurde Sieyes aufgefordert, seinen Plan auseinanderzusetzen, da doch dieser die Grundlage für die Arbeiten der Kommissionen bilden sollte. Er that es mit einer Kraft der Gedanken und der Sprache, welche auf die Anwesenden den mächtigsten Eindruck machte. — Alles das, sagte der General, ist schön und tief gedacht, doch verdienen einige Punkte reiflich erwägt zu werden; wir wollen aber mit Ordnung verfahren, und einen Theil des Entwurfs nach dem andern verhandeln; lassen Sie einen von uns zur Abfassung erwählen. Bürger Daunou, nehmen Sie die Feder. So besorgte Daunou den Entwurf der neuen Verfassung. Diese Arbeit nahm mehrere Sitzungen in Anspruch, und man wurde über folgende Bestimmungen einig.

Die Kommunal-, Departements- und National-Notabilitätslisten wurden der Reihe nach angenommen. Sie beschränkten den Einfluß des Volkes, indem sie denselben mittelbar machten, stark genug, um sowol den Befürchtungen des Augenblicks, als dem Geschmack des Generals Bonaparte zuzusagen. Es wurden zwei Zusatzbestimmungen angenommen, von denen die eine der Idee Sieyes' entsprach, während die andere derselben zuwiderlief. Man erklärte, daß die Erwählung von Beamten aller Art erst dann nothwendig aus den Notabilitätslisten erfolgen müsse, wenn die Verfassung sie namentlich bezeichnet haben würde. In der That, daß man die Mitglieder der berathenden Körperschaften, die Konsuln, die Richter und Verwalter aus diesem Verzeichnisse nahm, mochte gelten, aber Generale und Botschafter — das schien

zu weit zu gehen. Ueber diesen Punkt war man einig; die zweite Bestimmung betraf nicht das Wesen des Verfassungsplanes, sondern nur die Nothwendigkeit, ihn dem gegenwärtigen Stande der Dinge anzupassen. Anstatt die neue Anfertigung der Listen auf zehn Jahre auszusetzen, verschob man sie nur bis zum Jahr XI., also um ein Jahr, und es wurde beschlossen, daß man jetzt durch eine Maßregel der konstituirenden Gewalt sämmtliche Oberbehörden des Staats ernennen wolle, und daß diese so ernannten Personen ohne Weiteres in die ersten Listen aufzunehmen seien. Die Revision der Listen sollte statt jährlich, nur alle drei Jahre stattfinden.

Man schritt darauf zur Bildung der Staatsgewalt. Der Grundsatz Sieyes': das Vertrauen muß von unten, die Macht von oben kommen, wurde vollständig anerkannt. Von oben herab sollte das Wahlrecht ausgehen, jedoch verbunden mit der Verpflichtung, sich an die Notabilitätslisten zu halten. Man nahm den Senat Sieyes' an, eben so den gesetzgebenden Körper, welcher zwischen dem Staatsrath und dem Tribunat stehen sollte. Der Senat sollte aus den Notabilitätslisten zunächst die Senatoren selbst, dann die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Kassationshofes, der Rechnungskommission, und endlich das Oberhaupt, oder die Oberhäupter der vollziehenden Gewalt wählen. Indeß sollte der Senat — und dies war eine bedeutende Beschränkung seiner Befugnisse — die Senatoren nur von je drei vorgeschlagenen Bewerbern ernennen, von denen die Konsuln den ersten, der gesetzgebende Körper den zweiten, und das Tribunat den dritten zu bezeichnen hatte. Der Staatsrath, als ein Theil der vollziehenden Gewalt, sollte von eben dieser Gewalt ernannt werden. Unabhängig von der Befugniß, die wichtigsten Veränderungen vorzunehmen, erhielt der Senat

die höchste Befugniß, verfassungswidrige Gesetze oder Regierungsverfügungen zu verwerfen. An der Erlassung der Gesetze sollte er übrigens keinen Antheil haben, auch durften seine Mitglieder kein wirkliches Staatsamt verwalten.

Der stumme gesetzgebende Körper sollte, wie es die Absicht Sieyes' war, drei Staatsräthe und drei Tribunen gegen einander hören und dann ohne weitere Erörterung über die Anträge der Regierung abstimmen.

Das Tribunat war allein befugt, die Gesetze öffentlich zu erörtern; über dieselben abstimmen aber durfte es nur in so weit, als es nöthig war, festzustellen, welche Meinung es vor dem gesetzgebenden Körper vertreten wolle. Wenn auch seine Abstimmung verneinend ausfiel, hinderte sie doch das Gesetz nicht, Gesetzeskraft zu erhalten, wenn der gesetzgebende Körper es annahm. Das Tribunat hatte nicht das Recht, selbst Gesetze vorzuschlagen, durfte aber Wünsche aussprechen; auch konnte es Bittschriften annehmen und hatte dieselben den betreffenden Behörden zu überweisen.

Der Senat sollte aus 80 Mitgliedern bestehen, statt aus 100, wie Sieyes Anfangs gewollt; 60 sollten sofort und 20 in den folgenden 10 Jahren ernannt werden. Der gesetzgebende Körper sollte aus 300, das Tribunat aus 100 Mitgliedern bestehen. Die Senatoren hatten 25,000, die Gesetzgeber 10,000, die Tribunen 15,000 Francs jährliches Gehalt. Bis hieher war der Plan Sieyes vollständig angenommen, bis auf einige Beschränkungen in den Befugnissen des Senats. Eine bedeutende Aenderung aber sollte sein Plan hinsichtlich der Bildung der ausübenden Gewalt erleiden.

Dies war der Hauptpunkt und zugleich der Punkt, in welchem Bonaparte sich unbeugsam zeigte. Obgleich Sieyes sich bereits in den Gedanken ergeben hatte, diesen Theil seines

Planes verworfen zu sehen, wurde er doch aufgefordert, seine Ansichten über denselben auszusprechen. Er beantragte daher vor den vereinigten Kommissionen seinen Großwahlherrn. Niemand, wir müssen es sagen, nicht einmal der General Bonaparte, hatte damals reiflich nachgedacht über die Einrichtungen der Gewalten in einer freien Regierung, um die Tiefe dieses Gedankens zu begreifen und die Aehnlichkeit dieser Einrichtung mit dem Königthum in der englischen Monarchie gewahr zu werden. Aber hätte der General Bonaparte seinen Geist auch wirklich darauf gerichtet, die Frage in dieser Beziehung zu erwägen, so würde er doch, aus leicht begreiflichen, rein persönlichen Gründen um keinen Preis seine Einwilligung gegeben haben. Er kritisirte den Großwahlherrn mit Gründlichkeit und Nachdruck. Ueber den reichen Müßiggang desselben sprach er sich eben so aus, wie es alle Könige thun, nur mit weniger Geist und mit weniger Grund, denn gegenüber einer zerrütteten Gesellschaft, die es galt neu zu bilden, gegenüber den blutdürstigen Parteien, welche unterworfen, und gegenüber einer feindlichen Welt, welche besiegt werden mußte, hatte er allerdings eine genügende Entschuldigung dafür, daß er sich einen unbeschränkten Wirkungskreis für sein Genie vorbehalten wollte. Allein, wenn er auch in jenen ersten Tagen des Konsulats, als so Vieles zu thun war, vielleicht Recht hatte, seine Talente nicht fesseln zu lassen, so hat er doch später als ein erhabner Dulder auf St. Helena die Freiheit bedauern müssen, die ihm gelassen ward, sie maßlos in Anwendung zu bringen. Wurde er gehemmt in der Bethätigung seiner Eigenschaften, so hätte er freilich nicht so Großes vollbracht, aber auch nicht so Ungeheures unternommen, und gewiß wäre sein Szepter und sein Schwert bis zum Tode verblieben in den ruhmreichen Händen.

„Ihr Großwahlherr, sagte er zu Sieyes, ist ein Faullenzerkönig und die Zeit solcher Faullenzerkönige ist vorüber. Welcher Mann von Geist und Herz möchte sich für sechs Millionen und eine Wohnung in den Tuillerieen hergeben zu einer derartigen Müßiggängerei? Was, Männer zum Handeln ernennen und nicht selbst handeln? Das ist ein Unding! Und können Sie glauben, Ihren Großwahlherrn dadurch abzuhalten, sich in die Regierung einzumischen? Wäre ich dieser Großwahlherr, so wollte ich mich anheischig machen, dennoch Alles das zu thun, was Sie wünschen, daß ich dann nicht thun sollte. Ich würde den beiden Kriegs- und Friedens-Konsuln sagen: wenn Sie nicht diesen Mann wählen oder wenn Sie nicht diese Maßregel treffen, setze ich Sie ab. Und ich wollte sie schon nöthigen, mir zu Willen zu sein! Ich würde doch wieder der Gebieter werden, wenn auch auf einem Umwege".

Hierin also wandte sich Bonaparte selbst mit seinem gewohnten Scharfblick doch wieder der Wahrheit zu und erkannte an, daß diese Unthätigkeit des Großwahlherrn keineswegs ein Zustand der Ohnmacht sei; denn dieser oberste Beamte hatte zu Zeiten die Möglichkeit, wieder allmächtig aufzutreten auf dem Kampfplatze der um die Gewalt streitenden Parteien, indem er dieselbe den Einen entzog, um sie den Andern zu übertragen. Allein dieses Oberwächteramt, welches in England das Königthum über die Regierung führt, indem es darauf beschränkt ist, durch das entscheidende Gewicht seines Willens den ehrgeizigen Bestrebungen der Parteien zuweilen den Ausschlag zu geben, konnte diesem feurigen jungen Manne unmöglich anstehen, und man muß das verzeihen, denn es war hier weder der Ort noch die Zeit dazu, das konstitutionelle Königthum einzurichten.

Der Oberwahlherr fiel durch die spöttischen Bemerkun-

gen des jungen Generals und durch eine Macht, welche noch stärker war als diese Spöttereien, durch die Macht der gegenwärtigen Nothwendigkeit. Damals war wirklich eine wahrhafte Diktatur nothwendig und die dem Großwahlherrn beigelegte Befugniß genügte bei weitem nicht den Bedürfnissen der Verhältnisse.

Noch einen andern Theil der von Sieyes vorgeschlagenen Einrichtungen verwarf Bonaparte ebenfalls, weil er darauf bestand, denselben für eine ihm gelegte Schlinge zu halten: die dem Senat ertheilte Vollmacht, nicht nur den Großwahlherrn, sondern jeden hervorstechenden Bürger, dessen Größe Besorgniß erregte, in seinen Schooß zurückzunehmen.

Der General wollte nicht zugeben, daß man ihn vielleicht nach einigen Jahren ausgezeichneter Dienstleistungen gleichsam lebendig im Schoße des Senates begraben und für eine Pension von 25,000 Franks zu gezwungener Unthätigkeit nöthigen könne. Auch in dieser Beziehung wurde er zufrieden gestellt, und die vollziehende Gewalt in folgender Weise organisirt:

Man nahm einen Ersten Konsul an, welchem noch zwei beigegeben wurden, um die unumschränkte Gewalt des Ersteren ein wenig zu verstecken. Dieser Erste Konsul hatte unmittelbar und allein die Mitglieder der allgemeinen Staatsverwaltung der Republik, die der Departements- und Municipal-Räthe, die Verwaltungsbeamten, welche später Präfekte und Unterpräfekte genannt wurden, die Municipalbehörden u. s. w. zu ernennen. Ferner ernannte er Land- und Seeoffiziere, Staatsräthe, Gesandte, Civil- und Kriminalrichter mit Ausnahme der Friedensrichter und Mitglieder des Kassationstribunals. Einmal ernannte Richter durfte er nicht wieder entsetzen,

und so trat als eine Bürgschaft der Unabhängigkeit an die Stelle der Erwählung die Unabsetzbarkeit.

Außer der Ernennung der Administrativ-, Militär- und Richterpersonals hatte der Erste Konsul die ganze Regierung, die Leitung des Krieges und der Diplomatie; er unterzeichnete die Verträge mit Vorbehalt ihrer Berathung und Genehmigung durch den gesetzgebenden Körper in derselben Form, wie bei den Gesetzen. Bei diesen verschiedenen Ausübungen seiner Befugnisse sollten ihm die beiden andern Konsuln zur Seite stehen; doch hatten sie nur eine berathende Stimme, konnten aber ihre Ansicht in dem zu diesem Zwecke geführten Berathungs-Protokoll niederlegen. Offenbar hatten diese beiden Konsuln keine andere Bestimmung als die, die unbeschränkte Gewalt zu verstecken, welche man dem General Bonaparte übertrug, eine Gewalt, welche lange genug dauern sollte, und sogar eine bestehende werden konnte; denn die drei Konsuln wurden auf zehn Jahre erwählt, und durften außerdem ohne Beschränkung wieder gewählt werden. Etwas blieb jedoch übrig von der Zurücknahme in den Senat, welche Sieyes vorgeschlagen. Schied der erste Konsul freiwillig oder auf andere Weise aus, so wurde er ohne weiteres Senator, d. h. er war für die Zukunft von den Staatsämtern ausgeschlossen. Die beiden andern Konsuln, welche keine Machtvollkommenheit ausübten, behielten die Freiheit diese reiche Bedeutungslosigkeit anzunehmen oder nicht, und wurden nur dann Senatoren, wenn sie selbst ihre Einwilligung dazu gaben.

Der Erste Konsul sollte 500,000 und die beiden andern jeder 150,000 Franks Gehalt beziehen, alle drei in den Tuilerieen wohnen und eine Konsulargarde erhalten.

Das waren die Hauptbestimmungen der berühmten Verfassung des Jahres VIII. So sah Sieyes die Befugnisse seines

Senats zusammenschrumpfen und an die Stelle seines unthätigen Großwahlherrn ein unumschränktes Oberhaupt treten, wodurch seine Verfassung später nicht zur Aristokratie hinüber führen sollte, sondern zum Despotismus.

Diese Verfassung enthielt keine Erklärung der Rechte, sicherte aber durch gewisse allgemeine Bestimmungen die persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung der Bürger, die Verantwortlichkeit der Minister und Unterbeamten, jedoch in Betreff der Letztern mit Vorbehalt einer Genehmigung der Klage von Seiten des Staatsrathes. Sie bestimmte, daß in gewissen Departements und in gewissen, außergewöhnlichen Fällen ein Gesetz die Wirksamkeit der Verfassung aufheben könne, was auf die später von uns sogenannte Erklärung in Belagerungsstand hinauskam. Sie sicherte den Wittwen und Kindern der Soldaten Gnadengelder und stellte es endlich, gewissermaßen zu lange Zeit geächteten, Ansichten zurückkehrend, als Grundsatz auf, daß solchen Männern, welche ausgezeichnete Dienste geleistet, Nationalbelohnungen bewilligt werden dürften. Dies war der Keim einer später berühmt gewordenen Stiftung, der Ehrenlegion.

Sieyes' Entwurf enthielt zwei wirksame und schöne Gedanken, welche beide unserer Verwaltungsorganisation verblieben sind: die Eintheilung in Bezirke (Arondissements) und den Staatsrath.

Sieyes sollte also der Urheber aller Verwaltungsbezirke in Frankreich sein. Schon früher hatte er die Eintheilung in Departements erfunden und zur Annahme gebracht; bei dieser Gelegenheit wünschte er, daß man an Stelle der Kantonsverwaltungen, deren es 5000 gab, Bezirksverwaltungen treten lasse, die bei ihrer geringern Anzahl ein zweckmäßigeres Mittelglied zwischen der Gemeinde und dem Departement bildeten.

In die Verfassung wurde dies nur als Grundsatz aufgenommen; man kam jedoch überein, daß nächstens ein Gesetz nach diesem Grundsatze das Verwaltungssystem Frankreichs umgestalten und die Anarchie der Gemeindeverfassung beseitigen solle, von deren traurigem Zustande wir oben eine Schilderung gegeben haben. In jedem Bezirk sollte ein Gerichtshof erster Instanz und für mehrere Departements zusammen ein Appellationstribunal eingerichtet werden.

Die zweite Schöpfung, welche Sieyes angehört, ist der Staatsrath, ein der vollziehenden Gewalt beigesellter Körper, welcher die Gesetze zu entwerfen, sie bei der gesetzgebenden Gewalt zu begründen, die zur Vervollständigung der Gesetze nothwendigen Verfügungen zu erlassen und die Verwaltungsjustiz auszuüben hat. Es war dies die am meisten praktische seiner Schöpfungen und sie, nebst der vorigen, sollten die Gegenwart überdauern und auch in Zukunft bestehen. Zur Ehre dieses Gesetzgebers sei es gesagt: Alle Eintagsverfassungen der Revolution hat die Zeit hingerafft, die einzelnen Theile aber, welche sie überlebt, sind sein Werk.

Durch Feststellung der neuen Verfassungsbestimmungen hatte man noch nicht Alles geleistet; es war unerläßlich, auch die Personen für die Staatsgewalten zu bestimmen, sie unter den Männern der Revolution auszusuchen und in der Verfassungsurkunde selbst namhaft zu machen. Man hatte sich also nach Abfassung der eben mitgetheilten Bestimmungen mit der Wahl der Personen zu beschäftigen.

Der General Bonaparte wurde auf zehn Jahre zum Ersten Konsul ernannt. Man darf eigentlich nicht sagen, daß er gewählt wurde, so sehr war er von den Verhältnissen dazu bezeichnet; man nahm ihn an aus den Händen des Sieges und der Nothwendigkeit. Nachdem man seine Stelle be-

stimmt, galt es, auch für Sieyes eine zu finden. Diese bedeutende Persönlichkeit hatte wenig Lust zu den Staatsgeschäften und noch weniger Lust, eine Nebenrolle zu übernehmen. Es stand ihm nicht an, der Gehülfe des jugendlichen Bonaparte zu werden, und er schlug daher die Stelle eines zweiten Konsuls aus. Wir werden sogleich sehen, welche seinem Charakter mehr angemessene Stelle ihm angewiesen wurde. Zum zweiten Consul wählte man Cambaceres, einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten, der sich durch sein umfassendes Wissen, durch seine Besonnenheit und sein taktvolles Benehmen unter den Personen von politischer Bedeutung in jener Zeit großes Ansehn erworben hatte. Er war gegenwärtig Justizminister. Lebrun, ein vorzüglicher Schriftsteller, weiland Redacteur der Edicte Maupeou, welchen man in der alten Zeit den zu vernünftigen Reformen geneigten Männern zugezählt, ein Mann, welcher der Sache der gemäßigten Revolution stets treu ergeben gewesen, viel Kenntnisse im Finanzfache besaß und von zu mildem Charakter war, um als lästiger Widerspruchsgeist aufzutreten, Lebrun wurde zum dritten Consul bestimmt. Cambaceres konnte den General Bonaparte in der Justizverwaltung gut vertreten, Lebrun ihm bei der Verwaltung der Finanzen hülfreiche Hand leisten, kurz Beide waren ganz geeignet, ihn kräftig zu unterstützen, ohne ihm im Mindesten hinderlich zu werden. Man konnte die zur Bildung der neuen Regierung bestimmten Männer unmöglich passender zusammenfinden, und aus diesen Wahlen mußten bei der Bildung der vollziehenden Gewalt alle andern hervorgehen.

Jetzt mußte zur Bildung der berathenden Körper geschritten werden. Hiebei war Sieyes an seiner Stelle. Die Verfassung besagte, daß der Senat die Mitglieder aller bera-

thenden Körper erwählen solle. Es fragte sich, wer nun den Senat zum ersten Male bilden solle. Man bestimmte durch einen eigenen Artikel der Verfassung, daß Sieyes und Roger-Ducos, welche das Konsulat niederlegen, im Vereine mit Cambaceres und Lebrun, welche erst Konsuln werden sollten, die gewisse Mehrzahl des Senats, also 31 von 60, zu ernennen hätten. Die auf diese Weise gewählten Senatoren hatten dann in geheimer Abstimmung die übrigen 29 zu wählen. War der Senat vollzählig, so sollte er den gesetzgebenden Körper, das Tribunat und den Kassationshof bilden.

So war der General Bonaparte das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt; aber man beobachtete doch noch eine Art von Zurückhaltung, indem man ihn von der Bildung der berathenden Körper ausschloß, die seine Handlungen zu überwachen hatten. Dies Geschäft überließ man vorzugsweise dem Gesetzgeber Frankreichs, dessen thätige Rolle jetzt beendigt war. Man sicherte ihm in dem Vorsitz des Senats eine Art von Ruheposten. Die Stellen waren so geziemend vertheilt und der äußere Schein gerettet.

Man beschloß, die Verfassung durch Auslegung offener Protokolle in den Mairien, bei den Friedensrichtern, Notaren und in den Gerichtsschreibereien, dem Nationalwillen anheim zu stellen; in Erwartung der Genehmigung jedoch, an der man nicht zu zweifeln schien, sollten der Erste Konsul, die beiden ausscheidenden und die beiden eintretenden Konsuln zu den ihnen übertragenen Wahlen schreiten, damit am 1. Nivose die Hauptgewalten des Staats eigesetzt und im Stande seien, die neue Verfassung zu verwirklichen. Dies war unumgänglich nothwendig, um der Diktatur der vorläufigen Konsuln ein Ende zu machen, welche bereits einigen Argwohn erregte und die allgemeine Ungeduld zu stillen, welche endlich eine

feste Regierung errichtet zu sehen wünschte. Jedermann wünschte in der That auf das Sehnlichste eine dauerhafte und gerechte Regierung, welche die Kraft und Einheit der Staatsgewalt sicher stellte, ohne jede Freiheit zu ersticken und bei der die ehrenwerthen und fähigen Männer jeden Ranges und jeder Partei die ihnen gebührende Stellung fänden. Es ist nicht zu bestreiten, daß eine Verwirklichung dieser Wünsche bei der Verfassung des Jahres VIII nicht unmöglich war, ja, sie würde dieselben vollständig erfüllt haben, ohne die Gewalt, welche ihr später ein ungewöhnlicher Geist anthat, obschon dieser, von den Verhältnissen begünstigt, wie er es wurde, auch weit stärkere Schranken würde überwunden haben, als die, welche ihm das gesetzgeberische Werk Sieyes' oder jedes andere, das man damals erfinden konnte, entgegen zu stellen vermocht hätte.

Die Verfassung wurde in der Nacht vom 12. zum 13. Dezember (21. zum 22. Frimaire des Jahres VIII) zur großen Genugthuung ihrer Urheber und selbst des Publikums bekannt gemacht.

Sie entzückte die Gemüther durch die Neuheit ihrer Gedanken und die Kunst ihres Baues. Alles begann auf sie und auf die Männer, welche sie in Ausführung bringen sollten, seine Hoffnung zu setzen.

Folgende Einleitung ging ihr voran:

„Bürger, Euch wird eine Verfassung vorgelegt. Sie macht der Ungewißheit ein Ende, welche die vorläufige Regierung in die Beziehungen zum Auslande, so wie in die innere und militairische Lage der Republik brachte.

„Die Stellen, welche sie bei ihren Einrichtungen geschaffen, giebt sie den ersten Beamten, deren Ergebenheit und Eifer nothwendig geschienen hat, um sie wirksam zu machen.

„Die Verfassung beruht auf den wahren Grundsätzen der Vertretungsregierung, auf den geheiligten Rechten des Eigenthums, der Gleichheit, der Freiheit.

„Die Gewalten, welche sie einsetzt, werden kräftig und von Bestand sein, wie sie es sein müssen, um die Rechte der Bürger und den Vortheil des Staates sicher zu stellen.

„Bürger! die Revolution ist festgestellt auf den Grundsätzen, welche sie begannen. **Sie ist beendet.**"

Zwei solche Männer, wie Bonaparte und Sieyes, rufen im Jahre 1800 aus: Die Revolution ist beendet! Merkwürdiges Beispiel von Täuschung des Menschengeistes! Das aber läßt sich nicht verkennen: Etwas war beendet; die Anarchie.

Bei allen Denen, die mit Hand angelegt bei diesem Werke, war die Freude groß, es vollendet zu sehen. Einige von den Gedanken Sieyes waren verworfen, aber sonst seine ganze Verfassung angenommen, und es war nicht möglich, in der Verfassung eines großen Volkes einen größeren Theil seines Gedankens zur Geltung zu bringen, ohne eine unumschränkte Gewalt, wie die eines Solon, Lykurg, oder Muhamed, und eine solche Gewalt vermag in unserer Zeit des Zweifels, in der jeder Zauber der Person vernichtet ist, Niemand leicht zu erlangen. Und so, wie sie war, hätte diese Verfassung einen Verlauf haben können, welcher nicht der Triumph der unumschränkten Gewalt gewesen wäre, hätte nicht später der Sieger von Marengo zwei wesentliche Aenderungen vorgenommen, die Hinzufügung des erblichen Kaiserthums und die Aufhebung des Tribunats.

Nachdem Sieyes Bonaparte das Schwert in die Hand gedrückt zum Sturze des Direktoriums, nachdem er eine Verfassung entworfen, sollte er Frankreich der Alles überwältigenden Thätigkeit des jungen Konsuls preisgeben und sich für

seine Person in die beschauliche Muße zurückziehen, welche er dem bewegten Geschäftstreiben vorzog. Der neue Erste Konsul wollte dem Gesetzgeber Frankreichs einen Beweis der National-dankbarkeit schaffen und schlug den gesetzgebenden Kommissionen vor, ihm das Landgut Crosne zum Geschenk zu machen. Dies Geschenk wurde genehmigt und Sieyes in den edelsten Ausdrücken der öffentlichen Dankbarkeit angezeigt. Sieyes war hoch erfreut; denn trotz seiner unantastbaren Redlichkeit war er doch nicht unempfänglich für die Freuden des Reichthums; auch mußte ihn die feine und zartsinnige Form rühren, in welcher diese Nationalbelohnung ihm zuerkannt wurde.

Man traf darauf alle Anstalten, die Verfassung in den ersten Tagen des Januar 1800 (Nivose d. J. VIII.), also in den ersten Tagen des Jahres in Kraft zu setzen, welches dieses große Jahrhundert beschließen sollte.

seine Person in die bedenkliche Muße zurückgezogen, welche er dem stürmischen Geschäftsleben vorzog. Der neue Wohlfahrtsausschuß wollte dem Gesetzgebenden Körper durch einen Beschluß die National-Gardeoffiziere schaffen und zwang den gesetzgebenden Kommissionen vor, ihm [illegible] zum Geschenk zu machen. Dies Geschenk wurde genehmigt und [illegible] in den [illegible] Umständen der öffentlichen [illegible] angezeigt. Sieyes war hoch erfreut; denn trotz seiner [illegible] war er doch nicht unempfänglich für die Freuden des Reichthums; auch umgab ihn die Fülle und [illegible] Ruhe, in welcher diese Nachricht [illegible] ihm zuerkannt wurde.

Man traf darauf alle Anstalten, die Abschaffung in den letzten Tagen des Januar 1800 (Nivôse d. J. VIII), also in den ersten Tagen des Jahres in Kraft zu setzen, welches dieses große Unternehmen beschleunigen half.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thiers, Adolphe,

Geschichte des Konsulats und Kaiserreichs

Bd.: 1

Leipzig (1845)

Gall.rev. 933 uh-1/5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10424598-0